

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 08.11.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.1	Bezeichnung der Vorlage: Vierte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Wegberg		Datum: 17.11.2023
Vorlage-Nr: VO/0164/23-1			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	19.12.2023	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2023 hatte die Verwaltung zum Sachstand der vierten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Wegberg berichtet.

Die rechtliche Verpflichtung der Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben ergibt sich aus § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG).

Die letzte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde durch den Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung vom 15.02.2018 verabschiedet.

Seitens der Bezirksregierung Köln wurde der Stadt Wegberg mit Bescheid vom 04.07.2018 eine Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung nach § 10 Absatz 3 BHKG zur Unterhaltung einer ständig mit hauptamtlichen Kräften des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzten Feuerwache erteilt.

Diese Ausnahmegenehmigung war bis zum 31.07.2023 befristet. Eine weitergehende Ausnahmegenehmigung wurde bereits mit Schreiben vom 24.01.2023 bei der Bezirksregierung in Köln beantragt. In diesem Antrag der Stadt Wegberg wurde bereits Bezug auf die hiermit vorgelegte vierte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans genommen. Diese Fortschreibung erfolgte in enger Abstimmung mit den beiden Aufsichtsbehörden.

Die vierte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde, wie bereits die vorangegangene Version, vom Ingenieurbüro antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH gemeinsam mit Verwaltung und Freiwilliger Feuerwehr verfasst. Das Büro antwortING sammelte alle für die Erstellung der vierten Fortschreibung erforderlichen Daten und nahm ebenso alle erforderlichen Analysen und Auswertungen vor.

Der Gutachter wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Bestandsaufnahme wird, wie bereits in den vorangegangenen Fortschreibungen, anhand eines Soll-Ist-Vergleichs vorgenommen. Das Sollkonzept richtet sein Augenmerk vor allem auf die der Stadtentwicklung angepasste Fortentwicklung der Feuerwehr.

Auf alle sich fortlaufend ergebenden Veränderungen hat die Stadt Wegberg als Träger des Brandschutzes zu reagieren.

Die Stadt Wegberg legt auch in dieser vierten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Schutzziele für die einzelnen Hilfsfristen fest.

Diese Schutzziele bilden die Vorgabe, an der die Sollstruktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg auszurichten ist, damit die Schutzziele eingehalten werden können.

Der ständige Vergleich dieser Sollstruktur mit der jeweiligen Ist-Struktur ergibt den Handlungsbedarf der Stadt Wegberg. Die hierzu genannten Fakten des Brandschutzbedarfsplanes sind in die Beratungsvorlagen für Rat und Ausschüsse zu übernehmen.

Die gewissenhafte Festlegung der Schutzziele und die kontinuierliche Arbeit zu ihrer Einhaltung sind die Voraussetzung für eine weitere Ausnahmegenehmigung nach § 10 Satz 3 BHKG.

Die Anforderungen an den Träger des Brandschutzes und der Hilfeleistung unterliegen stetiger Veränderung. Die jeweiligen Entwicklungen sind in den spätestens nach fünf Jahren zu erstellenden Fortschreibungen zu berücksichtigen.

Alle im Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Handlungserfordernisse zur Erreichung der jeweiligen Schutzziele stellen einen eindeutigen Handlungsauftrag an Rat und Verwaltung dar.

Die vierte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird dem Rat der Stadt Wegberg nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Die zu beschließenden Schutzziele müssen im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen stehen, feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen und die Unfallverhütungsvorschriften berücksichtigen.

Eine einhundert prozentige Schutzzielerrreichung und damit eine ebensolche Sicherheit kann es nicht geben. Allerdings verpflichtet der Gesetzgeber die Gemeinden in § 3 Absatz 1 des BHKG, eine für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten.

Der Gesetzgeber legt die Verantwortung für die Festlegung der Schutzziele und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nach einer gewissenhaften Risikoanalyse in die Verantwortung des Rates der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Aus dem beschlossenen Schutzziel ergibt sich für die Bürger allerdings kein Rechtsanspruch auf Einhaltung der jeweiligen Hilfsfrist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Wegberg vor, den Brandschutzbedarfsplan in der Form der vierten Fortschreibung mit den dort definierten Schutzziele und den geforderten Maßnahmen, einschließlich ihrer jeweiligen Priorität, als verbindlich für die Stadt Wegberg zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss der vierten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Wegberg ergeben sich perspektivische Kosten:

Die einzelnen Maßnahmen, die im Brandschutzbedarfsplan gefordert werden, sind in die laufende Haushaltsplanung sowie die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Anlagen:

- Vierte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Wegberg
- Stellungnahme des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
- Begutachtungstabelle zur Brandschutzbedarfsplanung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	
Gez. Schulz	FBL 201	



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bezirksregierung Köln
Dezernat 22 –Gefahrenabwehr-
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

stv. Kreisbrandmeister
Claus Vaehsen
Rurweg 3
41849 Wassenberg

Tel.: 02432-20073
Tel. mobil: 0171-4808250

Email: claus.vaehsen@freenet.de

Heinsberg, den 12. November 2023

Durchschrift an:
Kreis Heinsberg
-Ordnungsamt-
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wegberg von Oktober 2023 als Grundlage zur Antragstellung auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 BHKG zur Befreiung von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften
Hier: Fachliche Stellungnahme zum vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Beratenden Ingenieure antwortING, Köln, Nr. 212-896 V1.1 Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (BHKG NRW) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wegberg erfolgte im Jahr 2017. Am 23. Oktober 2023 wurde nunmehr seitens der Stadt Wegberg die Brandschutzbedarfsplanfortschreibung 2023 bei der unteren Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Während des Erstellungsprozesses der aktuellen Fortschreibung wurde der Kreis Heinsberg (vertreten durch den Unterzeichner) je nach Bedarf durch die Kommune beteiligt, zuletzt durch den Austausch über den abgestimmten Entwurf am 23. Oktober 2023.

Die Stadt Wegberg plant derzeit die Beratung in den politischen Gremien und anschließend die Beschlussfassung durch den Stadtrat noch in diesem Jahr. Unmittelbar danach soll die Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 BHKG bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Die Stadt Wegberg ist gemäß § 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine mittlere kreisangehörige Kommune. Aufgrund ihrer Größe ist sie grundsätzlich dazu verpflichtet, gemäß § 10 BHKG NRW, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu unterhalten. Von der Verpflichtung hierzu kann die Kommune unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung beantragen.

Die Überprüfung des Gutachtens ist in der beigegeführten Übersicht verdichtet dargestellt. Darüber hinaus ergeben sich noch nachfolgend ergänzende Hinweise:

In den Jahren 2019 bis 2022 konnte der festgelegte Erreichungsgrad (Soll) von 80 % bei den zeitkritischen Einsätzen im Rahmen der Hilfsfrist I nicht erreicht werden. Der festgelegte Erreichungsgrad (Soll) von 90 % bei der Hilfsfrist II wurde im Jahr 2020 erreicht; hingegen in den Jahren 2019, 2021 und 2022 nicht. Die Leistungsfähigkeit ist daher als eingeschränkt zu bezeichnen.

Um die Leistungsfähigkeit zu verbessern, sind die durch den Gutachter beschriebenen Maßnahmen unbedingt notwendig und angemessen. Dabei kommt insbesondere folgenden zwei Maßnahmen eine besonders wichtige Bedeutung zu:

1)

Vorhaltung von drei Einsatzkräften von Montag bis Freitag im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 16:45 Uhr dauerhaft in der Feuerwache Wegberg um unmittelbar –insbesondere mit den Sonderfahrzeugen Drehleiter und Rüstwagen- zu Einsätzen ausrücken zu können. Eine Einsatzkraft des Trupps muss die Gruppenführerqualifikation besitzen.

2)

Aufgrund der inzwischen erfolgten Qualifizierung der Kräfte der Verwaltungseinheit ist ein unmittelbares Ausrücken an die Einsatzstelle ohne Zeitverlust gegeben. Ein Löschfahrzeug, welches tagsüber am Rathaus stationiert werden kann, steht zur Verfügung. Diese Maßnahme wirkt sich unmittelbar auf eine Verbesserung des Erreichungsgrades und auf die Hilfsfristen aus und ist daher schnellstmöglich umzusetzen.

Die sichere Besetzung insbesondere der Drehleiter ist aufgrund der Gefährdungslage in der Stadt notwendig und –ebenso wie das unmittelbare Anfahren der Verwaltungseinheit an die Einsatzstelle– elementarer Bestandteil einer neuen Ausnahmegenehmigung.

Das Fahrzeugkonzept aus dem Jahr 2017 wurde rückblickend vollständig umgesetzt. Derzeit befindet sich eine neue Drehleiter und ein Kommandowagen für den im Aufbau befindlichen Einsatzführungsdienst in der Beschaffung.

Die im Brandschutzbedarfsplan vorgesehene verbindliche Reihenfolge zur Ersatzbeschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge ist zur Vermeidung eines Investitionsstaus weiterhin konsequent umzusetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der vorgenommenen Anpassungen aufgrund veränderter Einsatzszenarien (Vegetationsbrände, Starkregen- und Flutereignisse etc.).

Kurzfristiger Handlungsbedarf besteht in der Schaffung eines geschlossenen Unterstellplatzes für das Mannschaftstransportfahrzeug der Löschinheit Moorshoven. Das Fahrzeug steht derzeit im Freien. Hierdurch kann ein unmittelbares Ausrücken –insbesondere in den Herbst-/Wintermonaten– nur verzögert stattfinden. Zudem besteht das Risiko von Vandalismusschäden. Dies wirkt sich negativ auf den Erreichungsgrad aus.

Im Feuerwehrgerätehaus in Wildenrath sind aufgrund des hohen Personalbestandes weitere Spinde im Flur aufgestellt. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Laufwege nicht eingeengt werden, daher muss zeitnah eine räumliche Alternative zur sachgerechten Unterbringung der Einsatzbekleidung gefunden werden.

Aufgrund des bestehenden Risikos einer Energiemangellage ist es notwendig, alle Feuerwehrgerätehäuser als Teil der kritischen Infrastruktur mit Notstromeinspeisungen und Notstromaggregaten zu versorgen. Die Umrüstung bzw. Beschaffungen der Aggregate sollte bis spätestens 2026 abgeschlossen sein.

Die Indienststellung eines Einsatzführungsdienstes wird unterstützt, auch um die Wehrleitung im bestehenden Bereitschaftsdienst 365/24/7 zu entlasten. Vergleichbare Städte und Gemeinden von der Größe und Struktur Wegbergs verteilen den Bereitschaftsdienst auf entsprechende Führungskräfte, die zwar nicht Mitglied der Wehrleitung sind, aber die Mindestqualifikation F4 (Zugführer) besitzen.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr kennzeichnet neben dem abwehrenden Brandschutz auch der vorbeugende Brandschutz. Die Aufarbeitung des Defizites in Bezug auf die Durchführung der termingerechten Brandverhütungsschauen –einhergehend mit kürzeren Prüfintervallen und Aufholen des Aussetzens durch die Corona-Pandemie- können nur durch eine personelle Entlastung des zuständigen Personals aufgearbeitet und künftig eingehalten werden.

Die darüber hinaus aufgeführten Maßnahmen des Gutachters sind angemessen und notwendig.

Aufgrund des Ergebnisses der Bewertung bestehen seitens der unteren Aufsichtsbehörde gegen eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg –auch unter Bezug auf die beigelegte Anlage 1- keine Bedenken. Voraussetzung hierfür ist jedoch die kurzfristige Umsetzung der unter 1) und 2) beschriebenen Maßnahmen, spätestens nach Beschlussfassung.

Daher wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Verpflichtung zur Vorhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften gemäß § 10 BHKG bis zum 31.12.2028 nach erfolgtem Ratsbeschluss befürwortet.

Die turnusmäßige Vorlage der Controllingauswertung ist weiterzuführen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Claus Vaehsen
stv. Kreisbrandmeister



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wegberg

- Vierte Fortschreibung -

Stand: November 2023

Vorwort des Bürgermeisters und des Wehrleiters

Die Dritte und bisher letzte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde durch den Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung vom 15.02.2018 verabschiedet.

Die dort festgeschriebenen Zielvorgaben sind seither die Grundlage für das Verwaltungshandeln und die kommunalpolitischen Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr und des abwehrenden, aber auch vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Wegberg.

Durch Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 04.07.2018 wurde der Stadt unter anderem auf dieser Grundlage eine Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer hauptamtlichen Feuerwache gemäß § 10 Satz 3 BHKG bis längstens zum 31. Juli 2023 erteilt.

Nicht nur weil der Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben ist und die Ausnahmegenehmigung Ende Juli dieses Jahres ausläuft, bedarf es einer Anpassung unseres Bedarfsplans.

In einem Zeitraum von fünf Jahren verändern sich naturgemäß in einer lebendigen, sich fortentwickelnden Stadt die Anforderungen unter anderem auch an den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.

So ist es notwendig zunächst eine Bestandsaufnahme zu Aufgaben, Ausrüstung, Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt durchzuführen und einen genauen Blick auf den Erreichungsgrad der bisherigen Sollvorgaben zu werfen.

Mit den bislang geltenden Schutzzielefestlegungen haben Rat, Verwaltung und Feuerwehr ein gutes Augenmaß bewiesen.

Einerseits soll für die Bevölkerung der größtmögliche Schutz eingefordert werden, andererseits müssen die gesetzten Zielvorgaben für die Feuerwehr bei bestmöglicher Ausrüstung auch erreichbar sein. Dies gilt es auch bei dem nun vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu beherzigen.

Aus dem zuvor genannten Soll-Ist-Vergleich und den zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen muss in einem zweiten Schritt unser Handlungsbedarf mit Blick auf die neue Schutzzieldefinition abgeleitet und beschlossen werden.

Die heute vorliegende Vierte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde durch die der Firma antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH aus Köln in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wegberg und der Verwaltung

erarbeitet. Dabei wurde ein kontinuierlicher Austausch mit dem Kreisbrandmeister des Kreises Heinsberg und der Bezirksregierung in Köln gesucht.

Mit dem Beschluss der Vierten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird der Handlungsbedarf zur Erreichung der gewissenhaft festgelegten Schutzziele festgelegt und bildet für Feuerwehr, Verwaltung und Rat der Stadt Wegberg einen verbindlichen Arbeitsauftrag.

Der Brandschutzbedarfsplan in der Fassung der Vierten Fortschreibung soll auch die Grundlage für eine weitere Ausnahmegenehmigung nach § 10 Satz 3 BHKG von der Verpflichtung zur Einrichtung einer ständig besetzten Wache sein.

Bei sich verändernden Bedingungen und Anforderungen besteht aber auch weiterhin nach dem BHKG die Verpflichtung, den Brandschutzbedarfsplan unabhängig von der Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung entsprechend fortzuschreiben.

Wegberg, im August 2023

Michael Stock



Bürgermeister

Dietmar Gispertz



Wehrleiter

Brandschutzbedarfsplan

Stadt Wegberg

212-896

Version: November 2023, V1.2



©2023 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB

Rosenstr. 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen
www.antwortING.de | info@antwortING.de

/// what3words

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Qualitätsmanagement

nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten
Qualitätsmanager und -beauftragten.



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Kammer



Qualitätsmanagement nach ISO 9001



Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung	1
0.1 Zur Verwendung dieses Dokuments	1
0.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	1
0.1.2 Hilfen für den Leser	3
0.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	3
0.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	3
0.4 Planungsvorgehen und zentrale Begriffe	4
1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung	6
1.1 Verwaltung, Feuerwehr	6
1.2 Projektleiter	6
1.3 Projektgruppe	6
1.4 Externe Begleitung	7
1.5 Festlegung notwendiger Rechtsgrundlagen	7
1.6 Festlegung der Begriffe	9
1.7 Inhalte	9
2 Themenbereich 2: Vorbericht	10
2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse	10
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Wegberg	10
2.1.2 Topographie und Flächennutzung	13
2.1.3 Bisherige getroffene und geplante Maßnahmen seit 2015	15
3 Themenbereich 3: Verwaltung	17
3.1 Verwaltungsorganisation	17
3.2 Politik, Verwaltung, Feuerwehr	19
3.3 Produkte, Haushaltsplan	20
4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential	21
4.1 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen	21
4.1.1 Brandgefahren	21
4.1.2 Technische Hilfe	22
4.1.3 Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC-Gefahren)	23
4.1.4 Berücksichtigung der Gefährdungsklassen bei der Planung	24
4.2 Gefährdung aus Infrastruktur und Bebauung	28
4.2.1 Bebauungsplanung in der Stadt Wegberg	30
4.2.2 Sonderobjekte und schützenswerte Objekte	30
4.2.3 Besondere Objekte	32
4.3 Einsatzaufkommen	34
4.4 Löschwasserversorgung	38
4.4.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation	38
4.4.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Wegberg	38

4.5	Freileitungen	39
4.6	Versorgungsleitungen	39
5	Schutzzieldefinition	40
5.1	Definition des Schutzziels	40
5.2	Bisheriges Schutzziel für die Feuerwehr der Stadt Wegberg	41
5.3	Schutzzielempfehlung für die Stadt Wegberg	42
5.4	Sonstige Szenarien und Unterstützung	44
6	Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Sicherheit der Bevölkerung	46
6.1	Brandschutzerziehung	46
6.2	Brandschutzaufklärung	46
6.3	Selbsthilfe	47
7	Themenbereich 6: Vorbeugender Brandschutz	48
7.1	Beteiligung im bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	48
7.2	Brandverhütungsschauen	48
7.3	Brandsicherheitswachen	49
7.4	Baustelleninformationssystem	50
8	Themenbereich 7 Zusammenarbeit mit Dritten	51
8.1	Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst	51
8.2	Einbindung in den Katastrophenschutz	51
8.3	Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren	52
8.3.1	Werkfeuerwehren	52
8.3.2	Betriebsfeuerwehren	52
8.4	Relevante Kooperationen mit Dritten	52
9	Themenbereich 8: Feuerwehr	53
9.1	Organisation der Feuerwehr	53
9.1.1	Löschzüge der Feuerwehr Wegberg	54
9.1.2	Bauhof- und Verwaltungseinheit und hauptberufliche Kräfte	55
9.1.3	Mitgliederwerbung für die Feuerwehr Wegberg	57
9.2	Feuerwehrstandorte in der Stadt Wegberg	58
9.2.1	Aufstellung eines Hygienekonzepte	59
9.2.2	Feuerwache Wegberg	60
9.2.3	LG Moorshoven	62
9.2.4	LG Rath-Anhoven	65
9.2.5	LG Arsbeck	68
9.2.6	LG Wildenrath	71
9.2.7	LG Tüschenbroich	74
9.2.8	LG Klinkum	77
9.2.9	LG Merbeck	80
9.2.10	LG Rickelrath	83
9.2.11	Geplante Maßnahmen	85
9.2.12	Standortübersicht	85
9.3	Fahrzeuge und Gerät	87
9.3.1	Feuerwehrfahrzeuge	87
9.3.2	Alarmierung und Kommunikation	89

9.4	Feuerwehrangehörige	90
9.4.1	Ehrenamtliches Personal	90
9.4.2	Altersstruktur	91
9.4.3	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation	92
9.4.4	Jugendfeuerwehr	95
9.5	Analyse der Leistungsfähigkeit	96
10	Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung	100
10.1	Löschwasserbedarf	100
10.2	Organisation	100
10.3	Standorte der Feuerwehr	101
10.3.1	Verteilung der Standorte	101
10.3.2	Zustand der Standorte	101
10.4	Einbindung der Verwaltungseinheit	102
10.4.1	Aktuelle Einbindung der VE	102
10.4.2	Änderungen für die VE	103
10.4.3	Notwendige Anpassung	103
10.5	Fahrzeugkonzept	104
10.6	Feuerwehrangehörige	107
10.6.1	Personalbedarf	107
10.6.2	Qualifikationskonzept	108
10.6.3	Personalverfügbarkeit	110
10.6.4	Hauptberufliche Kräfte	110
11	Themenbereich 10: Maßnahmen und Prognosen	112
11.1	Datenmanagement und -pflege	113
11.2	Löschwasserversorgung – Themenbereich 4	113
11.3	Organisation	113
11.3.1	Organisation: Zusammenarbeit Feuerwehr - Verwaltung - Politik – Themenbereich 3	113
11.3.2	Organisation: Zusammenarbeit mit der Bevölkerung – Themenbereich 5	113
11.3.3	Organisation: Zusammenarbeit mit dem vorbeugenden Brandschutz – Themenbereich 6	114
11.3.4	Organisation: Zusammenarbeit mit Dritten – Themenbereich 7 114	
11.4	Personal	114
11.4.1	Personal: Aus- und Fortbildung – Themenbereich 8	114
11.4.2	Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung – Themenbereiche 8	114
11.4.3	Personal: Organisatorische Tätigkeiten – Themenbereich 8	115
11.5	Standorte – Themenbereich 8	115
11.6	Fahrzeuge und Technik – Themenbereich 8	115
A	Anhang	116
A.1	Anhang 1 –Jugendfeuerwehr–	116
A.2	Anhang 2 –Funkkonzept–	117
A.3	Anhang 3 –Organigramm SAE–	121

0 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Wegberg aus dem Jahr 2017. Die Pflicht zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans sah bereits das FSHG vor. Seit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 existiert zudem eine Verpflichtung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre. Ungeachtet dessen wurde auch bereits vor diesem Datum eine Fortschreibungsfrist von höchstens 5 Jahren als sinnvoll erachtet.

- i 4. Fortschreibung des Bedarfsplans aus dem Jahr 2017

0.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

0.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt 10 Themenbereiche. Diese Themenbereiche entsprechen den im *Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)* genannten Themenbereichen.

- i 10 Themenbereiche gemäß Verfahren zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 BHKG

Im Abschnitt 1 *Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung* wird dargestellt, wie sich das Projektteam und die Projektgruppe zur Brandschutzbedarfsplanung zusammensetzt. Außerdem werden Rechtsgrundlagen aufgezeigt und die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Bedarfsplans definiert.

- i Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Der Abschnitt 2 *Themenbereich 2: Vorbericht* beinhaltet eine Vorstellung der Stadt Wegberg nach relevanten Parametern wie Größe, Lage, Einwohnerzahl, Topographie und Infrastruktur sowie eine Zusammenfassung der Brandschutzbedarfsplanung.

- i Themenbereich 2: Vorbericht

Im Abschnitt 3 *Themenbereich 3: Verwaltung* wird dargestellt, wie sich die Freiwillige Feuerwehr Wegberg in die Verwaltung der Stadt Wegberg einfügt und von dieser unterstützt wird. Außerdem wird aufgezeigt, welche konkreten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg übertragen wurden.

- i Themenbereich 3: Verwaltung

0 Einleitung

Der Abschnitt 4 *Themenbereich 4: Gefährdungspotential* gliedert sich in die Analyse des Gefährdungspotentials in der Stadt Wegberg, die Risikoanalyse basierend auf dokumentierten Schadensereignissen, die auf diesen Analysen gründende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen sowie die darauf aufbauende Erörterung und Festlegung von Schutzzielen.

i Themenbereich 4:
Gefährdungspotential

Im Abschnitt 6 *Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Sicherheit der Bevölkerung* werden die Maßnahmen und Prozesse der Stadt Wegberg im Rahmen der Brand-schutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie zur Selbsthilfe der Bevölkerung betrachtet.

i Themenbereich 5:
Selbsthilfefähigkeit und
Sicherheit der Bevölkerung

Im Abschnitt 7 *Themenbereich 6: Vorbeugender Brandschutz* erfolgt eine Betrachtung der Maßnahmen und Prozesse der Stadt Wegberg hinsichtlich der Beteiligung von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei Brandverhütungsschauen, bei Brandsicherheitswachen und zur Nutzung des Baustelleninformationssystems.

i Themenbereich 6:
Vorbeugender Brandschutz

Im Abschnitt 8 *Themenbereich 7 Zusammenarbeit mit Dritten* wird die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen, namentlich der einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz und den Rettungsdienst, den relevanten Einrichtungen des Kreises Heinsberg sowie mit Werk- und Betriebsfeuerwehren und Dritten betrachtet. Außerdem erfolgt eine Darstellung der Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg in den Katastrophenschutz.

i Themenbereich 7
Zusammenarbeit mit Dritten

Der Abschnitt 9 *Themenbereich 8: Feuerwehr* stellt den Aufbau und die Prozesse der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg dar. Der Themenbereich stellt die aktuellen Situation der Feuerwehr dar.

i Themenbereich 8: Feuerwehr

Im Abschnitt 10 *Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung* wird das angestrebte Soll-Konzept aufgeführt.

i Brandschutzbedarf
(Soll-Konzept) mit Bewertung

Im Abschnitt 11 *Themenbereich 10: Maßnahmen und Prognosen* werden schließlich die sich aus diesem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen definiert und priorisiert. Abschließend erfolgt eine prognostische Betrachtung unter der Annahme, dass die aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt werden.

i Themenbereich 10:
Maßnahmen und Prognosen

0.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte sowie besondere Hinweise werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt und an der Seite mit einem grauen Rand gekennzeichnet.

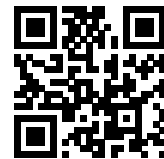
Der Gutachter stellt fest: Gutachterliche Feststellungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem blauen Rand gekennzeichnet.

Der Gutachter empfiehlt: Gutachterliche Empfehlungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem orangen Rand gekennzeichnet.

 Hinweise sind mit einem *i* gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

 QR-Code verweist auf weiterführende Informationen außerhalb des Dokuments



oder 

0.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Bei dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan handelt es sich um die vierte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans. Die Stadt Wegberg kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

 Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der Gemeinde
nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW

 4. Fortschreibung

0.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Wegberg, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Eben gemäß des BHKG NRW müssen die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren aufstellen und unterhalten. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

 Pflichtaufgabe der Gemeinde:
Eine den örtlichen
Verhältnissen entsprechende
leistungsfähige Feuerwehr
unterhalten.

0.4 Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

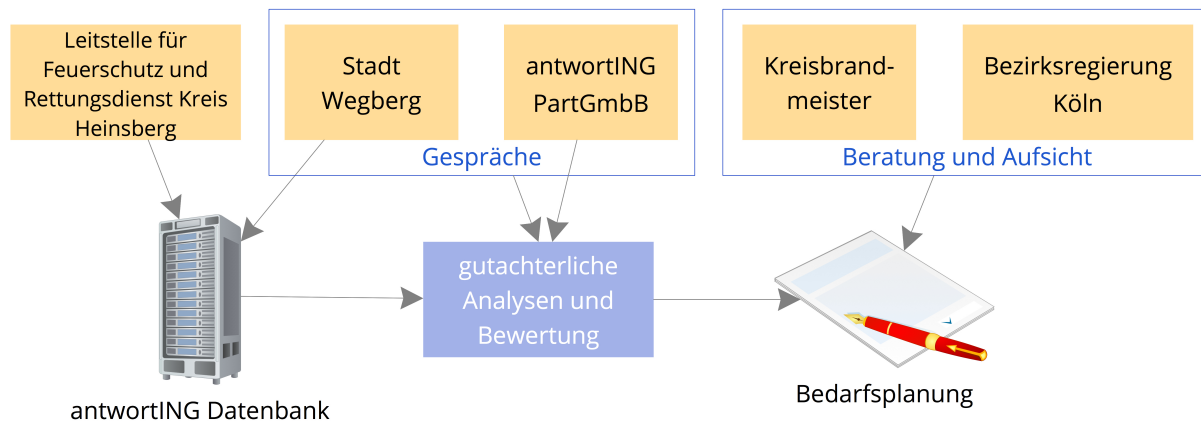


Abbildung 0.1: Vorgehen bei der Erstellung mit Einbindung der weiterer Behörden

Bereits während der Erstellung wurden die in Abbildung 0.1 dargestellten Beteiligten mit eingebunden.

➔ Siehe Abbildung 0.1 auf Seite 4

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Wegberg identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

i Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

i Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzieleformulierung existieren im Regierungsbezirk Köln Vorgaben der Bezirksregierung.

i Szenario

i Schutzziel

0 Einleitung

Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

 Hilfsfrist

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

In diesem Abschnitt erfolgt eine Vorstellung der Projektgruppe, welche für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans verantwortlich ist. Außerdem werden Rechtsgrundlagen, relevante Begriffe und Inhalte des Bedarfsplans definiert. Es ist das Ziel dieses Abschnitts, dem Leser die Vorbereitung und Rahmenbedingungen der vorliegenden Brandschutzbedarfsplanung näherzubringen.

1.1 Verwaltung, Feuerwehr

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben: Die Gemeinde bildet dazu eine Projektgruppe aus Verwaltung und Feuerwehr, die den zu erstellenden Brandschutzbedarfsplan verantwortlich begleitet und benennt die Mitglieder namentlich.

1.2 Projektleiter

Aus dem zuvor benannten Personenkreis wird ein Projektleiter benannt, der die Erstellung und Fortschreibung ständig begleitet und Ansprechpartner ist. Dies sollte ein Verantwortlicher aus der Verwaltung sein.

 Projektleitung durch
Amtsleiter Ordnungsamt

Als  Projektleiter wurde benannt: Herr Ulrich Schulz | Fachbereichsleitung Bürgerservice und Sicherheit

1.3 Projektgruppe

Die Projektgruppe setzt sich aus ständigen Mitgliedern (Projektteam mit Ordnungsamt, Feuerwehr u.a.) und temporären Mitgliedern (Planungsamt, Wasserwerk, Kreisleitstelle, Brandschutzdienststelle, etc.) zusammen.

 Projektgruppe aus 4 Personen

Die Projektgruppe für die Brandschutzbedarfsplanung bei der Stadt Wegberg setzt sich wie folgt zusammen:

1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

ständige Mitglieder

- Herr Ulrich Schulz | Fachbereichsleitung Bürgerservice und Sicherheit
- Herr Dietmar Gisbertz | Leiter der Feuerwehr
- Christine Karneth | Erste Beigeordnete; Dezernentin für Recht, Sicherheit und Ordnung, Schulträgeraufgaben, Kultur, Soziale Leistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfen, Sportförderung, Versicherungsangelegenheiten

anlassbezogene Mitglieder

- Claus Vaehsen | stellv. Kreisbrandmeister des Kreises Heinsberg

1.4 Externe Begleitung

Die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH aus Köln wurde mit der Unterstützung der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Wegberg beauftragt.

1.5 Festlegung notwendiger Rechtsgrundlagen

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Wegberg kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Freiwillige Feuerwehr Wegberg, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

 Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der Gemeinde
nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW

 Pflichtaufgabe der Gemeinde:
Eine den örtlichen
Verhältnissen entsprechende
leistungsfähige Feuerwehr
unterhalten.

1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Wegberg weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

i Weitere Aufgaben gemäß § 3 BHKG

- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung der Kreises Heinsberg.
- ➔ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg.
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

i Normative Grundlagen

- ➔ Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- ➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- ➔ Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die GUV Information 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar in der jeweiligen Fassung die Brandschutzbedarfsplanung:

i Weitere rechtliche Grundlagen

- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- ➔ Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 -.
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung stellen zudem die folgenden Empfehlungen von Fachverbänden eine wichtige Orientierung dar:

i Empfehlungen von
Fachverbänden

- ➔ Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- ➔ Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- ➔ Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr.

1.6 Festlegung der Begriffe

Siehe Abschnitt 0.4 auf Seite 4. Hinsichtlich weiterer Begriffe wird auf die DIN 14011 *Begriffe aus dem Feuerwehrwesen* und die DIN 14010 *Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden* verwiesen.

1.7 Inhalte

Der Brandschutzbedarfsplan beinhaltet einerseits konkrete Festlegungen, die über die Geltungsdauer des Brandschutzbedarfsplanes unveränderlich sind oder planbar angepasst werden müssen. Hierzu zählen organisatorische Einbindungen der Feuerwehr in die Verwaltung, Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg, Festlegung von Hilfsfristen oder ähnlichem. Zusätzlich werden Prozesse dargestellt, wie zum Beispiel Veränderungen im Gemeindegebiet, die den Bedarfsträgern, wie beispielsweise der Feuerwehr angezeigt werden, damit Schlüsse daraus für die Einsatzplanung gezogen werden. Hierzu zählen beispielsweise Veränderungen von Verkehrswegen, im Flächennutzungs- und Bebauungsplan oder Veränderungen in der Löschwasserversorgung. Des Weiteren werden laufende Geschäftsprozesse dargestellt, wie zum Beispiel der Ablauf des Maßnahmenplans zur Qualitätssicherung und zum Leistungserhalt des Brandschutzes und der Hilfeleistung unter Einbindung der Feuerwehr, Rat und Verwaltung und der einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.

Hinsichtlich der oben erwähnten Prozesse ist dieser Brandschutzbedarfsplan als Gesamtkonzept zu sehen, das in seiner Vollständigkeit darauf hinwirkt, in der Stadt Wegberg eine gesetzeskonforme, das bedeutet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr¹, nachhaltig zu betreiben.

¹ § 3 Abs. 1 BHKG

2 Themenbereich 2: Vorbericht

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Wegberg

Größe Die Stadt Wegberg ist eine kreisangehörige Gemeinde im Kreis Heinsberg westlich von Mönchengladbach in Nordrhein-Westfalen. Zur Stadt Wegberg gehören 40 Ortsteile.

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt 84,33 Quadratkilometer. Die größte Ausdehnung umfasst ca. 16,7 km.

Lage Die Stadt Wegberg liegt im Norden des Kreis Heinsberg und grenzt im Norden an den Landkreis Viersen und die Stadt Mönchengladbach, siehe Abbildung 2.1. Im Westen grenzt die Gemeinde teilweise an die Niederlande. Im Süden grenzt die Stadt an die kreisangehörigen Kommunen Wassenberg und Erkelenz.

➔ Siehe Abbildung 2.1 auf Seite 11

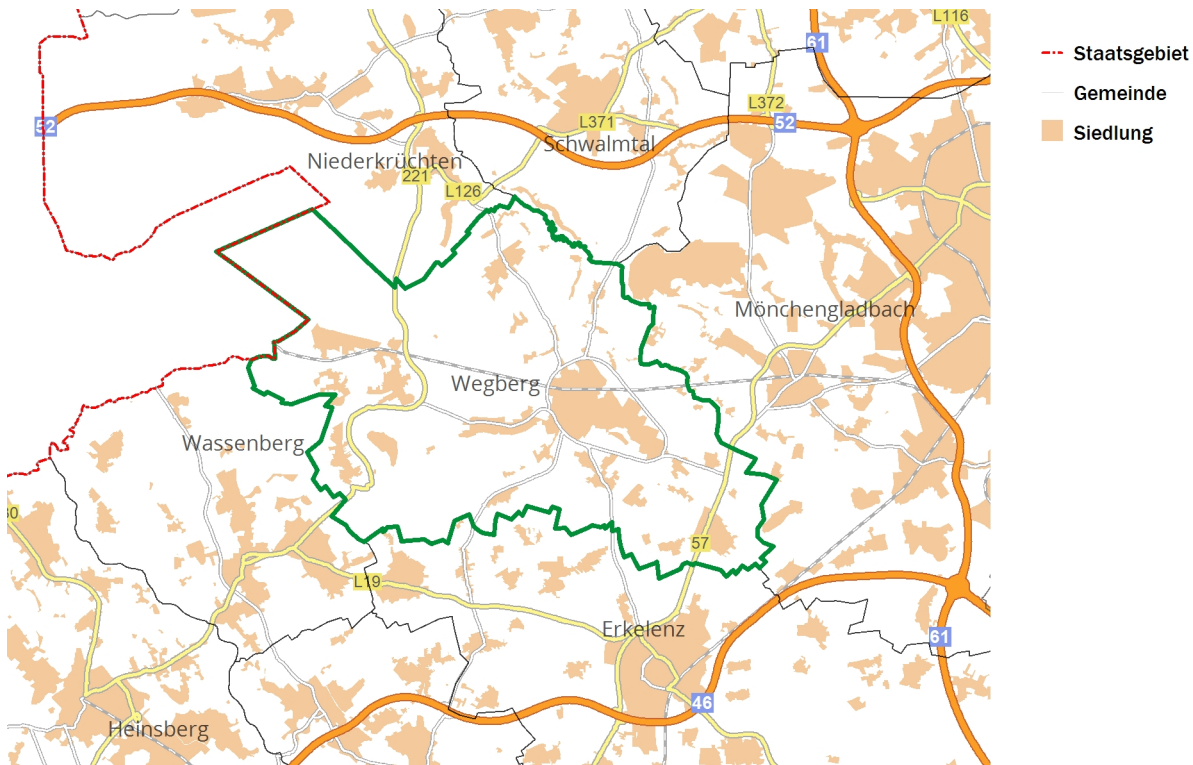


Abbildung 2.1: Lage der Stadt Wegberg und verkehrstechnische Anbindung

Einwohner Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Wegberg liegt bei 330,95 Einwohnern pro km². Die Einwohnerzahl lag 2022 bei 28.031 Einwohnern.¹

Die Einwohnerzahl ist im Vergleich zu den Vorjahren ungefähr gleich geblieben. Die Hochrechnungen² lassen den Schluss zu, dass dieser Zustand in den nächsten Jahren bestehen bleiben wird, vgl. Abbildung 2.2. Bis in das Jahr 2040 wird im Vergleich zu dem Jahr 2022 mit einem Rückgang der Bevölkerung um ca. 2 % gerechnet.

Die demographische Verteilung lässt eine deutliche Alterung der Bevölkerung erwarten, vgl. Abbildung 2.3. Stehen heute ca. 63,3 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es in 2030 voraussichtlich nur noch ca. 58,6 %.³

➔ Siehe Abbildung 2.2 auf Seite 12

¹ Landesdatenbank NRW, Stand: 31.12.2022

² Quelle: Landesdatenbank NRW

³ Es wurden die aktuell gültigen Altersgrenzen ausgewertet. Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

2 Themenbereich 2: Vorbericht

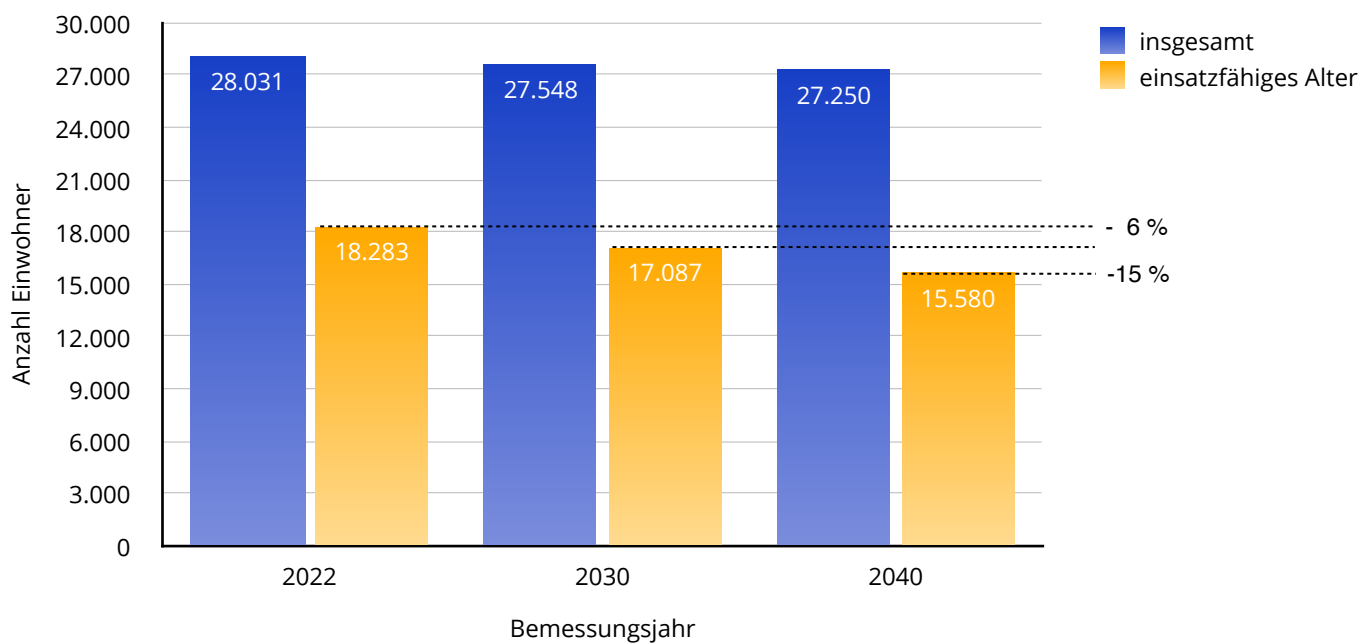


Abbildung 2.2: Bevölkerungsentwicklung 2022-2040 der Stadt Wegberg

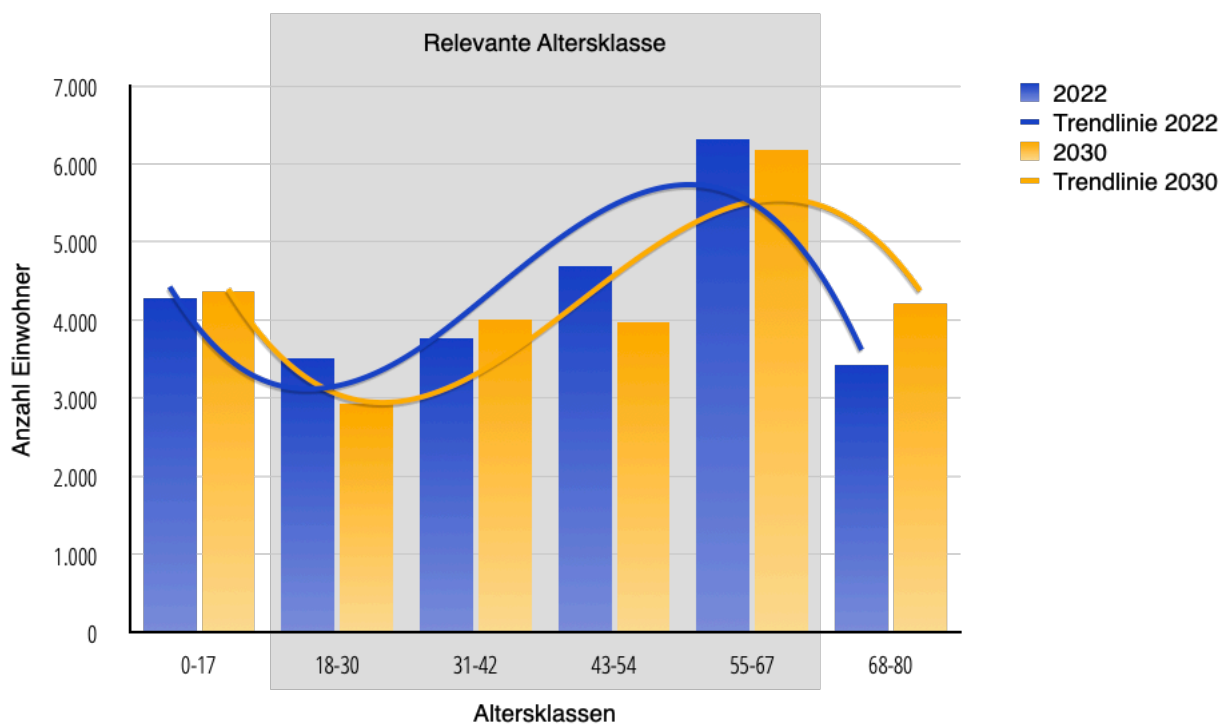


Abbildung 2.3: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2022 und 2030 der Stadt Wegberg

Pendlerbewegungen Nach der Pendlerstatistik weist die Stadt Wegberg ein negatives Pendlersaldo auf. Durchschnittlich pendeln 10.559 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aus der Stadt aus, während 4.674 in die Stadt Wegberg einpendeln. Hieraus resultiert ein Pendlersaldo von -5.885.

Im Vergleich zu den Analysen in der dritten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, hat die Anzahl der Aus- und Einpendler zugenommen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wird sich zukünftig aufgrund der Altersverteilung reduzieren.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Wegberg ist eine ländlich geprägte Stadt mit weiter Flächenausdehnung. Sie besteht aus 40 Ortsteilen, welche sich neben dem Kernbereich fast auf die gesamte Fläche verteilen.

Die Lage der Stadt Wegberg erlaubt eine Unterstützung bei großen Lagen aus größeren Kommunen in einem Abstand von ca. 7 km (Erkelenz), ca. 9 km (Wassenberg) und ca. 12 km (Mönchengladbach). Darüber hinaus kann auf die Kreisvorhaltung für den Brandschutz und die Hilfeleistung zurückgegriffen werden.

Die Bevölkerungszahlen stiegen in der Vergangenheit und in der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde von einer Bevölkerungszunahme ausgegangen. Die aktuellen Hochrechnungen zeigen einen Rückgang der Bevölkerung in den kommenden Jahren. Die Altersverteilung lässt ein steigendes Durchschnittsalter erwarten. Das steigende Durchschnittsalter wird sich nach heutigen Prognosen negativ auf die Entwicklung der Feuerwehr auswirken können, da hierdurch weniger Einwohner im einsatzfähigen Alter zur Verfügung stehen.

Die hohe Anzahl an Pendlerbewegungen wirkt sich negativ auf die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus. Positiv ist, dass viele Pendler der Gemeinde in den Städten Erkelenz und Mönchengladbach tätig sind, was zu einer schnellen Zuführung bei einem größeren Bedarf führen kann.

2.1.2 Topographie und Flächennutzung

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt 84,33 Quadratkilometer. Die Stadtteile sind über die gesamte Fläche mit unterschiedlichen Ausprägungen verteilt. Insbesondere im Nordwesten ist das Stadtgebiet verhältnismäßig dünn besiedelt. Die Kernstadt befindet sich im östlichen Teil der Stadt.

Aus topographischer Sicht bestehen in der Stadt Wegberg keine besonderen Bedingungen, welche Auswirkungen auf die Feuerwehr haben. Das Stadtgebiet ist flach und nicht von nennenswerten Flusslandschaften durchzogen. Dennoch sind

2 Themenbereich 2: Vorbericht

kleinere Bäche vorhanden, welche beispielsweise bei Starkregenereignissen zu Gefährdungen führen können.

Durch den Kernstadtbereich fließt der Bachlauf der Schwalm sowie der Beeckbach. Bei Starkregenereignissen wie im Herbst 2021 im Bereich des Ahrtales, kann es auch in Wegberg zu Überschwemmungen kommen. Hierfür wurden Untersuchungen vorgenommen. Im vorbeugenden Bereich sollen hier Maßnahmen umgesetzt werden. Diese wurden bereits gemeinsam mit dem Schwalmverband besprochen. Bedarfe für die Feuerwehr im abwehrenden Bereich müssen mit berücksichtigt werden.

Aus der Betrachtung der Flächennutzung geht hervor, dass 43,7% der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt wird und weitere 30,8% der Gesamtfläche auf Waldflächen entfallen. In Summe dienen 9,3% der Gesamtfläche als Wohn- und Gewerbe-/Industriefläche.⁴

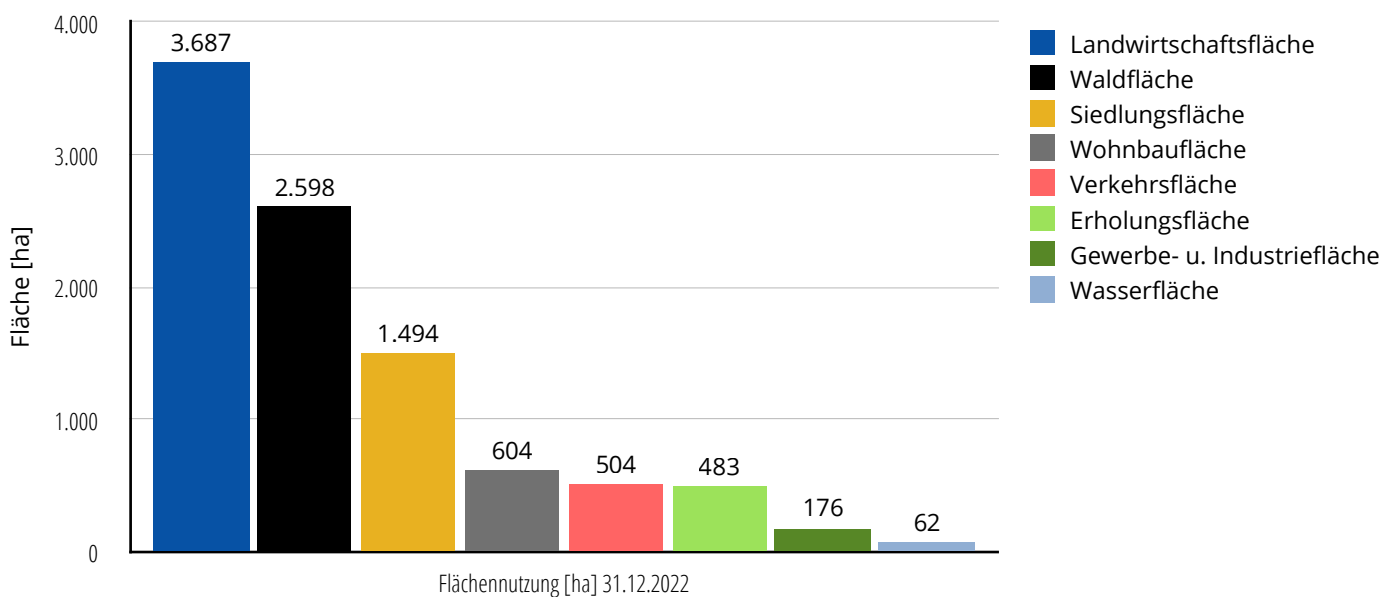


Abbildung 2.4: Flächennutzung in der Stadt Wegberg in ha (Datenbasis: IT.NRW)

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Wegberg verfügt über keine topographischen Herausforderungen, welche in den Planungen im Fokus stehen müssen. Der hohe Anteil an landwirtschaftlicher Fläche und Waldfläche ist für die weiteren Betrachtungen relevant. Das Thema Hochwasser bzw. Schäden durch Starkregen wird in der Soll-Definition berücksichtigt. Grundsätzlich ist die Feuerwehr bereits heute auf Hochwasserlagen eingestellt und hierfür ausgestattet. Im Bereich der Vorbeugung sind unabhängig der Brandschutz-

⁴Quelle: IT.NRW

bedarfsplanung Maßnahmen zu prüfen, die der Bürgerinformation in den ggf. betroffenen Gebieten dienen.

Die Stadt Wegberg befindet sich in der Abstimmung mit dem Schwalmverband und den umliegenden Gemeinden.

- ➔ Der Schwalmverband schafft nach Landesplan Retentionsflächen. Der Schwalmverband hat Flächen innerhalb des Stadtgebietes gekauft und das Bachbett wird verbreitet. Zudem werden Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt zum Abfluss von Wasser.
- ➔ Starkregenanalysen werden durch den Schwalmverband mit den Gemeinden durchgeführt und Lösungen erarbeitet.

2.1.3 Bisherige getroffene und geplante Maßnahmen seit 2015

Die Maßnahmen aus dem letzten Brandschutzbedarfsplan wurden vollständig umgesetzt.

Hierzu gehören:

1. Weiterer Aufbau der Verwaltungsstaffel für die Erhöhung der Verfügbarkeit. Die Führungsqualität bei der Verwaltungseinheit wurde erhöht. Es wurden Einsatzkräfte mit Führerscheinen für Großfahrzeuge ausgestattet. Diese werden aus Motivationsgründen durch die Stadt komplett übernommen. In den vergangenen 5 Jahren sind 6 Mitglieder dazugekommen, 4 Mitglieder stehen aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels nicht mehr zur Verfügung.
2. Aufbau eines Führungsdienstes zur Verbesserung der Zugführerfunktion Einsatz ist in der Umsetzung. Ein KdoW für den Führungsdienst befindet sich in der Beschaffung. Aktuell stehen bereits 6 potenzielle Mitglieder zur Verfügung mit der Qualifikation F4 und F/B5.
3. Seit 2018 wurden 25 Mitglieder der Jugendfeuerwehr in den Einsatzdienst übernommen und ausgestattet.
4. Ersatzbeschaffung der Drehleiter Die geplante Auslieferung ist für Ende 2023 bis Anfang 2024 geplant.
5. Fahrzeuge: Es wurde nach dem Fahrzeugkonzept ein LF 20 für den Standort Wildenrath und ein HLF 20 für den Standort Arsbeck beschafft. Weitere Fahrzeuge stehen in Ausschreibung.
6. Es wurde mit dem Aufbau einer digitalen Einsatzunterstützung auf den Fahrzeugen begonnen.
7. Erweiterungsbau am Standort Klinkum abgeschlossen.

2 Themenbereich 2: Vorbericht

8. Neubau des Standortes Moorshoven abgeschlossen.
9. Sanierung des Standortes Arsbeck abgeschlossen.
10. Der Neubau des Standortes Wegberg ist in der Umsetzung und perspektivisch 03/2024 fertiggestellt.
11. Einführung von Group-Alarm für die Erhöhung der Alarmierungssicherheit der Einsatzkräfte

3 Themenbereich 3: Verwaltung

Die Stadt Wegberg ist für die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Sie ist gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zur Unterhaltung einer Feuerwehr verpflichtet, um bei Bränden, Unglücksfällen oder anderen öffentlichen Notständen zur Hilfeleistung fähig zu sein. Zu diesem Zweck ist die Feuerwehr in die Verwaltungsorganisation der Gemeinde einzugliedern, durch die Verwaltung in ihrer Arbeit zu unterstützen und mit finanziellen Mitteln auszustatten.

3.1 Verwaltungsorganisation

Die Freiwillige Feuerwehr Wegberg ist Teil des Dezernates II und dort im Fachbereich 201 Bürgerservice und Sicherheit angesiedelt. Abbildung 3.1 zeigt den Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Wegberg.



Dezernatsverteilungsplan / Organigramm (Stand: 01.01.2023)

Stadt Wegberg
Rathausplatz 25, 41844 Wegberg

Telefon: 02434/83-0
Fax: 02434/83-888
Internet: wegberg.de
E-Mail: posteingang@stadt.wegberg.de

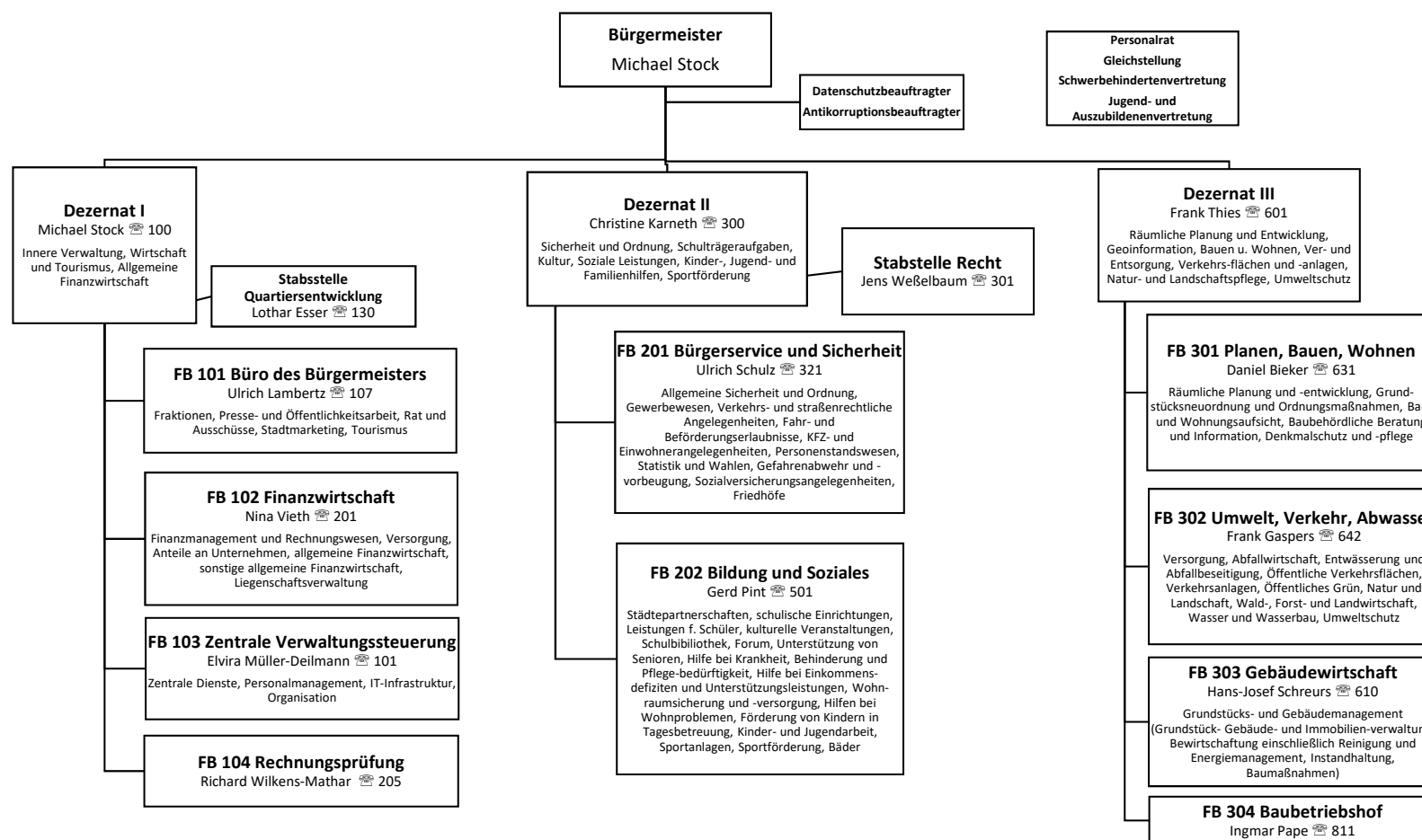


Abbildung 3.1: VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN: Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Wegberg

3.2 Politik, Verwaltung, Feuerwehr

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg wird bei der Erstellung der verschiedenen Verwaltungsvorlagen, insbesondere hinsichtlich einsatztaktisch relevanten Bereichen, beteiligt.

i Beteiligung der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg wird zudem bei der Erstellung von Verwaltungsvorlagen anlässlich von Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rats, beispielsweise bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen bzw. Einsatzgerätschaften oder diverser Funk- bzw. Meldetechnik, beteiligt. Der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg steht es frei, bei jeder Sitzung des Stadtrates sowie seiner diversen Ausschüsse teilzunehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der Feuerwehr ist eingespielt und wird stetig verbessert. Durch die hauptamtlichen Kräfte, welche u.a. auch das Ordnungsamt nachts über die Einsatzzentrale unterstützen, besteht ein ständiger Austausch. Der Leiter der Feuerwehr ist Angestellter bei der Stadt Wegberg. Dies vereinfacht die Kommunikation weiter.

Durch eine lange Vorplanung im Bereich von Beschaffungen (z.B. Fahrzeugkonzept) sowie durch die Kommunikation bei Veränderungen der Gefährdungslagen, besteht in der Politik ein hohes Vertrauen in die Feuerwehr und deren Organisation. Die Politik ist sich ihrer Verantwortung bewusst.

Im Sinne des § 35 BHKG hat die Stadt Wegberg einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse gebildet, um bei besonderen Einsatzzlagen die erforderlichen Maßnahmen abzustimmen und zu koordinieren. Für den Stab wurde eine Dienstanweisung erstellt, welche die Zuständigkeit, Organisation, Gliederung sowie die Funktionen, Aufgaben und Arbeitsverfahren festlegt. Das Organigramm des Stabes ist im Anhang 3 auf Seite 121 dargestellt.

3.3 Produkte, Haushaltsplan

Die Freiwillige Feuerwehr Wegberg erfüllt die folgenden Aufgaben gemäß BHKG:

- ➔ Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- ➔ Mitwirkung im Katastrophenschutz
- ➔ Mitarbeit im Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Wegberg
- ➔ Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und nach baurechtlichen Vorschriften
- ➔ Brandschutzaufklärung
- ➔ Brandschutzerziehung
- ➔ Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
- ➔ Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- ➔ Aus- und Fortbildung
- ➔ Durchführung der Grundausbildung
- ➔ Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- ➔ Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen

Die Stadt Wegberg hatte im Jahr 2022 einen Haushalt von 69.428.717 €. Für den Brandschutz wurden investive Aufwendungen in Höhe von 1.457.056 € und konsumtive Ausgaben in Höhe von 1.716.586 € vorgenommen. Dies entspricht ca. 4,5 % des Haushaltes.

4 Themenbereich 4:

Gefährdungspotential

Dieser Abschnitt gliedert sich in die Analyse des Gefährdungspotentials sowie die Risikoanalyse und die daraus resultierende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen. Hierauf aufbauend erfolgt eine Betrachtung der Schutzzieldefinitionen der Stadt Wegberg.

4.1 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Grundsätzlich kann sich ein Schadensereignis gemäß der unten stehenden Beurteilungsklassen überall und zu jeder Zeit im Stadtgebiet Wegberg ereignen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen als andere. Die nachfolgende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

Die Einteilung der Stadt Wegberg findet mit Hilfe eines Rasters mit der Rastergröße von einem Quadratkilometer (1km X 1km-Raster) statt.

Aus diesen Beurteilungsklassen folgt im Abschnitt 10 die Definition der Bedarfe hinsichtlich Personal, Ausbildung und technischer Ausstattung.

Die Klassifizierung der Stadt Wegberg orientiert sich an den Beurteilungsklassen der *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr - Grundsätze und Arbeitsanleitung*

4.1.1 Brandgefahren

Für die *Beurteilungsklasse Brand* sind in den Siedlungsgebieten die Siedlungsdichte, die Gebäudeklassen, die Bebauungsdichte, ggf. drehleiterpflichtige Objekte sowie die Sonderobjekte der Kategorie Brand relevant. Die Einteilung in die Beurteilungsklassen orientiert sich an der *Empfehlung des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* und erfolgt auf Basis der folgenden Eigenschaften:

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Nachfolgend werden die Definitionen für die Beurteilungsklassen der Kategorie *Brand* erläutert sowie die Einteilung der Stadt Wegberg vorgenommen. Für die kartographische Darstellung siehe Abbildung 4.1 auf Seite 25.

Brand 1 In Siedlungsflächen dieser Klasse besteht auf Grund der von Gebäuden mit überwiegend geringer Höhe und fehlender Industrie ein geringeres Brandrisiko als in den übrigen Gefährdungsklassen der Kategorie Brand. Es sind Gebäude in den Gebäudeklassen 1 bis 3. Diese Siedlungsflächen prägen eine ländliche Struktur, eine offene Bebauung und im wesentlichen Wohngebäude. Aufgrund der Bebauung wird von einer hohen Selbstrettungsrate ausgegangen. Die Möglichkeit der Brandausbreitung ist gering. Der Ressourcenansatz der Feuerwehr ist hierdurch geringer und es kann eine längere Anfahrzeit akzeptiert werden.

Brand 2 Bereiche dieser Klasse weisen Bebauungen in den Gebäudeklassen 1 bis 3, ggf. einige Gebäude der Gebäudeklasse 4 auf. Es können kleinere Gewerbebetriebe vorhanden sein. Es handelt sich größtenteils um offene Bebauung, die Zugänglichkeit für die Feuerwehr zu den Objekten ist grundsätzlich gewährleistet. Eine Rettung über tragbare Leitern kann notwendig sein, ist jedoch sehr unwahrscheinlich.

Brand 3 Grundsätzlich sind Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie eine größere Anzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4, Gewerbeflächen und/oder Industrieobjekte, teilweise geschlossene Bebauung vorhanden. Der Einsatz von tragbaren Leitern ist wahrscheinlich. Es können Gebäude vorhanden sein, die den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeug erfordern bzw. der Einsatzablauf durch ein Hubrettungsfahrzeug deutlich vereinfacht werden kann.

Brand 4 Es sind Gebäude der Gebäudeklasse 5 vorhanden, Sonderbauten und besondere Objekte sowie eine hohe Siedlungsdichte. Grundsätzlich ist eine geschlossene Bauweise vorzufinden. Es ist bei einem Brandereignis mit einem erhöhten Ressourcenaufwand und -einsatz zu rechnen. Ein zügige Lageerkundung und Einsatzführung ist erforderlich.

4.1.2 Technische Hilfe

Die Einteilung in die *Beurteilungsklasse Technische Hilfe* basiert auf den Straßenkategorien sowie den Gewerbe- und Industrieflächen der Kategorie Technische Hilfe. Sind in Rasterflächen beispielsweise Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie hohen zulässigen Geschwindigkeiten vorhanden, führt dies zu einer höheren Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Menschenrettung (z.B. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) und zu umfangreicheren Maßnahmen. Besondere Einsatzlagen können beispielsweise im Bereich von Bahnschienen, Flughäfen oder Schifffahrtsstraßen entstehen.

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Nachfolgend werden die Definitionen für die Beurteilungsklassen der Kategorie *Technische Hilfeleistung* erläutert sowie die Einteilung der Stadt Wegberg vorgenommen. Für die kartographische Darstellung siehe Abbildung 4.2 auf Seite 26.

- TH 1** Grundsätzlich ist eine technische Menschenrettung in diesen Bereichen unwahrscheinlich. Es ist mit kleinen technischen Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen zu rechnen. Hierzu gehören Gebiete mit Orts- und Gemeindestraßen, Wohngebiete, Waldgebiete und sonstige Vegetation. Ebenso zählen alle bewohnten und landwirtschaftlichen Bereiche hierzu, bei denen der Bedarf an technischer Hilfeleistung durch die Feuerwehr möglich ist. Die Ausrüstung hierfür wird auf jeden Fahrzeug mitgeführt, welches sich als Erstausrücker eignet. Es kann von einem geringeren Ressourcenbedarf ausgegangen werden.
- TH 2** In diese Klasse fallen Gebiete, in denen eine Menschenrettung mittleren Umfangs wahrscheinlich ist, Bereiche mit Mischbebauung, kleinere Gewerbegebiete, Kreisstraßen und Umgehungsstraßen mit Güterverkehr. Es ist mit Verkehrsunfällen unter Beteiligung von 2 Fahrzeugen zu rechnen. In den Gewerbebetrieben ist der Bedarf einer Menschenrettung wahrscheinlich, jedoch selten. Die erste Einheit hat vor allem die Aufgabe abzusichern, die Lage zu erkunden, erste Hilfe zu leisten und den Brandschutz zu gewährleisten. Es kann von einem geringeren Ressourcenbedarf ausgegangen werden.
- TH 3** In diese Klasse fallen Gebiete, bei denen eine Menschenrettung wahrscheinlich ist, für die Maßnahmen größeren Umfangs notwendig sind. Hierzu gehören Bundesstraßen und Autobahnen sowie Gewerbe- und Industriegebiete. Es ist mit Verkehrsunfällen unter Beteiligung von mehr als 2 PKW (Massenka-rambolage) oder LKW und Gefahrgut-LKW zu rechnen. In den Gewerbegebieten ist der Bedarf einer Menschenrettung wahrscheinlich. Der Einsatz kann aufgrund der Gefährdungen aufwendiger sein als in den anderen Kategorien. Es besteht ggf. der Bedarf an höherwertiger oder spezieller Ausrüstung.
- TH 4** In dieser Kategorie fallen Gebiete bei denen mit besonderen Einsatzlagen zu rechnen ist, ggf. ist Spezialausrüstung notwendig oder es bestehen überörtliche Planungen. Eine zügige Lageerkundung und Einsatzführung ist erforderlich, welche bei Bedarf auch überörtliche Ressourcen einbindet.

4.1.3 Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC-Gefahren)

Für die *Beurteilungsklasse ABC/CBRN* sind auch die Daten zum Gefahrgutnetz, das Straßennetz und zu Sonderobjekten der Kategorie ABC relevant.

Nachfolgend werden die Definitionen für die Beurteilungsklassen der Kategorie *Gefahren durch Gefahrstoffe* erläutert sowie die Einteilung der Stadt Wegberg vor-

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

genommen. Für die kartographische Darstellung siehe Abbildung 4.3 auf Seite 27.

ABC 1 In diesen Gebieten besteht ein geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene) sowie keine Gefährdung durch Objekte mit ABC- Gefahrstoffen gemäß der Gefahrengruppen I bis III (FwDv 500).

ABC 2 Hierunter fallen Gebiete mit einem geringen Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene), Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe I (FwDv 500), beispielsweise Kreisstraßen, über welche auch Gefahrguttransporte fahren und ein Unfall mit einem solchen Fahrzeug nicht ausgeschlossen ist.

ABC 3 In diesen Gebieten besteht ein mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene). Bahnstrecken mit Güterverkehr werden hierunter gefasst. Es sind Betriebe mit größeren Anlagen zur Verarbeitung von beispielsweise chemischen oder radioaktiven Gefahrstoffen vorhanden sowie Betriebe mit Grundpflichten nach Störfall-Verordnung.

ABC 4 In diesen Bereichen besteht ein hohes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene). Es sind Betriebe mit erweiterten Pflichten gemäß der 12. BimSchV (Störfallverordnung) vorhanden sowie Betriebe, die mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe III (FwDv 500) arbeiten.

4.1.4 Berücksichtigung der Gefährdungsklassen bei der Planung

Die Ausrüstung sowie die Fahrzeuge werden anhand der Gefährdungsklassen auf dem Stadtgebiet verteilt. Ziel ist, die Ausrüstung für die jeweilige Gefährdungsklasse passend vorzuhalten und den nächstgelegenen Standort bzw. Löschzug entsprechend auszurüsten.

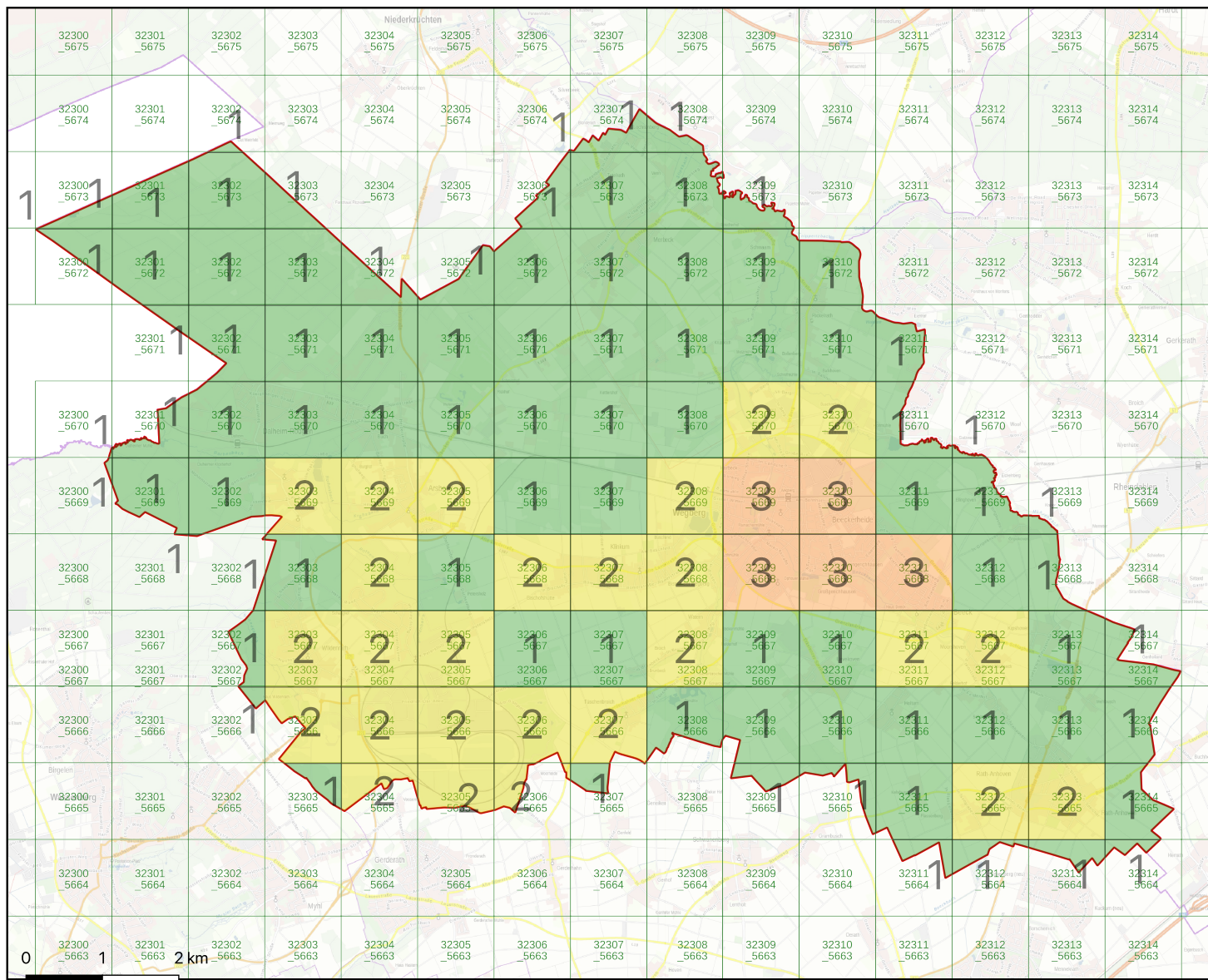


Abbildung 4.1: Beurteilungsklassen - Kategorie Brand



Entwickelt & zur Verfügung
gestellt durch:



Bezirksregierung Köln
Dezernat 22
Gefahrenabwehr

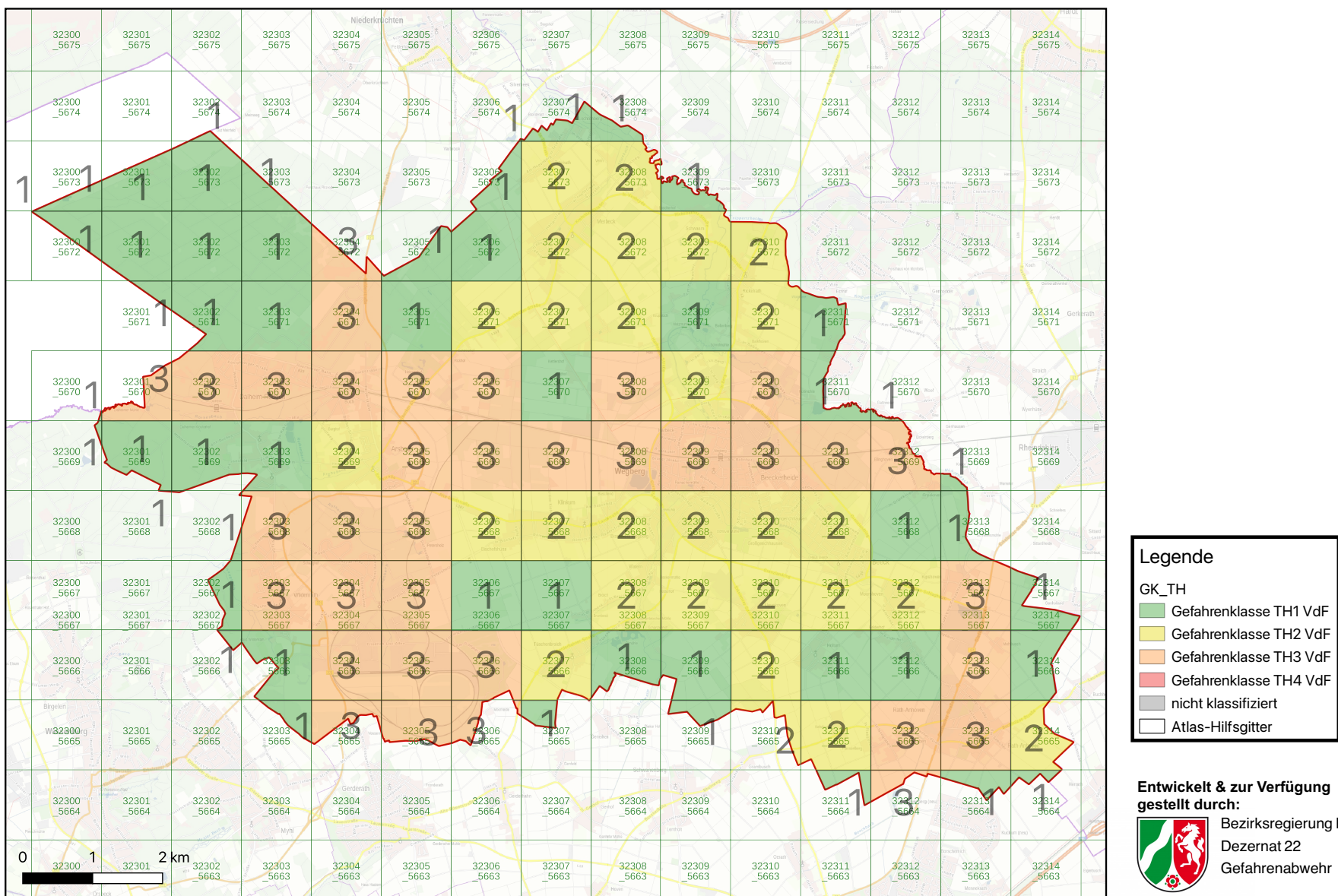


Abbildung 4.2: Beurteilungsklassen - Kategorie Technische Hilfe

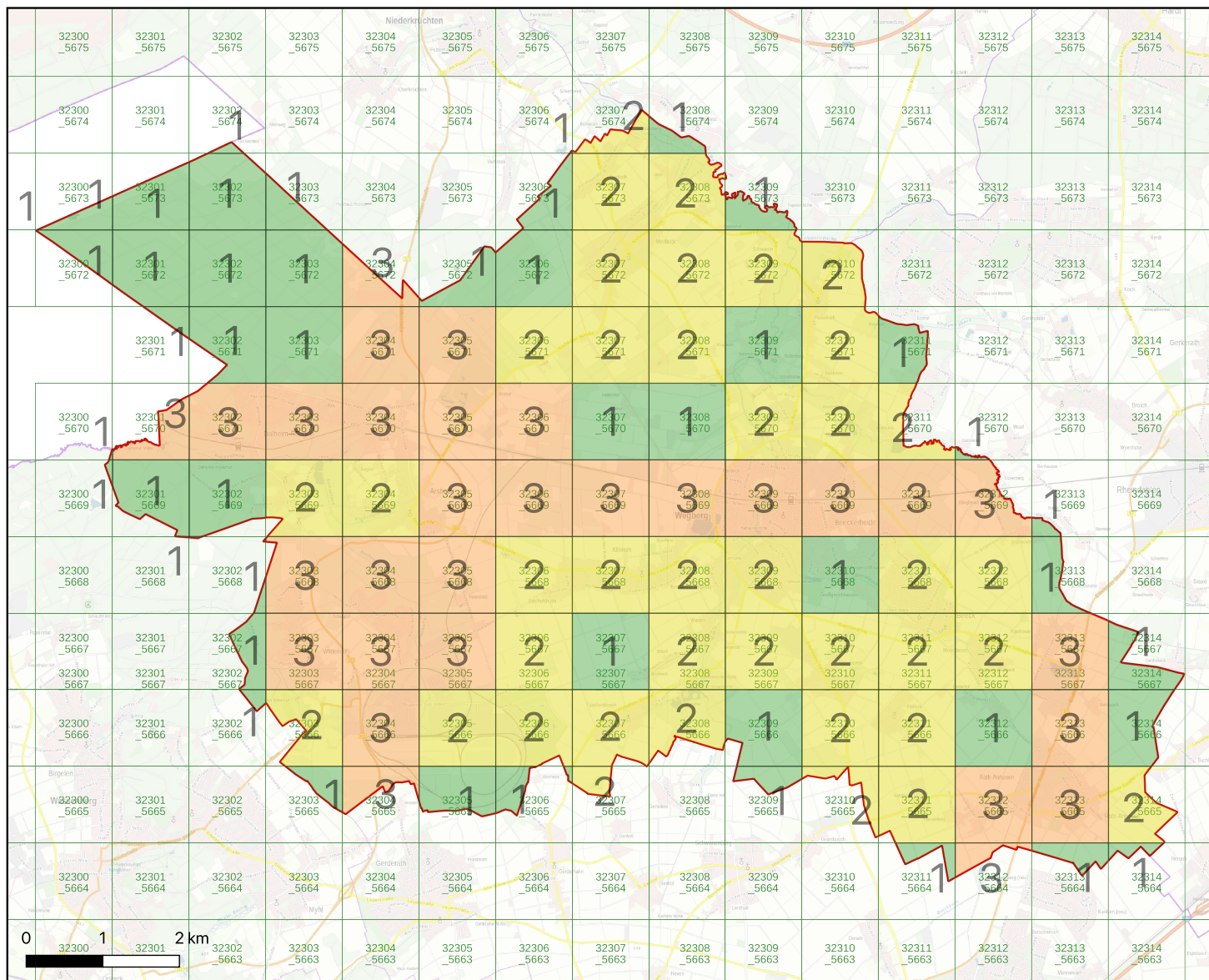


Abbildung 4.3: Beurteilungsklassen - Kategorie Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC-Gefahren)

4.2 Gefährdung aus Infrastruktur und Bebauung

Die Straßeninfrastruktur setzt sich aus Bundes- und Landesstraßen zusammen und wird durch weitere Verbindungsstraßen ergänzt. Die beiden Bundesstraßen B57 und B221 durchlaufen das Stadtgebiet in Süd-Nord-Richtung. Über diese sind die umliegenden nicht im Stadtgebiet befindlichen Bundesautobahnen A61, A46 und A52 erreichbar. Die Landesstraßen kommen aus allen Himmelsrichtungen sternförmig auf den Stadtkern zu und münden dort im *Grenzlandring*, welcher den gesamten Stadtkern umzieht. Die Autobahnen in den umliegenden Gemeinden und Städten erlauben dem Durchgangsverkehr teilweise nur begrenzt eine sinnvolle Umfahrung der Stadt Wegberg. Dies hat zur Folge, dass die Bundes- wie die Landesstraßen auch stark für den Güterverkehr genutzt werden.

Die Stadt wird in Ost-West-Richtung von der Eisenbahnstrecke *Eiserner Rhein* durchzogen. Diese wird durch den RB34 hauptsächlich für den Personenverkehr und als Zubringer ICE-Teststrecke oder der Siemens Mobility GmbH genutzt. Im Einsatz befinden sich hier kleine Schienenbusse. Im Süden befindet sich das Prüfcenter Wegberg-Wildenrath, eine ICE-Teststrecke, welche ebenfalls eine Zufahrt aus dem Schienennetz hat.

Der Gutachter stellt fest: Die Straßeninfrastruktur muss bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Technische Hilfe* und *ABC/CBRN*, insbesondere auf Grund der Bundesstraßen B57 und B221 und der Hauptverkehrsstraßen sowie Landstraßen.

Aufgrund des Testbetriebes mit Wasserstoffbetriebebenen sowie elektrisch mit Lithium-Ionen-Batterien betriebenen Fahrzeugen erfasst der Feuerwehrbedarf die Menschenrettung sowie den Schutz von erheblichen Sachwerten.

Aus der Bahnlinie heraus ergeben sich hauptsächlich Anforderungen im Bereich der Personenrettung.



Abbildung 4.4: INFRASTRUKTUR: Verkehrsinfrastruktur der Stadt Wegberg

4.2.1 Bebauungsplanung in der Stadt Wegberg

In der Stadt Wegberg stehen im Stadtkern Gebäude, welche als *drehleiterpflichtig* eingestuft sind. Sie verfügen über keinen zweiten baulichen Rettungsweg, welcher hiermit kompensiert wird.

Für die zukünftige Bebauungsplanung gilt, dass ausschließlich Gebäude genehmigungsfähig sind, welche keine besonderen Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehr wird stets berücksichtigt. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Bebauung in den äußeren Stadtteilen von Bedeutung.

Der Gutachter stellt fest: Die Abstimmung zwischen dem Kreis und der Stadt Wegberg laufen reibungslos.

4.2.2 Sonderobjekte und schützenswerte Objekte

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen auch aus einzelnen Sonderobjekten. Unter dem Begriff *Sonderobjekte* werden Gebäude mit besonderem Risiko verstanden. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte) und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen). Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- ➔ eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- ➔ Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- ➔ eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden. Objekte mit vielen Personen oder Menschenansammlungen werden besonders betrachtet und unterschieden in:

Objekte Kategorie ROT In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen:

- ➔ Krankenhäuser
- ➔ Altenheime

i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Objekte Kategorie ORANGE In diesen Objekten ist mit einer hohen Anzahl an Personen zu rechnen. Hierunter fallen:

- ➔ Großgewerbe und Industrie
- ➔ Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- ➔ Kindergärten
- ➔ Freizeitparks und Vergnügungsstätten
- ➔ Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen)

Objekte Kategorie GELB Diese Objekte sind für die Stadt Wegberg besonders, haben aber ein geringes Gefahrenpotenzial:

- ➔ Gewerbe
- ➔ große Wohn- und Mischimmobilien
- ➔ Denkmäler und Kultur

Zur Analyse wurden die Sonderobjekte in der Stadt Wegberg entsprechend der o.s. Kategorien bewertet und anschließend geocodiert. Abbildung 4.5 zeigt die resultierende Übersicht. Ergänzend zur Abbildung enthält Tabelle 4.1 die Sonderobjekte der Kategorie rot.

➔ Siehe Abbildung 4.5 auf Seite 32

Tabelle 4.1: Objekte der Kategorie **ROT**

Bezeichnung der Objekte	Objekt-Kategorie
Altenheim Janske	Kategorie Rot
Altenheim Wegberg	Kategorie Rot
Behinderten Wohnheim	Kategorie Rot
Behindertenheim Wegberg	Kategorie Rot
Behindertenwohngruppe Hepata	Kategorie Rot
Behindertenwohngruppe Neukirchener Erzie	Kategorie Rot
Jugendherberge	Kategorie Rot
Haus St. Georg	Kategorie Rot
Jugendheim De Schuer	Kategorie Rot
Krankenhaus Wegberg	Kategorie Rot
Seniorenzentrum Breberen	Kategorie Rot

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Diese besonderen Objekte sind für die Feuerwehr bei einer Schadenslage eine besondere Herausforderung, da viele Menschen und hohe Sachwerte in Gefahr sein können. Die Feuerwehr kann hierbei jedoch auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufbauen. Alle Objekte sind baurechtlich abgenommen und verfügen, sofern notwendig, über einen zweiten baulichen Rettungsweg.

Als Sonderobjekte im weiteren Sinne können die drehleiterpflichtigen Gebäude innerhalb des Ortskerns der Stadt Wegberg gesehen werden. Diese wurden schon im Rahmen der Betrachtungen in Abschnitt 4.2.1 aufgenommen.

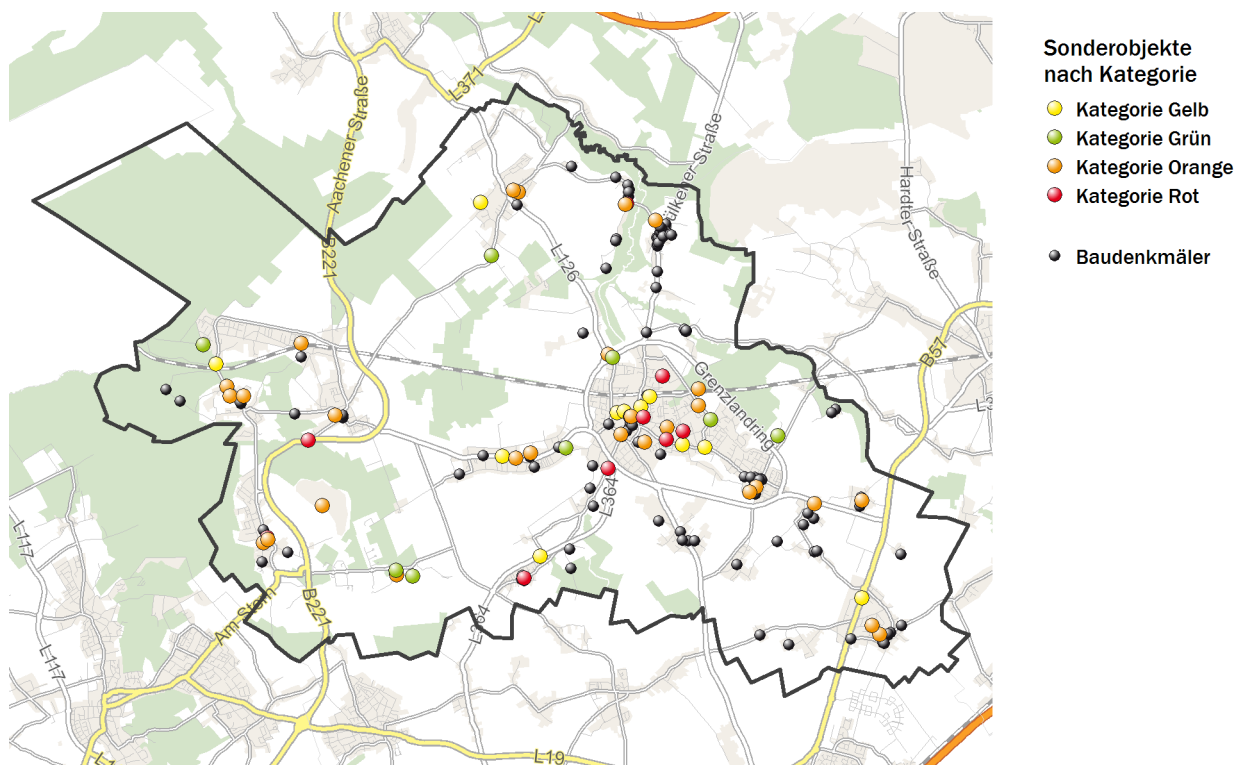


Abbildung 4.5: Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Wegberg

4.2.3 Besondere Objekte

Als besondere Objekte werden die bezeichnet, von denen bei einer Schadenslage eine erhöhte oder besondere Gefahr für die Bevölkerung ausgehen kann oder besondere Anforderungen an die Feuerwehr gestellt werden.

Auf dem Stadtgebiet Wegberg befinden sich verschiedene Gewerbeflächen. Diese sind in Abbildung 4.6 dargestellt. Es gibt kein Gewerbe, welches besondere Anforderungen an die Ausrüstung der Feuerwehr Wegberg stellt. Für die Firma *Times Logistics International GmbH* besteht aufgrund der Art der Firma ein Sonderschutzplan des Kreises. Aufgrund der besonderen Gefährdungen sind hier Ressourcen, Einsatzstrategien und -wege bereits durch den Kreis geplant.

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Eine weitere Besonderheit ist die ICE-Teststrecke der Firma Siemens. Auf dieser Strecke werden Tests mit ICEs durchgeführt, welche zuvor über das durch das Stadtgebiet laufende Schienennetz dort eingefahren werden (s. Abbildung 4.3).

Eine Veränderung zur dritten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans besteht für die ICE-Strecke. Auf dem Testgelände werden Hybridzüge getestet. Hierfür werden große Mengen an Wasserstoff und Lithium-Ionen-Batterien gelagert. Die Feuerwehr befindet sich in enger Abstimmung mit dem Betreiber und dem Kreis. Ggf. sind hier zukünftig weitergehende Planungen notwendig.

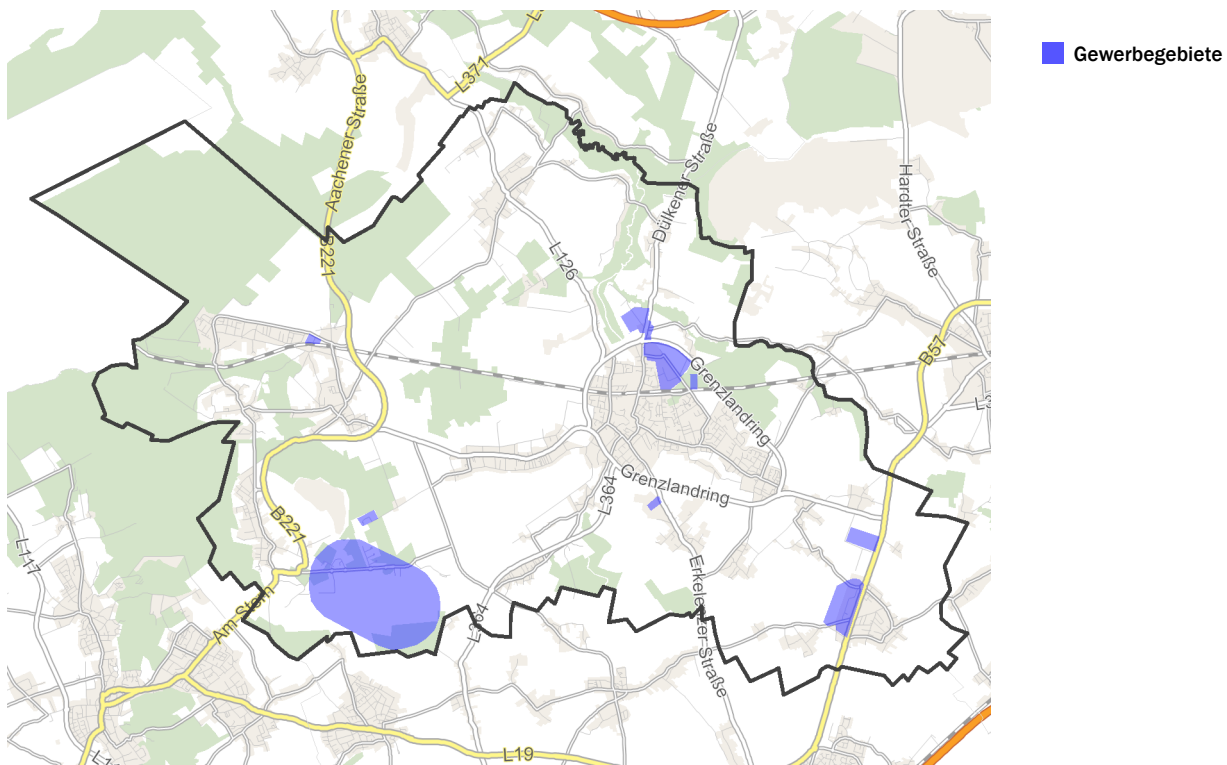


Abbildung 4.6: Gewerbegebiete in der Stadt Wegberg

Der Gutachter stellt fest: Aus der Analyse der Sonderobjekte resultiert zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages besondere Anforderung an die Feuerwehr. Für die Firma Siemens bestehen Sondereinsatzpläne bzw. werden für die sich ändernde Gefährdungslage erstellt. Über die Sonderobjekte hinaus müssen die drehleiterpflichtigen Gebäude im Ortskern eine Betrachtung bei der Ausstattungsplanung finden. Jedoch kann unter taktischen Gesichtspunkten eine erweiterte Ausstattung der Feuerwehr Vorteile bei der Brandbekämpfung, der Menschenrettung und dem Schutz von umliegenden Gebäuden/Anlagen haben. Ergänzend zur Gefährdungseinteilung der Sonderobjekte in Abbildung 4.5, werden für die Beantragung der Ausnahmegenehmigung weitere Abbildungen erstellt, in welche die Beurteilungsklassen für die Kategorien Brand,

Technische Hilfe und ABC/CBRN eingetragen werden. Dies wird in Abschnitt 4.1 durchgeführt.

4.3 Einsatzaufkommen

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Stadt Wegberg hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist.

Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Wegberg ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Das Einsatzaufkommen wird in der landeseinheitlichen Statistik dokumentiert und wird nachfolgend dargestellt.

Das Einsatzaufkommen in Abbildung 4.7 stellt das Aufkommen der Jahre 2018 bis 2022 in den wesentlichen Kategorien:

- ➔ Brandeinsätze
- ➔ Einsätze der technischen Hilfe
- ➔ Fehlalarme

dar. Die Trendlinien ergänzen die Häufigkeiten, um die Einsatzentwicklung über die Jahre abschätzen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2021 eine Häufung von Einsätzen der technischen Hilfe auftritt, was die Trendlinie hierfür steigen lässt.

Im Bereich der Brandereignisse sticht die geringe Zahl der Einsätze in 2021 heraus. Dies ist in vielen Kommunen zu beobachten, dass im von Corona geprägten Jahr 2021 die Einsätze unterdurchschnittlich sind.

Eine Aufteilung der Brandeinsätze ist in Abbildung 4.8 dargestellt. Auch hier ist der Einbruch der Einsatzzahlen in 2021 gut zu erkennen. Ansonsten prägen Kleinbrände das Haupteinsatzaufkommen. Groß- und Mittelbrände sind erwartungsgemäß seltener.

Der Einsatzbereich der *technischen Hilfe* deckt ein breiteres Spektrum an Einsatzarten ab. Besonders relevant sind hier die Einsätze der *Wasser- und Sturmschaden*. Diese Einsätze treten in einzelnen Jahren meist gehäuft auf, da aus einem Sturm viele Einsätze resultieren können.

Unter den ABC-Einsätzen werden auch Ölsuren und Gasaustritte erfasst. Aus diesem Grund ist hier ein erhöhtes Aufkommen über die Jahre zu erkennen. Insgesamt bilden die Einsätze in der *technischen Hilfe* in der Summe ein ähnliches Bild

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Wegberg grundsätzlich zu erwarten sind.

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

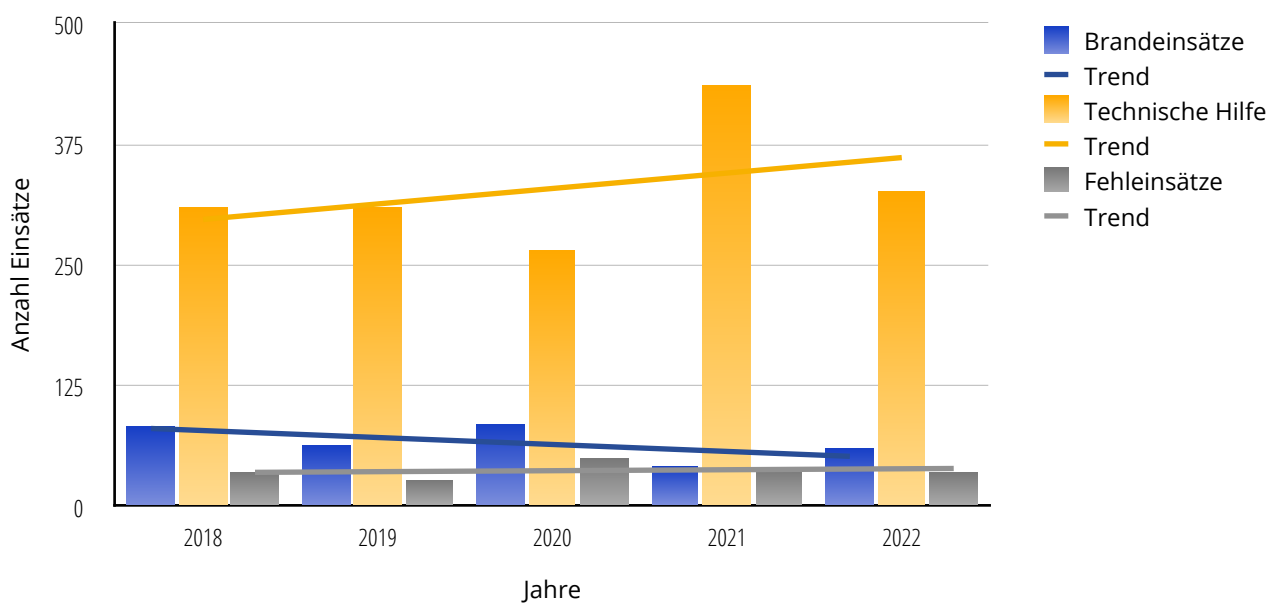


Abbildung 4.7: Einsatzaufkommen in den Hauptkategorien

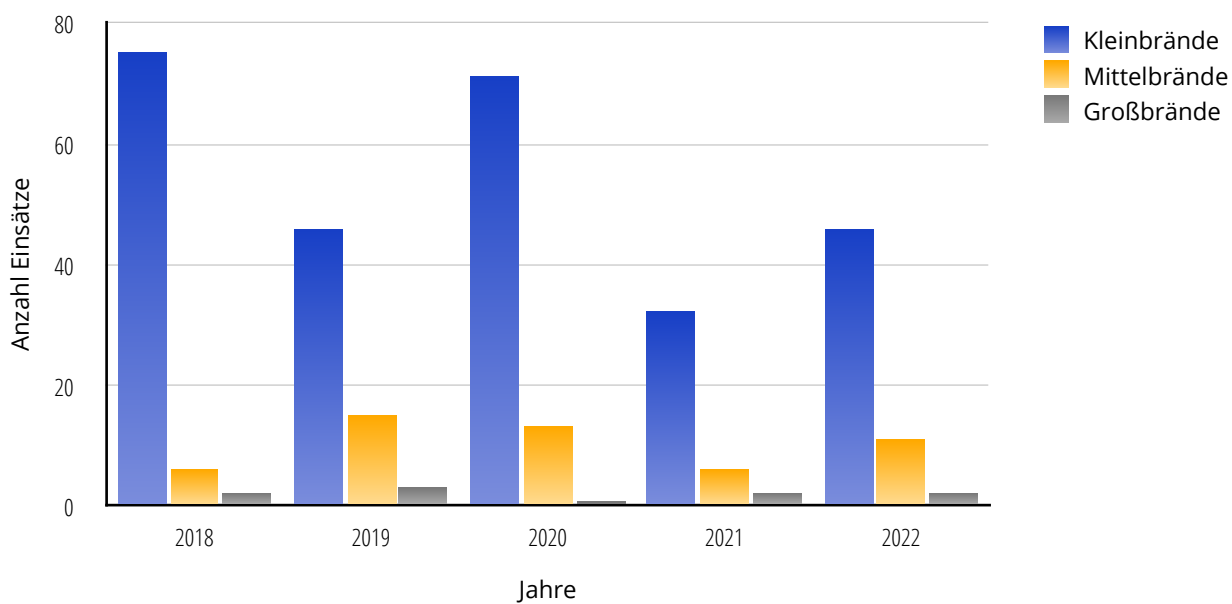


Abbildung 4.8: Einsätze im Bereich Brand

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

im Jahresvergleich, wenn die Spitzen durch *Wasser- und Sturmschäden* nicht mit berücksichtigt werden.

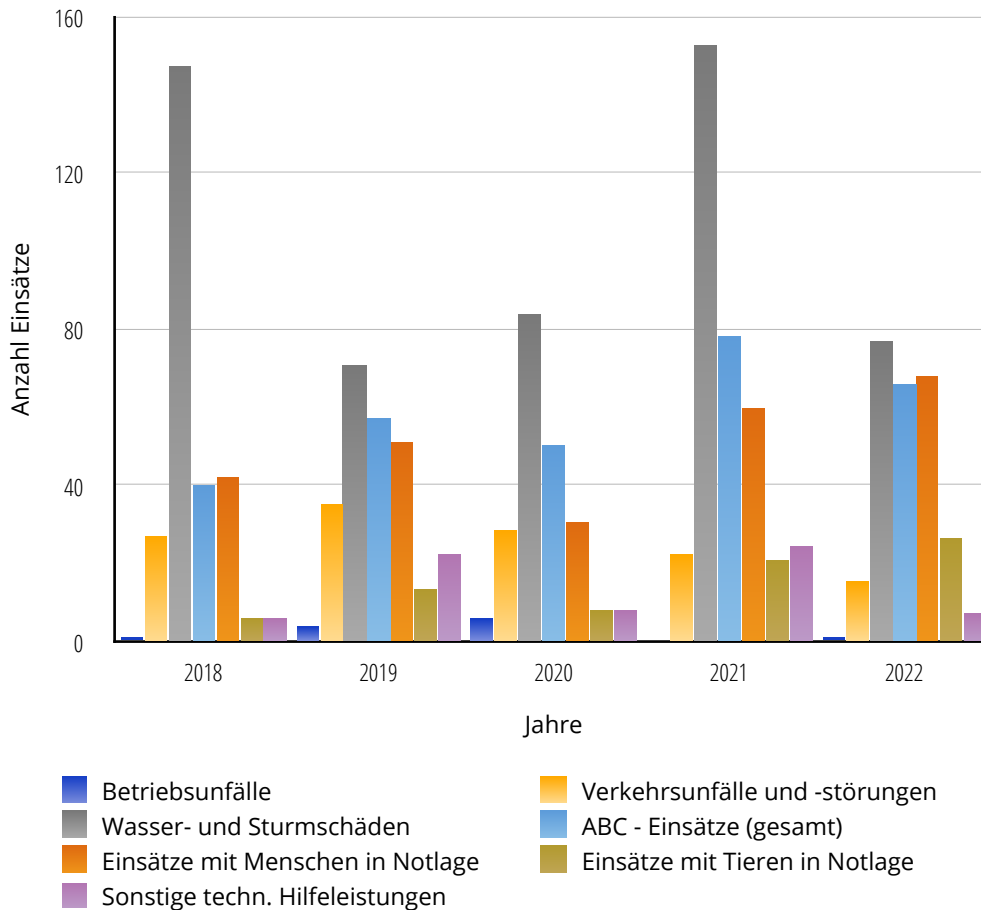


Abbildung 4.9: Einsätze der technischen Hilfeleistung

Fehleinsätze sind für die Feuerwehr der Stadt Wegberg auch Einsätze, da sie unabhängig davon, ob daraus Maßnahmen erfolgen, bedient werden müssen. Die Anzahl über die Jahre ist hier sehr ähnlich. In der Detailanalyse in Abbildung 4.11 ist zu erkennen, dass Fehllalarme durch Brandmeldeanlagen (BMA) einen wesentlichen Teil der Einsätze ausmachen. Bei den böswilligen Fehllarmen ist über die Jahre eine Abnahme zu erkennen. Die Fehleinsätze durch Rauchwarnmelder (RWM) sind hingegen schwankend und ohne einen eindeutigen Trend.

Die zeitkritischen Einsätze sind in Abbildung 4.10 dargestellt. Diese sind Grundlage für die Analyse der Leistungsfähigkeit in Abschnitt 9.5. Die Anzahl der Einsätze beinhaltet die ausgewerteten Einsätze für das Schutzziel sowie die Einsätze, welche aufgrund einer Rückmeldung von ersteintreffenden Einsatzkräften abgebrochen wurden. Hierbei handelt es sich um Einsätze, die im Nachgang nicht in der Schutzzielanalyse gewertet werden.

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

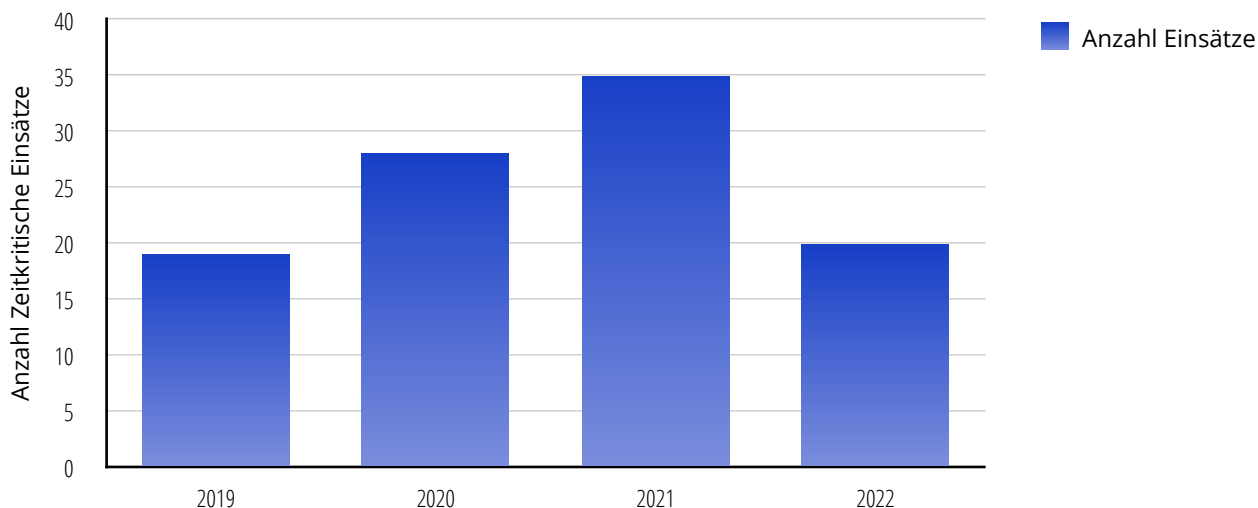


Abbildung 4.10: Zeitkritische Einsätze, die Basis für die Analyse der Leistungsfähigkeit in Abschnitt 9.5 sind.

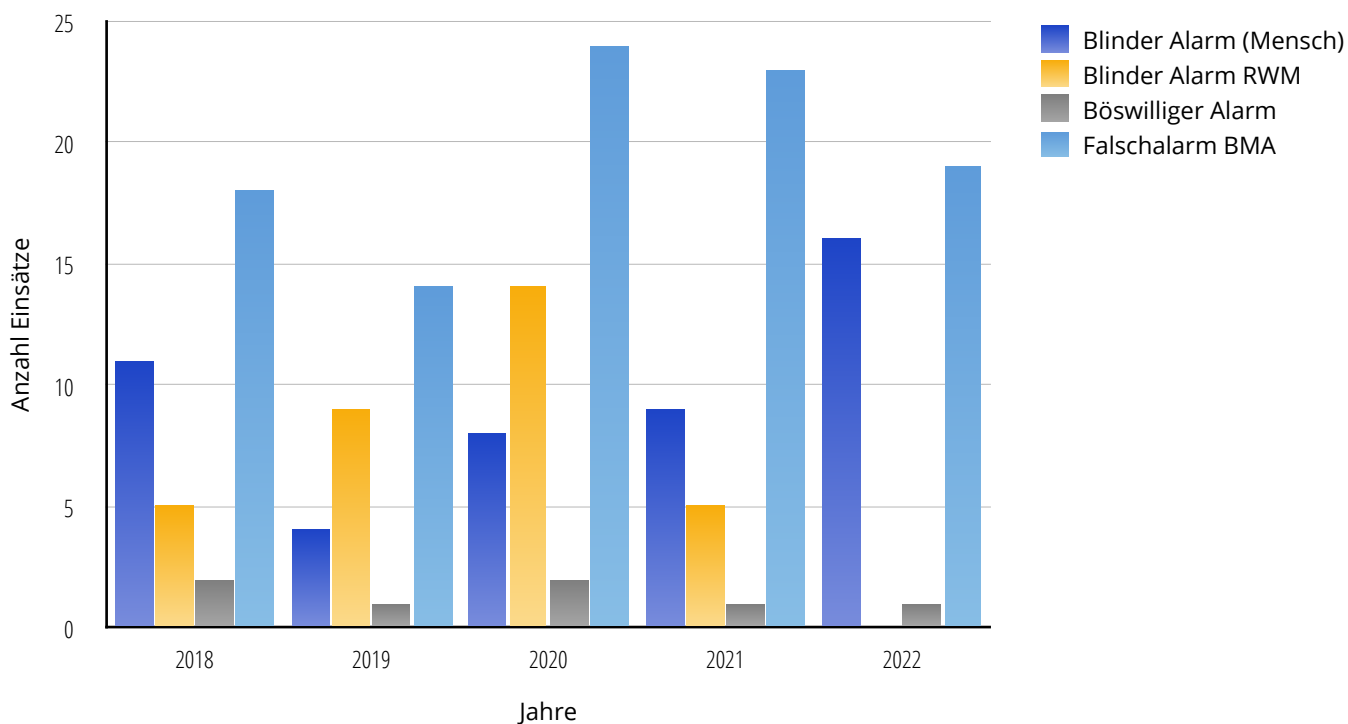


Abbildung 4.11: Fehlalarme auf dem Stadtgebiet

Der Gutachter stellt fest: Das Einsatzaufkommen in der Stadt Wegberg schwankt zwischen den Jahren. Insgesamt finden im Mittel ca. 430 Einsätze statt. Besonderheiten, welche bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt werden müssen, wurden nicht identifiziert.

4.4 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente. Daher ist eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser im Rahmen eines Löschwasserkonzepts zu planen. Die Löschwasserversorgung wird regelmäßig überprüft und mit dem Kreiswasserwerk Heinsberg abgestimmt.

4.4.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung wird im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nur soweit betrachtet, dass eine Aussage über notwendige Maßnahmen erfolgen kann. Als Beispiele seien hier genannt: zusätzliches Schlauchmaterial oder zusätzliche Tragkraftspritzen für die Nutzung von alternativen Löschwasserentnahmestellen. Die Stadt Wegberg verfügt über einen Online-Zugriff auf das aktuelle Leitungsnetze und die Hydrantenpläne. Nach § 3 Abs. 2 BHKG ist die Gemeinde verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

4.4.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Wegberg

Die Feuerwehr hat keine negativen Erfahrungen bei der Nutzung des Trinkwassernetzes als Löschwasserlieferant in den Siedlungsgebieten. Daher wird die Löschwassersituation in diesen Gebieten der Stadt Wegberg als ausreichend bewertet. Die Löschwasserversorgung wird regelmäßig überprüft und bei Bauvorhaben mit dem Kreiswasserwerk Heinsberg abgestimmt.

Im Rahmen eines INTERREG-V-A Projektes wird im Westen der Stadt Wegberg eine zusätzliche Löschwasserschleife mit Entnahmestelle angelegt.

Mit Vertrag vom 15.04.2003 hat die Stadt Wegberg mit der RWE-Rheinbraun das Recht zur Mitbenutzung der MURL-Wassertransportleitung zur Entnahme von Feuerlöschwasser durch die Freiwillige Feuerwehr vereinbart.

Der Gutachter stellt fest: Es gibt keine negativen Erfahrungen der Feuerwehr bei der Löschwasserversorgung in der Stadt Wegberg. Die Löschwasserversorgung wird bei Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt. Die Stadt Wegberg verfügt über Hydranten- und Leitungspläne für die gesamte Stadt. Das Kreiswasserwerk reagiert unverzüglich auf Schadenmeldungen bei der Hydrantenkontrolle der Feuerwehr.

Der Aufbau und die Planungen zur Löschwasserversorgung werden durch die Stadt Wegberg in einem Dokument zusammengefasst.

4.5 Freileitungen

Die Planunterlagen für Hochspannungstrassen verschiedener Energieversorger und die Oberleitungen von Bahnnetzbetreibern liegen in der Stadt Wegberg vor.

4.6 Versorgungsleitungen

Die Planunterlagen für die Gasversorgung liegen als Rohrnetzplan vor. Dieser enthält Informationen darüber, an welchen Stellen Objekte abgeschiebert werden können.

5 Schutzzieldefinition

Zur Definition der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung werden Schutzziele zur Planung herangezogen. Diese bauen auf den Beurteilungsklassen in Abschnitt 4.1 auf.

➔ Siehe Abschnitt 4.1 auf Seite 21

Ziel ist es, die Feuerwehr auf Basis der definierten Gefährdungen auszustatten und damit auf die vorhandenen Gefährdungen reagieren zu können. Das Schutzziel ist daher das elementare Instrument zur Planung.

5.1 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie andererseits der Qualitätskontrolle.

Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden.

Hinweis: In den letzten Jahren etablierte sich die Arbeit mit der Definition von Standard-Schadensereignissen. Diese hatten das Ziel, ein Szenario zu definieren, dass mit der entsprechenden Ausrüstung, Eintreffzeit und Personalstärke durch die Feuerwehr abgearbeitet werden kann und muss.

Aktuell findet in NRW der Wandel zur Einteilung der Gemeinden und ihrer Gebiete in Gefährdungs- und Beurteilungsklassen statt, die als Grundlage für die Soll-Planung dienen soll. Die Schutzzieldefinitionen und der Leistungsbedarf für die Feuerwehr werden an die Beurteilungsklassen angepasst. Das Schutzziel wird jeweils für die Beurteilungsklassen der Gefährdung *Brand* und *Technische Hilfeleistung* definiert.

In diesem Plan wird daher auf die Definition von Standardschadensereignissen verzichtet und mit den Beurteilungsklassen geplant. Hierfür wird die Klasseneinteilung des VdF NRW (Verbands der Feuerwehren in NRW) genutzt.

Die Qualitätsziele sind:

Die Hilfsfrist: Die Hilfsfrist ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

1. Eintreffzeit für Erstmaßnahmen
2. Eintreffzeit für nachrückende Kräfte

In diesen Hilfsfristen müssen einerseits die Einsatzkräfte von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort das Feuerwehrgerätehaus erreichen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken (Ausrückzeit) sowie zur Einsatzstelle fahren (Anfahrtzeit).

Die taktischen Einheiten und Einsatzmittel: Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigt werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3¹ ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

Der Erreichungsgrad: Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, in denen Hilfsfrist und die benötigten Funktionen eingehalten bzw. erreicht werden.

Je höher der Erreichungsgrad sein soll, desto leistungsfähiger muss die Feuerwehr sein. Grundsätzlich ist bei freiwilligen Feuerwehren - auch mit hauptamtlichen Einsatzkräften - ein geringerer Erreichungsgrad als Zielvorgabe realistischer und sinnvoller, als bei einer Berufsfeuerwehr. Dies ist darin begründet, dass die freiwilligen Kräfte bereits ca. 4 Minuten für den Weg zum Gerätehaus und zum Ausrücken benötigen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass genügend notwendige Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

5.2 Bisheriges Schutzziel für die Feuerwehr der Stadt Wegberg

Grundlage für das Schutzziel für die Stadt Wegberg ist das Szenario *Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses* sowie das Szenario *Technische Hilfeleistung*. Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr Wegberg bei diesen Ereignissen:

¹FwDV 3 – Feuerwehrdienstvorschrift 3: Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

Schutzziel 1 Mit einem

- ➡ Erreichungsgrad von 80% in einer
- ➡ Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung mit
- ➡ 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintrifft.

und:

Schutzziel 2 Mit einem

- ➡ Erreichungsgrad von 90% in einer
- ➡ Hilfsfrist von 13 Minuten nach Alarmierung
- ➡ die Funktionsstärke auf Zugstärke an der Einsatzstelle ergänzt wird.

5.3 Schutzzielempfehlung für die Stadt Wegberg

Die Festlegung der Schutzziele in dieser Fortschreibung folgt einer anderen Vorgehensweise als die aktuellen Schutzzielefestlegungen.

Bisher sind Schutzziele anhand von Standard-Schadensereignissen definiert worden, nachfolgend werden sie über die Beurteilungsklassen für *Brand* und *Technische Hilfeleistung* definiert.

Für das Stadtgebiet Wegberg wurde eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Aus dieser Analyse ergibt sich die Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen, vgl. Abschnitt 4.1. Für die Beurteilungsklassen werden folgende Schutzzieldefinitionen festgelegt.

➡ Siehe Abschnitt 4.1 auf Seite 21

Das definierte Schutzziel legt dabei ein Mindestniveau fest, das die Feuerwehr leisten können soll. Unabhängig hiervon können Einsatz- und Stichwortabhängig weitere Einsatzmittel für Einsätze notwendig sein. Beispielsweise ist die Drehleiter in der Stadt Wegberg stadtweit bereits ab dem Stichwort *Feuer 2* in der Alarm- und Ausrückeordnung eingeplant. Die Anforderungen im Schutzziel für die Drehleiter beziehen sich jedoch nur auf die Bereiche der Gefährdungsklasse *Brand 3*, da hier drehleiterpflichtige Gebäude vorhanden sind.

Brandschutz

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklasse **Brand 1** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Die Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Das Einsatzmittel ist mindestens ein MLF nach DIN 14 530 Teil 17.

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 15 Minuten ein Zugführer eintreffen. Das Einsatzmittel ist mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) nach DIN 14530 Teil 5 .

Bereiche der Stadt Wegberg, die in die Beurteilungsklassen **Brand 2** und **Brand 3** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Das Einsatzmittel ist mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) nach DIN 14530 Teil 5. Zusätzlich muss innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung ein Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort eintreffen.

Schutzziel 2 Eine Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 13 Minuten ein Zugführer eintreffen. Das Einsatzmittel ist mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) nach DIN 14530 Teil 5.

Technische Hilfeleistung

Für die Bereiche, der Beurteilungsklassen **TH 1** gilt die nachfolgende Schutzziel festlegung:

Schutzziel 1 Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Das Einsatzmittel muss mindestens in der Lage sein eine Sicherung der Einsatzstelle vorzunehmen sowie erste Rettungsmaßnahmen einzuleiten.

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 15 Minuten ein Zugführer eintreffen. Das Einsatzmittel ist mindestens ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) nach DIN 14530 Teil 11.

Für die Bereiche, der Beurteilungsklassen **TH 2** und **TH 3** gilt die nachfolgende Schutzzielefestlegung:

Schutzziel 1 Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Das Einsatzmittel muss mindestens in der Lage sein eine Sicherung der Einsatzstelle vorzunehmen sowie erste Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Das Einsatzmittel ist mindestens ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) nach DIN 14530 Teil 11.

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 15 Minuten ein Zugführer eintreffen.

5.4 Sonstige Szenarien und Unterstützung

Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung

Der Löschzug 1 der Feuerwehr Wegberg verfügt über ein Hubrettungsfahrzeug. Da sich die drehleiterpflichtigen Gebäude im Stadtkern befinden, ist ein Eintreffen des Hubrettungsfahrzeuges zur Menschenrettung für die Beurteilungsklassen Brand 2 und Brand 3 im ersten Schutzziel und damit innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung erforderlich und planerisch gewährleistet.

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Der ELW 1 unterstützt als Führungsfahrzeug die Einsatzleitung bei Einsätzen in Zugstärke, vgl. *Schutzziel 2* in Abschnitt 5.3.

➔ Siehe Abschnitt 5.3 auf Seite 42

Darüber hinaus wurde in der Stadt Wegberg ein Führungsdienst etabliert, welcher zu Einsätzen der Feuerwehr mit alarmiert wird und derzeit ausschließlich durch die Wehrleitung gebildet wird. Dieser befindet sich derzeit in Etablierung mit der Dienstplanung sowie der Beschaffung eines KdoW. Die Organisation wird in einem Konzept dokumentiert. Ziel ist die schnellstmögliche Unterstützung der Einsatzkräfte durch weitere Führungskraft.

Wasserförderung

Insbesondere in den nicht bebauten Außen- sowie Waldbereichen steht eine eingeschränkte Löschwasserversorgung im Vergleich zum besiedelten Bereich zur Verfügung und unmittelbar über Hydranten sichergestellt. Entsprechendes Material zur Löschwasserförderung und Löschwasserbevorratung an der Einsatzstelle wird vorgehalten.

Für Waldbrände wurde im Rahmen des INTERREG-V-A Projektes eine Entnahme erreicht. Ein Folgeprojekt ist in Vorbereitung. Darüber hinaus wurden für einzelne Löschgruppen Waldbrandkomponenten und -module beschafft.

Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit

Grundsätzlich sind in der Stadt Wegberg Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit denkbar. Hierzu gehören Gefahrstoffeinsätze sowie Einsätze, die die Kapazität der Feuerwehr Wegberg übersteigen. Für diese Anforderungen können Einsatzeinheiten aus anderen Kommunen eingesetzt werden (Nachbarschaftshilfe). Außerdem stehen Einsatzmittel auf Kreisebene zur Verfügung. Hierbei greifen u.a. Konzepte zu:

- ➔ Zusammenarbeit mit dem Standort Oberkrüchten für den Lindenhof in Arsbeck. Hierfür wird ein Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit aufgestellt.
- ➔ Grenzüberschreitendes Waldbrandkonzept mit den Niederlanden im Rahmen eines INTERREG-Projektes.
- ➔ Waldbrandkonzept des Kreises Heinsberg

6 Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung beinhalten mehr als den Aufbau und die Unterhaltung einer Feuerwehr. Sowohl der vorbeugende als auch der abwehrende Brandschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf. In diesem Abschnitt werden daher Maßnahmen der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung und der Selbsthilfe erörtert.

6.1 Brandschutzerziehung

Regelmäßig werden in den sich im Stadtgebiet Wegberg befindlichen Schulen und Kindergärten Veranstaltungen zur Brandschutzerziehung durchgeführt. Bis in das Jahr 2022 wurde nach Kontaktaufnahme der jeweiligen Schul- bzw. Kindergartenleitung entschieden, welcher Löschzug bzw. welche fachkundigen Feuerwehrangehörigen die Veranstaltungen durchführen. Seit 2022 wird die Brandschutzerziehung durch hauptamtliche Mitarbeiter durchgeführt. Auf Schulen wird hierfür aktiv zugegangen. Zielgruppe sind die Klassen 2 und 3. Teilweise werden in den Schulen Projektwochen zum Thema Brandschutz durchgeführt. Kindergärten werden zur Feuerwache eingeladen.

i Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten

6.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung dient dem Schutz und der Förderung von Menschen jeder Altersstufe, jeder Herkunft und jeden Bildungsgrades. Dabei werden Kompetenzen vermittelt, mit denen diese Personen im Rahmen ihrer jeweiligen körperlichen, sprachlichen und geistigen Möglichkeiten in der Lage sind, Maßnahmen zur Verhütung von Schadensfeuern und anderen Notfallsituationen treffen zu können. Hierzu zählen beispielsweise das richtige Verhalten im Brandfall, die Bekämpfung des Feuers bzw. erste Schritte zur Hilfeleistung.

i Brandschutzaufklärung in Seniorenheimen und Gewerbebetrieben

6 Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Sicherheit der Bevölkerung

Veranstaltungen der Brandschutzaufklärung finden im Stadtgebiet Wegberg beispielsweise in den örtlichen Seniorenheimen bzw. -gruppen oder in Gewerbebetrieben statt. So werden anhand des jeweiligen Objektes beispielsweise der Umgang mit Feuerlöschern, die vorhandenen Rettungswege sowie das richtige Verhalten im Brandfall erläutert und erprobt. Dies wird häufig mit den Brandschauen kombiniert.

6.3 Selbsthilfe

Die Stadt Wegberg verfügt über eine eigene Feuerwehr-App, mit welcher sie die Bürgerinnen und Bürger bei Gefahren informieren kann. Darüber hinaus bietet die App Informationen zum Verhalten bei Schadenslagen und zur persönlichen Vorsorge. Über die App wird präventiv auf Angebote der Stadt aufmerksam gemacht, hierzu gehörte der Sirenen- oder auch Rauchmeldertag.

Für die direkte Information steht den Bürgerinnen und Bürgern darüber hinaus der Facebook-Auftritt der Feuerwehr sowie die Homepage der Stadt zur Verfügung. Die beiden Pressesprecher der Feuerwehr können durch die Bürgerinnen und Bürgern angesprochen werden.

Für Schadenslagen mit Ausfall von Infrastruktur rüstet die Stadt Wegberg die Standorte Merbeck, Wildenrath, Rath-Anhoven sowie die sich in der Errichtung befindende Feuerwache Wegberg als Leuchttürme aus. Sie verfügen über entsprechende Notstromversorgung. Die Gefahrenabwehr konzentriert sich dann auf die übrigen Standorte und stellt dort ihre Bereitschaft sicher.

Leuchttürme sind Anlaufstellen für den Bürger bei Großschadenslagen und Szenarien einer Energiemangellage. Ergänzend zu den o.g. Standorten wurde auch die Turnhalle der Schule am Beeckbach sowie das Gerätehaus Arsbeck als Leuchtturm mit Notstromversorgung geplant.

7 Themenbereich 6: Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Dieser Abschnitt adressiert die Tätigkeiten der Stadt Wegberg im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes, nämlich der Beteiligung im bau- und immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die Durchführung von Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen sowie die Nutzung des Baustelleninformationssystems.

7.1 Beteiligung im bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Alle Neubauten, Umbauten oder Nutzungsänderungen bestehender Gebäude unterliegen dem Bauordnungsrecht.

Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen der Brandschutzdienststelle sowie der örtlichen Feuerwehr statt, um gegebenenfalls bestehende Gefahrensituationen bzw. -stellen und grundsätzliche Entwicklungen zu erörtern. Nach Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens erhält die Freiwillige Feuerwehr Wegberg die Feuerwehrlaufkarten der gewerblichen Bauvorhaben.

 Zusammenarbeit der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Wegberg, der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg und der Brandschutzdienststelle der Kreis Heinsberg

7.2 Brandverhütungsschauen

In der Stadt Wegberg werden jährlich ca. 60 bis 65 Objekte durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr begangen. Basis hierfür ist die aktuelle AGBF-Empfehlung. Die Liste der Objekte ist in Abbildung 7.1 dargestellt, die aktuelle Brandverhütungsschau sind im IG NRW.

7 Themenbereich 6: Vorbeugender Brandschutz

Objektart	Anzahl Objekte 2022	Durchgeführt in		
		2020	2021	2022
Pflege- und Betreuungsobjekte	35	1	0	18
Beherbergungsobjekte	15	1	0	7
Versammlungsobjekte	27	0	0	13
Unterrichtsobjekte	16	0	0	0
Hochhausobjekte	0	0	0	0
Verkaufsobjekte	36	0	0	2
Verwaltungsobjekte	8	0	0	0
Ausstellungsobjekte	6	0	0	1
Garagen	2	0	0	0
Gewerbeobjekte	92	0	0	25
Sonstige	46	0	0	1
Summe	283	2	0	67

Abbildung 7.1: Liste der Objekte für die Brandverhütungsschauen

Im Jahr 2021 wurde ein neues Programm zur Verwaltung der Objekte eingeführt. Damit können die Brandverhütungsschauen überwacht und geplant werden. Es sind aktuell 3 Mitarbeiter vorhanden, welche Brandverhütungsschauen durchführen können. Mit der Nachbesserung in Verwaltung und Personal können alle Objekte nach aktuellem Plan im vorgesehenen Zeitraum begangen werden. Während der Corona-Pandemie waren die Brandverhütungsschauen mit dem Ziel der Pandemieeingrenzung nach Erlasslage ausgesetzt.

7.3 Brandsicherheitswachen

Bei Veranstaltungen oder anderen Anlässen im Stadtgebiet Wegberg, an denen mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist, wird gemäß § 27 BHKG festgelegt, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist. Hierzu erhalten die Veranstalter im Vorfeld ein Formular, in welchem die für die Abwägung einer erforderlichen Brandsicherheitswache notwendigen Angaben abgefragt werden.

7.4 Baustelleninformationssystem

Langfristig geplante oder plötzlich notwendige Straßenbaumaßnahmen (Notmaßnahmen) werden grundsätzlich mit der Leitung der Feuerwehr abgestimmt. Die Feuerwehr wird über alle verkehrsrechtlichen Anordnungen, die die Belange der Feuerwehr tangieren (z. B. Vollsperrungen von Straßenabschnitten), informiert und erhält eine Zweitschrift der verkehrsrechtlichen Anordnung. Diese wird im Weiteren an die einzelnen Löschzüge weitergeleitet, damit die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall über die Baumaßnahme informiert sind und die Anfahrt zur Einsatzstelle entsprechend planen können.

i Abstimmung von Straßenbaumaßnahmen mit Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg

8 Themenbereich 7: Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Die Stadt Wegberg arbeitet im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben auch mit Dritten zusammen. Hierzu zählen insbesondere die zuständige Leitstelle und der Kreis Heinsberg. Auch die Einbindung in den Katastrophenschutz wird an dieser Stelle erörtert.

8.1 Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

Die Kreisleitstelle disponiert für die Stadt Wegberg die Einsätze, welche über Brandmeldenanlagen oder über Notrufe eingehen. Die Leitstelle unterstützt die Einsatzleitung im rückwärtigen Bereich und alarmiert bei Bedarf weitere Kräfte nach.

In Abstimmung zwischen der Stadt Wegberg, der Leitstelle sowie dem Kreisbrandmeister werden Konzepte sowie Alarm- und Ausrückeordnungen regelmäßig fortgeschrieben.

8.2 Einbindung in den Katastrophenschutz

Die Einheiten der Stadt sind im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit auf Gefahren vorbereitet. Darüber hinaus wirken der Kreis, seine Städte und Gemeinden im Katastrophenfall zusammen. Die Einheiten der Stadt Wegberg übernehmen Aufgaben im Katastrophenfall.

Für das Stichwort *Waldbrand 3* bestehen auf Kreisebene überregionale Konzepte, in welche auch die Feuerwehr der Stadt Wegberg eingebunden ist.

Mit dem LF 20 KatS sowie dem GWL 2 mit 2000 m Schlauch ist die Feuerwehr der Stadt Wegberg in Landeskonzepete eingebunden.

8.3 Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren

8.3.1 Werkfeuerwehren

Auf dem Gebiet der Stadt Wegberg existiert keine Werkfeuerwehr.

8.3.2 Betriebsfeuerwehren

Auf dem Gebiet der Stadt Wegberg existiert keine Betriebsfeuerwehr. Die Firma Siemens prüft die Inbetriebnahme einer Betriebsfeuerwehr für die ICE-Teststrecke.

8.4 Relevante Kooperationen mit Dritten

Die Drehleiter und der Rüstwagen werden durch die Polizeibehörden für die Ausleuchtung von Einsatzstellen und weiterer Unterstützung angefordert.

Im Rahmen von einsatztechnischen Bedarfen im Bereich von *Information- und Kommunikation (IuK)* arbeitend die Städte Heinsberg, Wassenberg und die Stadt Wegberg zusammen.

Der Rettungsdienst wird bei Bedarf mit einer Drehleiter unterstützt. Zudem besteht eine Kooperationsvereinbarung zu *First-ResponderEinsätzen* mit dem Rettungsdienst des Kreises Heinsberg.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

In diesem Abschnitt wird die Freiwillige Feuerwehr Wegberg dargestellt. Hierzu erfolgt zunächst eine Darstellung der aktuellen Situation der Feuerwehr. Aufbauend auf den Ergebnissen des Abschnitts 4 erfolgt dann die Ableitung des Soll-Konzepts für die Feuerwehr.

9.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr Wegberg setzt sich aus 9 Standorten zusammen, welche in 5 Löschzüge gegliedert sind. Der Löschzug 1 basiert alleinig auf dem Standort *Feuerwache Wegberg*. Die anderen Löschzüge setzen sich aus mehreren Standorten, wie in Abbildung 9.1 dargestellt, zusammen.

➔ Siehe Abbildung 9.1 auf Seite 54

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben werden vielfältige Aufgaben wahrgenommen, welche für den Feuerwehrdienst in der gesamten Stadt Wegberg unerlässlich sind. Hierzu zählen:

- ➔ Einsatzvorplanung
- ➔ Aus- und Fortbildung
- ➔ Organisation der Feuerwehr
- ➔ Wartung der Geräte
- ➔ Wartung der Fahrzeuge
- ➔ Personalmanagement
- ➔ Vorbeugender Brandschutz
- ➔ Sachgebiet Funk- und Kommunikationstechnik

Die Aufgaben werden teilweise auf Standortebene durchgeführt, jedoch die meisten zentral organisiert und durchgeführt. Die Schlauchpflege, Atemschutzgeräteprüfung und -wartung werden durch die Stadt selbst durchgeführt, da der Kreis keine Einrichtungen hierfür vorhält. Die Wartung von Digitalfunktechnik wird im Feuerschutzzentrum des Kreises in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Funk- und Kommunikationstechnik der Feuerwache Wegberg durchgeführt. Die Geräte werden hier vor Ort verbaut.

Die Struktur der Feuerwehr Wegberg ist in Abbildung 9.1 dargestellt und wird in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

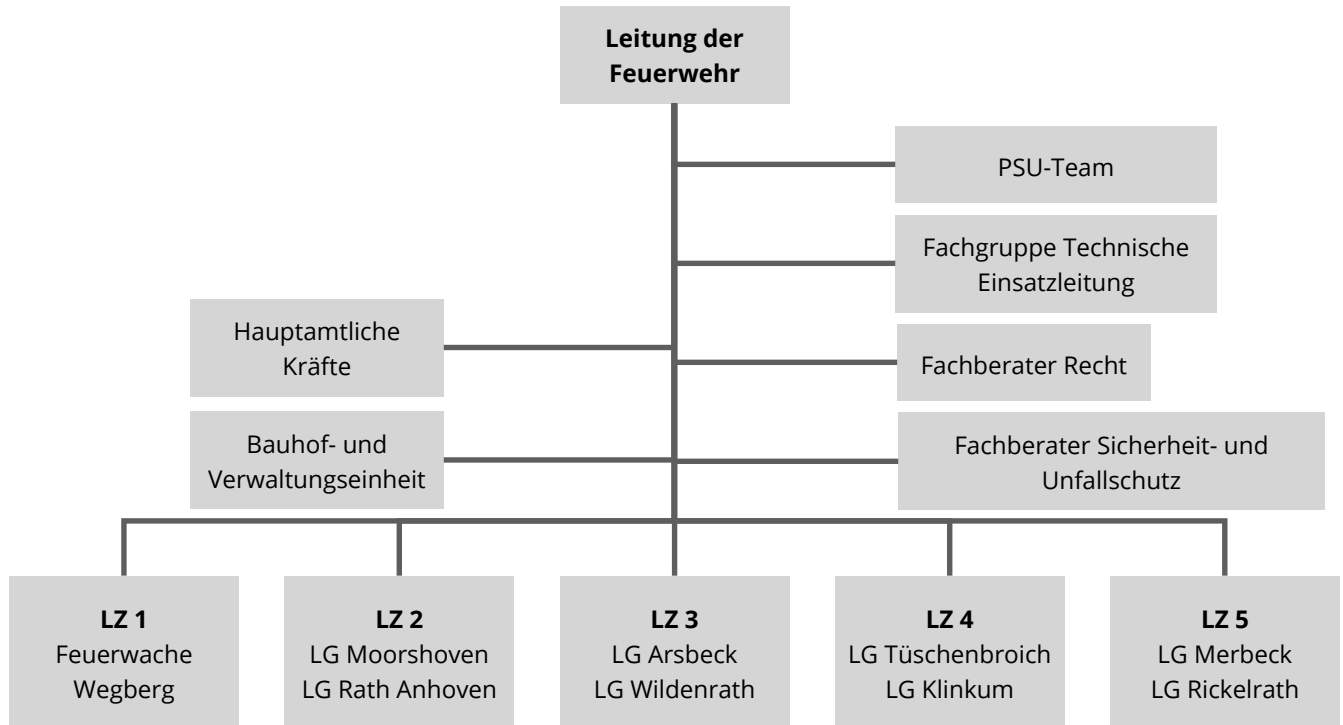


Abbildung 9.1: Struktur der Feuerwehr Stadt Wegberg

9.1.1 Löschzüge der Feuerwehr Wegberg

Die Feuerwehr ist in 5 Löschzüge gegliedert. Die Löschzüge sind aufgrund von örtlicher Nähe aus den 9 Löschgruppen zusammengestellt. Teilweise haben diese Sonderaufgaben.

Löschzug 1 (LZ 1) besteht alleine aus dem Standort der *Feuerwache Wegberg*. Dieser deckt primär den zentralen Stadtkern ab. Dort werden Sonderfahrzeuge wie die Drehleiter, ein Rüstwagen 2 sowie ein Führungsfahrzeug vorgehalten.

Löschzug 2 (LZ 2) besteht aus den Löschgruppen Moorshoven und Rath-Anhoven. Neben der Grundausrüstung ist der LZ auf Gefahrstoffeinsätze ausgerichtet.

Löschzug 3 (LZ 3) besteht aus den Löschgruppen Arsbeck und Wildenrath und unterhält neben der Grundausrüstung Zusatzmaterial für die Waldbrandbekämpfung.

Löschzug 4 (LZ 4) besteht aus den Löschgruppen Tüschbroich und Klinkum und ist zusatzausgestattet mit Komponenten zur Förderung von Löschwasser über lange Wegestrecken.

Löschzug 5 (LZ 5) besteht aus den Löschgruppen Merbeck und Rickelrath. Der Löschzug stellt die Reserve bei großen Einsätzen und besetzt hierfür die Feuerwache Wegberg (LZ 1) nach.

9.1.2 Bauhof- und Verwaltungseinheit und hauptberufliche Kräfte

Wie in Abbildung 9.1 zu sehen verfügt die Feuerwehr Wegberg zum einen über *hauptberufliche Kräfte*¹, die für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen sowie über eine Verwaltungs- und Bauhofstaffel, welche nachfolgend erläutert werden.

Die Verwaltungs- und Bauhofstaffel besteht aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung (10 Funktionen) und des Bauhofes (7 Funktionen), unabhängig ihres Wohnortes. Sie stehen während ihrer Arbeitszeit zur Verfügung, vgl. auch Abbildung 9.2.

Die Verwaltungseinheit hat sich in den vergangenen Jahren etabliert und es sind weitere Einsatzkräfte hinzugekommen. Aktuell stehen 17 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Überdeckung im Vergleich zu den Sitzplätzen auf dem Fahrzeug ist sinnvoll, da durch Krankheit, Nichtabkömmlichkeit oder Urlaub ein Ausrücken nicht möglich ist.

Für die Planung von Homeoffice-Tagen bei den Einsatzkräften der Verwaltungseinheit muss die Verfügbarkeit der anderen Einsatzkräfte berücksichtigt werden.

Mit dem Neubau der Feuerwache Wegberg wurde die Strategie für den Einsatz der Verwaltungseinheit neu geprüft werden. Es ist nicht sinnvoll, dass die Verwaltungseinheit erst zum neuen Standort fährt und dort das Löschfahrzeug besetzt. Hierdurch gehen die Zeitvorteile verloren.

Eine Fahrzeitprüfung der Feuerwehr sowie eine Simulation der Fahrzeiten durch antwortING ergeben einen Fahrzeitbedarf von 2 bis 3 Minuten. Dabei besteht eine Abhängigkeit zur Verkehrssituation. Diese Fahrzeit ist ca. 2 Minuten länger als die bisherige Fahrzeit zum alten Standort. Daher reduziert sich die mögliche Fahrzeit zur Einsatzstelle und der positive Effekt für die Schutzzieleerreichung sinkt. Diese Situation wird in Abschnitt 10.4 nochmals diskutiert.

Nachts und an Wochenenden basiert die Feuerwehr auf der Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Kräften. Wochentags tagsüber besteht die Unterstützung durch die hauptberuflichen Kräfte und die Verwaltungs- und Bauhofstaffel. Hiermit können mögliche Verfügbarkeitsdefizite entspannt und Ausrückezeiten verbessert werden.

Die hauptberuflichen Kräfte decken folgende Stellen ab:

¹ Der Begriff *hauptberufliche Kräfte* beschreibt die Mitarbeiter der Stadt Wegberg, welche Angestellte im Feuerwehrdienst oder Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst sind. Es handelt sich nicht um *hauptamtliche Kräfte* im Sinne des § 10 BHKG.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

	Personal- ansatz	wochentags		samstags		sonn- und feiertags	
		von	bis	von	bis	von	bis
Bauhof- & Verwaltungs- staffel: Mo-Do		07:00	16:00	nein	nein	nein	nein
Bauhof- & Verwaltungs- staffel: Fr		07:00	12:00	nein	nein	nein	nein
Hauptberufliche Kräfte	1 EK	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00
	1 EK	00:00	24:00	nein	nein	nein	nein
	1 EK	07:00	16:45	nein	nein	nein	nein
ehrenamtliche Kräfte		00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00

Abbildung 9.2: Übersicht über die Verfügbarkeiten von Bauhof- und Verwaltungseinheit sowie hauptberuflichen Kräften.

- ➔ 1 Funktion über 24 Stunden an 7 Tagen der Woche (Rund-um-die-Uhr-Funktion)
- ➔ 1 Funktion über 24 Stunden an 5 Tagen der Woche (Montag bis Freitag)
- ➔ 1 Funktion im Tagdienst an 5 Tagen der Woche (Montag bis Freitag)²

Die *Rund-um-die-Uhr-Funktion* wird von feuerwehrtechnischen Beamten besetzt. Zwei Gerätewarte führen die Gerätewartung für die Feuerwehr der Stadt Wegberg durch. Die beiden Gerätewarte sind Angestellte. Die beiden Gerätewarte besetzen tagsüber bei Einsätzen das erstausrückende Fahrzeug als Maschinist. Bedingt durch die Sachgebietsaufgaben ist nicht gewährleistet, dass die Sonderfahrzeuge (Drehleiterfahrzeug und Rüstwagen) immer mit einer Stärke von drei Einsatzkräften (selbständiger Trupp nach FwDV 3) ausrücken. Es ist erforderlich, dass zwischen 07:00 Uhr und 16:45 Uhr drei hauptberufliche Einsatzkräfte inklusive einer Einsatzkraft mit Gruppenführerqualifikation zur Besetzung der Sonderfahrzeuge zur Verfügung stehen. Folglich ist eine weitere Funktion für die Sachbearbeitung und die Wahrnehmung von Terminen erforderlich.

Neben feuerwehrspezifischen Aufgaben übernimmt die Zentrale weitere Aufgaben der Stadt Wegberg.

Die Analyse des Ausbildungsstandes von Verwaltungseinheit, Bauhof und Kläranlage ist in Abbildung 9.3 dargestellt. Seit der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurden weitere Kräfte erfolgreich qualifiziert. Es sind weitere Qualifizierung nötig. Insbesondere besteht im Bereich der Verwaltungseinheit der Bedarf von Führerschein. Für 2024 ist ein Führerschein bereits geplant,

²Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft bei personalbindenden Sachgebietsaufgaben, z. B. externe Termine

im Haushalt stehen noch 5 weitere Führerscheine zur Verfügung. Ebenfalls sind Maschinistenlehrgänge für das Jahr 2024 geplant.

	AGT	Maschinist	C-Führerschein	Gruppenführer F3
Verwaltungseinheit	4	2	3	2
Bauhof	5	6	6	1
Kläranlage	0	1	0	1
Summe	9	9	9	4

Abbildung 9.3: Ausbildungsstandes von Verwaltungseinheit, Bauhof und Kläranlage

Der Gutachter stellt fest: Das System von Verwaltungseinheit, Bauhof und Kläranlage ist etabliert und wird in der Stadt Wegberg gelebt. Es ist nicht sichergestellt, dass die Sonderfahrzeuge Montags bis Freitags in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 16:45 Uhr durch einen selbständigen Trupp besetzt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Es sollte dienstplanerisch sichergestellt werden, dass Montags bis Freitags zwischen 07:00 Uhr und 16:45 Uhr mindestens drei hauptberufliche Funktionen zur Besetzung der Sonderfahrzeuge uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

9.1.3 Mitgliederwerbung für die Feuerwehr Wegberg

Die Feuerwehr Wegberg hat zur langfristigen Personalgewinnung und Mitgliederwerbung einen Konzeptentwurf erstellt, welcher verschiedene Möglichkeiten der Werbung neuer Mitglieder enthält. Nachfolgend sind die Oberpunkte des Konzepts dargestellt, welche aktuell diskutiert werden:

- ➔ Übung mit dem Team der Öffentlichkeitsarbeit
- ➔ Ortsansässige Firmen informieren
- ➔ Mitgliedsaufkleber
- ➔ Woman's Day
- ➔ Neubürgerkontakt
- ➔ Mit-Mach-Tag
- ➔ Soziale Netzwerke
- ➔ Imagefilme für das Internet
- ➔ Brandschutzerziehung

9.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Wegberg

Die Feuerwehr der Stadt Wegberg verfügt über neun Standorte in den Stadtteilen Arsbeck, Klinkum, Merbeck, Moorshoven, Rath-Anhoven, Rickelrath, Tüschenbroich, Wildenrath und Wegberg.

 neun Standorte

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr Wegberg vorgestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen resultierend aus den Begehungen der Gerätehäuser dokumentiert. Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß des nachfolgenden Schemas in drei Bereiche und in vier Bewertungskategorien unterteilt.

Es werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- ➔ **Außenbereich:** Hierzu gehören Parkplätze, Anfahrmöglichkeiten und der Bereich um das Gerätehaus.
- ➔ **einsatzrelevanter Bereich:** Hierzu gehören die Laufwege und Flächen im Gerätehaus inklusive Umkleiden und Fahrzeughallen.
- ➔ **sonstige Räumlichkeiten:** Hierzu werden alle anderen Räumlichkeiten gefasst, Schulungsräume, Büros, Küche usw.

Jeder dieser Bereiche wird in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie ★★★★★ Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★★☆ Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es handelt sich hier um Maßnahmen geringen Umfangs.

Kategorie ★★☆☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.

Kategorie ☆☆☆☆☆ Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 7 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV Information 205-008 müssen erfüllt

sein, um einen entsprechenden Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Wegberg.

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

9.2.1 Aufstellung eines Hygienekonzeptes

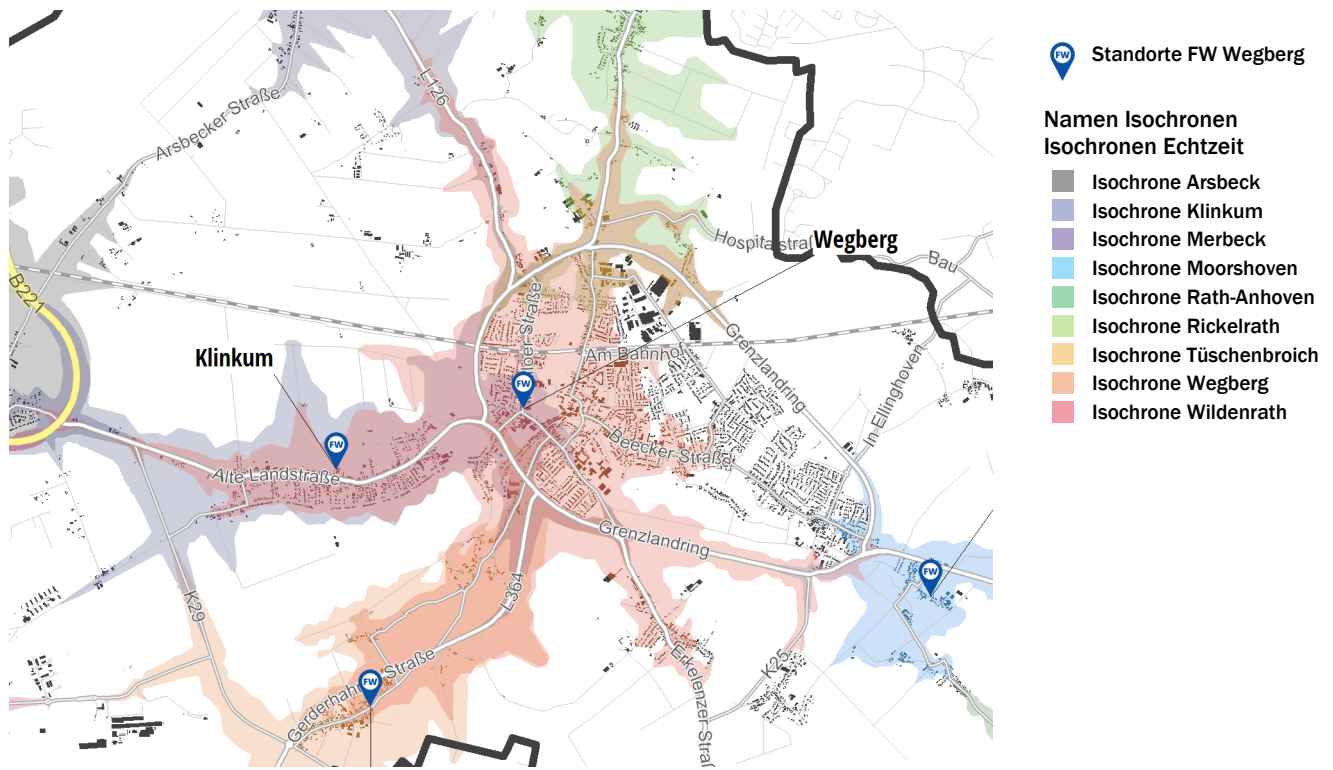
Eine besonders wichtiger Aspekt ist die Verhinderung der Verschleppung von Kontamination in den sauberen Bereich der Gerätehäuser bzw. in den privaten Bereich der Einsatzkräfte. In erster Linie stehen hier Kontaminationen durch Brandrauch, jedoch auch alle weiteren sichtbaren und unsichtbaren Stoffe in der Einsatzkleidung der Einsatzkräfte im Vordergrund.

Eine wirksame Schwarz-Weiß-Trennung ist in den bisherigen Feuerwehrhäusern der Stadt Wegberg aufgrund der baulichen Begebenheiten nicht umsetzbar. Aufgrund dessen erfolgt durch die Feuerwehr derzeit die Erstellung eines Hygienekonzeptes. Das Hygienekonzept sieht vor die Kontaminationsverschleppung bereits an der Einsatzstelle zu unterbinden. Hierfür soll zukünftig die kontaminierte Persönliche Schutzausrüstung an der Einsatzstelle abgelegt werden. Als Wechselkleidung sollen den Einsatzkräften zukünftig Overalls zur Verfügung stehen.

 Erstellung eines Hygienekonzeptes erfolgt derzeit

Der Gutachter stellt fest: Durch das Ablegen der kontaminierten Schutzausrüstung an der Einsatzstelle wird eine Kontaminationsverschleppung wirksam unterbunden. Die Beschaffung des Materials zur Umsetzung des Hygienekonzeptes ist erforderlich.

9.2.2 Feuerwache Wegberg



Standortart/gliederung: Löschzug

Adresse: Venloer Str. 2, 41844 Wegberg

Stationierte Fahrzeuge:

Kategorie: 2

An der Feuerwache Wegberg sind 10 Fahrzeuge stationiert. Diese müssen nicht alle gleichzeitig besetzt werden, da insbesondere die Fahrzeuge mit Sonderaufgaben nicht gleichzeitig gebraucht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass stets mehrere Fahrzeuge ausrücken. Der Alarmweg der Einsatzkräfte vom Parkplatz zum Eingang ins Gerätehaus läuft vor allen Toren her. Hier kann es zu Gefährdungen kommen. Da ein Parkplatz an der anderen Seite besteht, ist kein Kreuzen der Wege notwendig. Innerhalb der Fahrzeughalle stehen die Fahrzeuge in Reihe. Hierbei kann es beim Besetzen der Fahrzeuge und gleichzeitigem Ausfahren zu Gefährdungen kommen. Neben den Aspekten der Sicherheit bestehen weitere Defizite, insbesondere hinsichtlich des Platzbedarfes. Diese Defizite hat die Stadt erkannt und plant einen neuen Standort zu bauen. Im Rahmen des Bedarfsplans wird dieser Standort unter der Kennung *Feuerwache Wegberg gepl.* geführt. Er ist noch nicht umgesetzt. Der Standort ist bereits festgelegt und die Baumaßnahmen haben begonnen.

Abbildung 9.4 stellt den aktuellen Standort und den geplanten Standort mit dem abgedeckten Stadtgebiet dar. Grundlage der Analyse ist die Annahme, dass die Ausrückzeiten gleich bleiben.

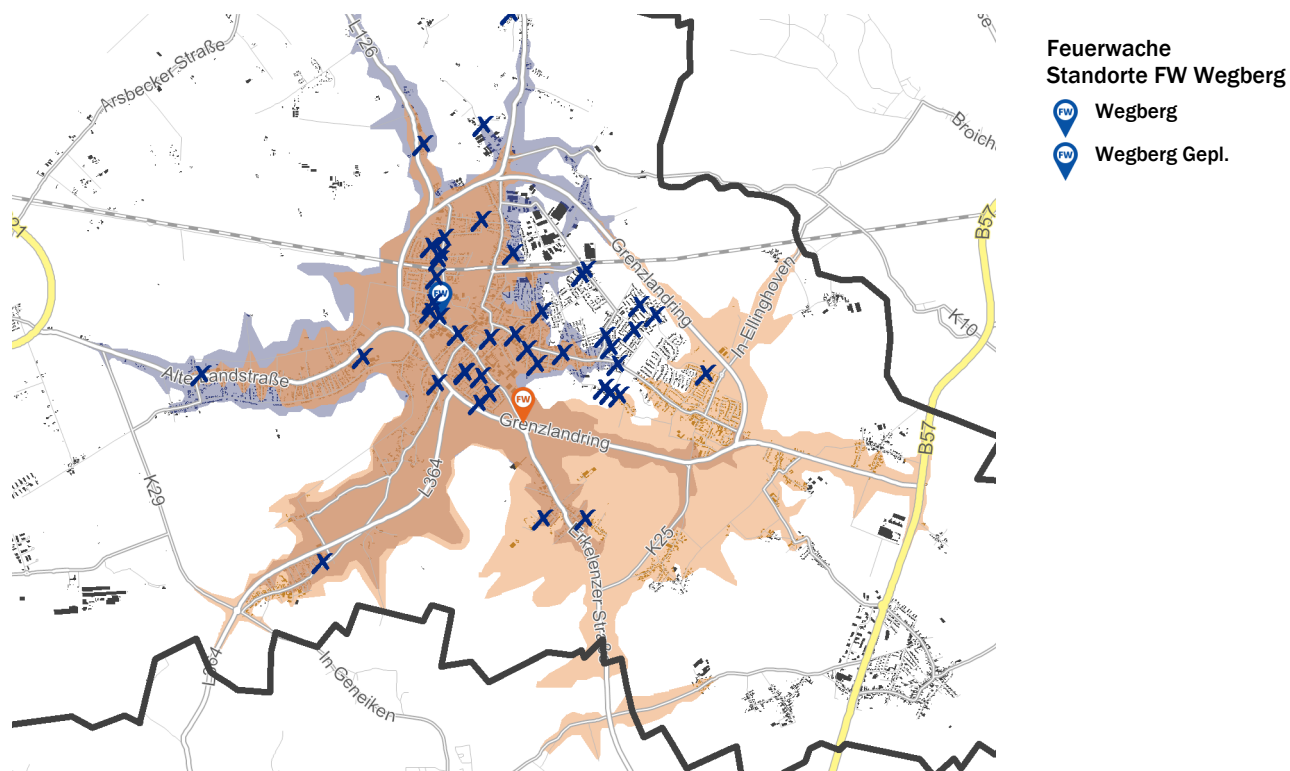
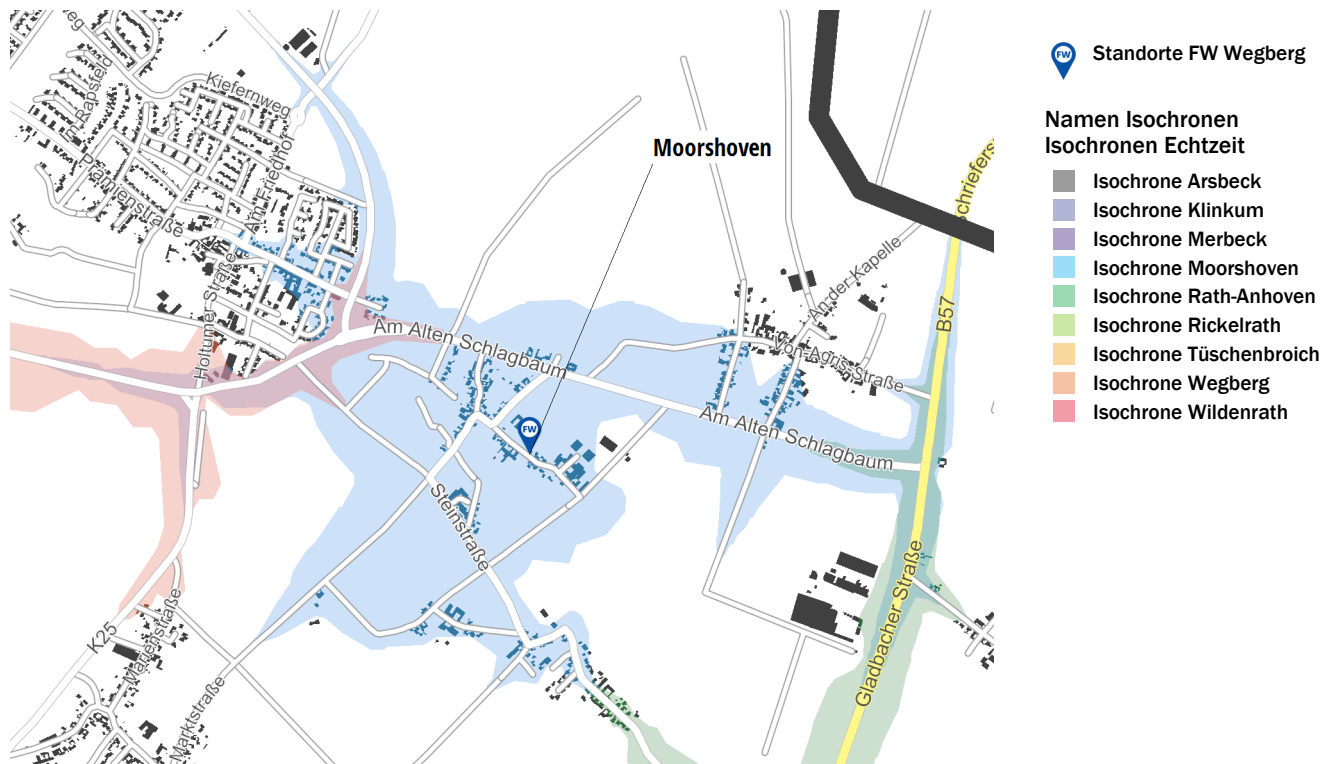


Abbildung 9.4: Vergleich des heutigen Standorts der Feuerwache Wegberg mit dem geplanten Standort der Feuerwache Wegberg

9.2.3 LG Moorshoven



Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// grundlage.haie.finanzeert
Standortgliederung:	Löschgruppe
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

/// what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

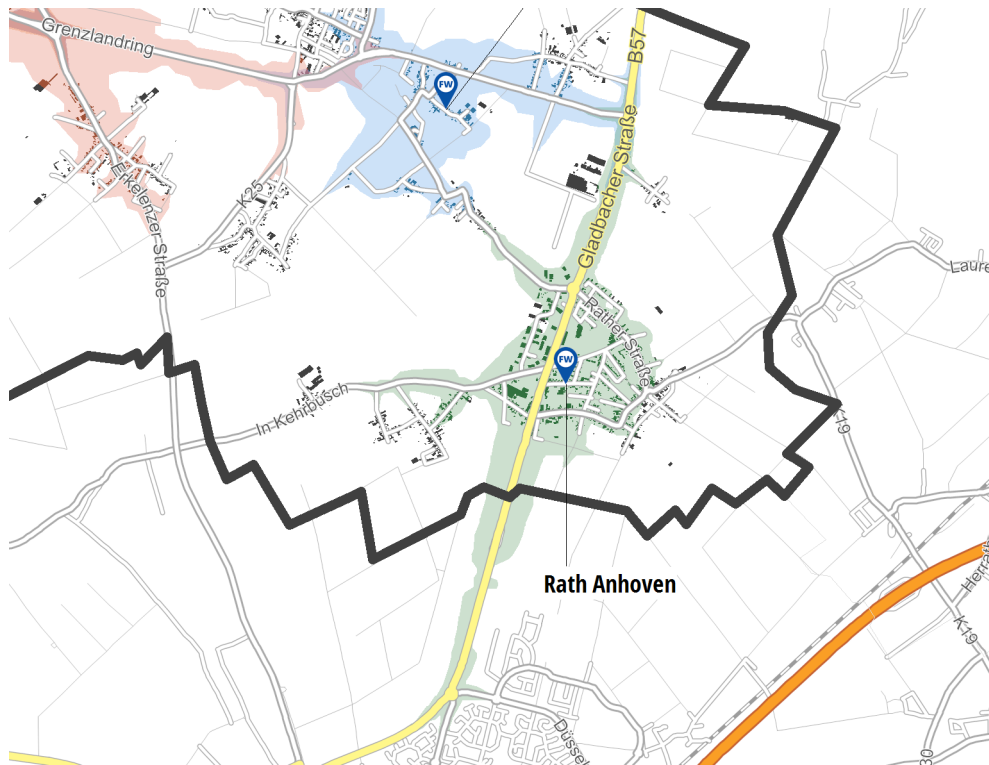
9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Das ursprüngliche Gebäude der Löschgruppe wurde umfassend renoviert und um eine Fahrzeughalle mit einem Stellplatz erweitert. Im Innen- sowie Außenbereich macht der Standort einen guten Gesamteindruck. Ein sicherer Einsatz- und Übungsbetrieb ist möglich. Lediglich der fehlende Stellplatz für das Mannschaftstransportfahrzeug sowie die Nutzung der Damenumkleide als Lagerfläche sind zu bemängeln. Eine Notstromversorgung besteht nicht.	
Parkplatzsituation	Für die Einsatzkräfte stehen vier Parkplätze vor und vier weitere Parkplätze neben dem Gebäude zur Verfügung. Die Parkplätze sind entsprechend markiert und ausschließlich für die Einsatzkräfte vorgesehen. Zwar entsprechen die vorhandenen Parkflächen nicht den Mindestanforderungen von 12 Stellplätzen, jedoch ist die Anzahl für die Bedürfnisse der Löschgruppe ausreichend.	➕ Akzeptabel.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gebäude erfolgt über eine separate Zugangstür an der Vorderseite des Standortes. Von den Parkflächen neben dem Gebäude müssen die Einsatzkräfte den Ausfahrtsweg des Löschfahrzeuges kreuzen. Da die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle übersichtlich ist, ist diese Gefahr als gering einzuschätzen. Der Zugangsbereich ist innen sowie außen ausreichend beleuchtet.	➕ Akzeptabel.
Umkleiden	Über einen Flur erreichen die Einsatzkräfte die Umkleideräume, welche für Damen und Herren getrennt zur Verfügung stehen. In der Herrenumkleide erfolgt der Laufweg zur Fahrzeughalle im Einbahnverkehr. In der Damenumkleide ist dies nicht möglich.	➕ Akzeptabel.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zum Löschfahrzeug erfolgt von hinten. Die Laufwege verfügen über eine ausreichende Breite und sind frei von Stolperfallen.	✓ Geeignet.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Stellplätze	Der Stellplatz für das Löschfahrzeug weist eine ausreichende Größe auf, was ein sicheres Besetzen des Fahrzeuges in der Fahrzeughalle ermöglicht. Die Abmessungen des Stellplatzes sind auf dem Hallenboden markiert. Es ist eine mitführende Abgasabsauganlage vorhanden. Die Löschgruppe verfügt über ein MTW, für welches bisher kein Stellplatz vorhanden ist. Bisher ist dieses auf den Parkflächen für die Einsatzkräfte abgestellt und ist damit dauerhaft der Witterung ausgesetzt. Es muss geprüft werden, wie das Fahrzeug witterungsunabhängig abgestellt werden kann.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erfolgt zunächst in einen ausreichend groß bemessenen Stauraum vor der Fahrzeughalle. Eine Ampelanlage in der Fahrzeughalle zeigt den Öffnungszustand des Hallentores an, was eine sichere Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ermöglicht. Die Einfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich.	✔ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Neben einem kleinen Lagerraum stehen auf einer Empore in der Fahrzeughalle weitere Lagerflächen zur Verfügung. Die Empore ist mit einem Gelände gegen Abstürzen gesichert. Da derzeit keine weiblichen Einsatzkräfte der Löschgruppe angehören wird die Damenumkleide als weitere Lagerfläche genutzt.	⚡ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Die sanitären Anlagen wurden vollständig saniert. Es stehen Toiletten sowie Duschen getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung.	✔ Geeignet.
Sonstige Räume	Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle befindet sich ein Werkstattbereich für kleinere Reparaturen und Wartungsaufgaben. Außerdem steht ein Schulungsraum in ausreichender Größe zur Verfügung. In den Schulungsraum ist eine Küchenzeile integriert. Ein Raum für die Löschgruppenführung ist nicht vorhanden.	⊕ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Der Standort ist an das Internet angeschlossen. Im Schulungsraum steht ein Beamer für den Ausbildungsbetrieb zur Verfügung.	✔ Geeignet.

9.2.4 LG Rath-Anhoven



Standorte FW Wegberg

Namen Isochronen
Isochronen Echtzeit

- Isochrone Arsbeck
- Isochrone Klinkum
- Isochrone Merbeck
- Isochrone Moorshoven
- Isochrone Rath-Anhoven
- Isochrone Rickelrath
- Isochrone Tüschenbroich
- Isochrone Wegberg
- Isochrone Wildenrath

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// frühere.spricht.viele
Standortgliederung:	Löschgruppe
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

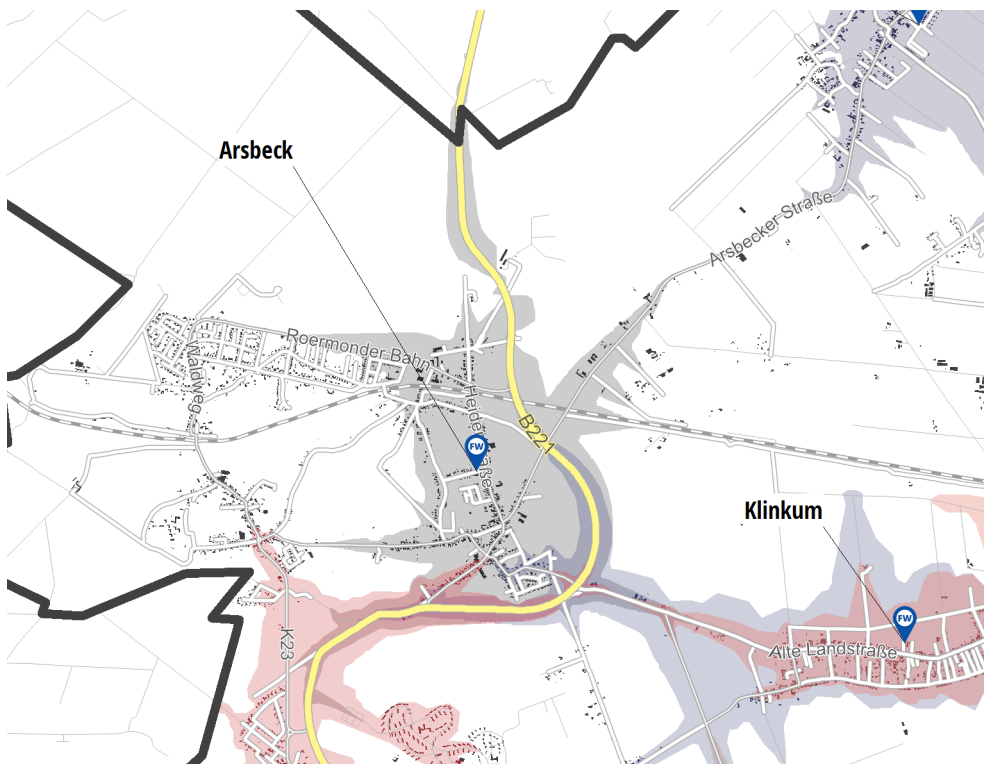
9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Die Enge in der Fahrzeughalle und die fehlenden Parkflächen für die Einsatzkräfte schränken den sicheren Einsatz- und Übungsdienst der Einheit ein. Die übrigen Innenräume wurden renoviert und befinden sich in einem guten Zustand. Eine Notstromversorgung für den Standort fehlt. Eine Notstromeinspeisung steht zur Verfügung.	
Parkplatzsituation	Auf dem Grundstück des Standortes stehen nur in sehr begrenztem Umfang Parkflächen für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Weitere Parkflächen stehen auf der Straße und an der benachbarten Schule zur Verfügung. Diese sind jedoch nicht ausschließlich für die Einsatzkräfte vorgesehen und daher meist belegt. Für diese Parkplätze ein Halteverbot mit dem Zusatz „Ausnahme Feuerwehrrkräfte im Einsatz“ angeordnet.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gebäude erfolgt über eine separate Zugangstür an der Vorderseite. Der Außen- und Innenbereich ist ausreichend beleuchtet.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Über einen Flur werden die Umkleiden, welche für Damen und Herren getrennt zur Verfügung stehen, erreicht. In der Herrenumkleide verlaufen die Laufwege im Einbahnverkehr. In der Damenumkleide ist dies nicht möglich.	✚ Akzeptabel.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten. Die Laufwege um die Fahrzeuge werden durch gelagertes Material eingeschränkt. Die Mindestbreite der Laufwege von 0,5 m auch bei geöffneten Fahrzeugsüren wird nicht eingehalten. Auf der Fahrerseite des Gerätewagens schränkt der Schlauch der Abgasabsauganlage den Laufweg zusätzlich ein.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Die Stellplätze sind für die zwei Großfahrzeuge zu klein bemessen. Zur bestmöglichen Nutzung des Platzes in der Fahrzeughalle sind die Stellplätze auf dem Hallenboden markiert. Beide Stellplätze verfügen über einen Anschluss an die mitführende Abgasabsauganlage.	✚ Langfristige Anpassung vorgesehen.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Ausfahrt	Vor der Fahrzeughalle steht ein Stauraum zur Verfügung. Dieser entspricht jedoch nicht vollständig den Abmessungen der Fahrzeuge. Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle wird durch eine Ampelanlage, welche den Öffnungszustand des Hallentores anzeigt unterstützt. Die weitere Ausfahrt vom Stauraum auf die öffentliche Straße ist übersichtlich und sicher möglich.	➕ Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Hinter der Fahrzeughalle stehen begrenzte Lagerflächen zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich für das Material des Gerätewagens genutzt. Da keine weiteren Lagerflächen zur Verfügung stehen wird weiteres Material in der Fahrzeughalle gelagert, was die Laufwege zu den Fahrzeugen einschränkt.	➖ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Es stehen sowohl Toiletten als auch Duschen nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Diese befinden sich in einem renoviertem und damit gutem Zustand.	✓ Geeignet.
Sonstige Räume	Ein kleiner Werkstattbereich schließt sich an die Fahrzeughalle an. Des Weiteren ist am Standort ein Ausbildungsraum in ausreichender Größe vorhanden. In diesen ist neben einer Küchenzeile auch ein Arbeitsplatz für die Löschgruppenführung integriert.	➕ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Der Standort verfügt über eine Anbindung an das Internet, einen Beamer für Ausbildungszwecke und einen Computer für die Löschgruppenführung.	✓ Geeignet.

9.2.5 LG Arsbeck



 Standorte FW Wegberg

Namen Isochronen
Isochronen Echtzeit

-  Isochrone Arsbeck
-  Isochrone Klinkum
-  Isochrone Merbeck
-  Isochrone Moorshoven
-  Isochrone Rath-Anhoven
-  Isochrone Rickelrath
-  Isochrone Tüschenbroich
-  Isochrone Wegberg
-  Isochrone Wildenrath

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// angeregte.begegnung.kurz
Standortgliederung:	Löschgruppe
Anzahl Stellplätze:	3
Anzahl Fahrzeuge:	3
Stellplatzgröße:	3 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

 what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★★

Beschreibung:

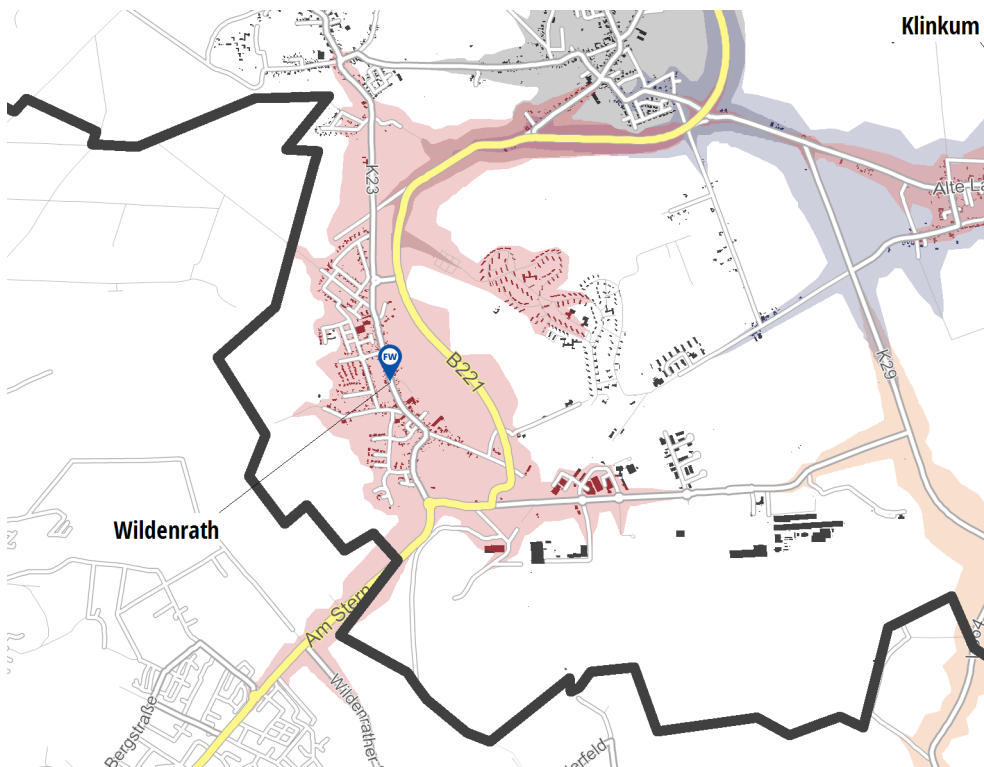
9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Zum Zeitpunkt der Begehung wurde die Fahrzeughalle renoviert und die Heizungsanlage erneuert. Die Flächen im Obergeschoss wurden in Eigenleistung renoviert und bieten ausreichend Platz. In der Fahrzeughalle sind die Laufwege am Tanklöschfahrzeug zu eng. Es sind nicht ausreichen Parkplätze vorhanden. Ein Notstromaggregat ist für den Standort im Haushalt vorgesehen.	
Parkplatzsituation	Auf dem Gelände stehen ca. 8 Parkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen auf der Sperrfläche gegenüber der Ausfahrt der Fahrzeuge. Dort abgestellte Fahrzeuge schränken jedoch die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge ein.	🟡 Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gebäude ist entweder über eine Schlupftür im Hallentor oder über einen separaten Zugang möglich. Die Schwelle an der Schlupftür ist mit Warnfolie versehen, um ein Stolpern der Einsatzkräfte vorzubeugen. Für den Zugang über die separate Tür stellt eine Stufe eine Stolpergefahr dar. Außen- und Innenbereich sind ausreichend beleuchtet.	🟢 Akzeptabel.
Umkleiden	Umkleiden stehen für Damen und Herren getrennt zur Verfügung. In der Herrenumkleide sind Laufwege im Einbahnverkehr möglich.	🟢 Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Fahrzeuge werden von der Seite erreicht. Die Laufwege führen hinter die Fahrzeuge und sind überwiegend ausreichend breit. Einzig beim Tanklöschfahrzeug stehen auf der Beifahrerseite nicht die geforderten 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren zur Verfügung. Eine Gefahr für die Einsatzkräfte geht hiervon jedoch nicht aus, da es sich um ein Fahrzeug mit Truppbesatzung handelt und daher nur maximal zwei Einsatzkräfte auf der Beifahrerseite das Fahrzeug besetzen.	🟡 Langfristige Anpassung vorsehen.
Stellplätze	Die Stellplätze verfügen über eine ausreichende Größe. Jeder Stellplatz ist auf dem Hallenboden markiert, was ein präzises Einparken und einer optimalen Nutzung der Fläche ermöglicht. An allen Stellplätzen ist eine mitführende Abgasabsauganlage vorhanden.	🟢 Geeignet.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erfolgt in einen Stauraum, welcher für die Abmessungen der Fahrzeuge ausreichend groß ist. Signallampen an jedem Stellplatz zeigen das Verfahren der Hallentore an. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich. Parken Einsatzkräfte gegenüber der Fahrzeughalle, wird die Ausfahrt erschwert.	➕ Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Für die Lagerung von Gegenständen stehen Kellerräume und eine angebaute Garage zur Verfügung. Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle wird ebenfalls Material gelagert, was die Laufwege zu den Fahrzeugen jedoch nicht einschränkt.	➕ Akzeptabel.
Sanitäre Einrichtungen	Im Erdgeschoss stehen je Umkleide Toiletten und Duschen zur Verfügung. Im Obergeschoss des Gebäudes finden sich weitere Toiletten. Die sanitären Anlagen befinden sich in einem gutem Zustand.	✓ Geeignet.
Sonstige Räume	Das Obergeschoss wurde durch die Mitglieder der Löschgruppe in Eigenleistung umgebaut. Hier finden sich ein Büro, eine Küche sowie ein Schulungsraum.	✓ Geeignet.
IT-Ausstattung	Der Standort verfügt über eine Internetanbindung. Das Büro ist mit zwei Arbeitsplätzen ausgestattet. Im Ausbildungsraum stehen ein Drucker sowie ein Beamer zur Verfügung.	✓ Geeignet.

9.2.6 LG Wildenrath



 Standorte FW Wegberg

Namen Isochronen
Isochronen Echtzeit

-  Isochrone Arsbeck
-  Isochrone Klinkum
-  Isochrone Merbeck
-  Isochrone Moorshoven
-  Isochrone Rath-Anhoven
-  Isochrone Rickelrath
-  Isochrone Tüschenbroich
-  Isochrone Wegberg
-  Isochrone Wildenrath

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// zitat.ungern.gekommen
Standortgliederung:	Löschgruppe
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

 what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

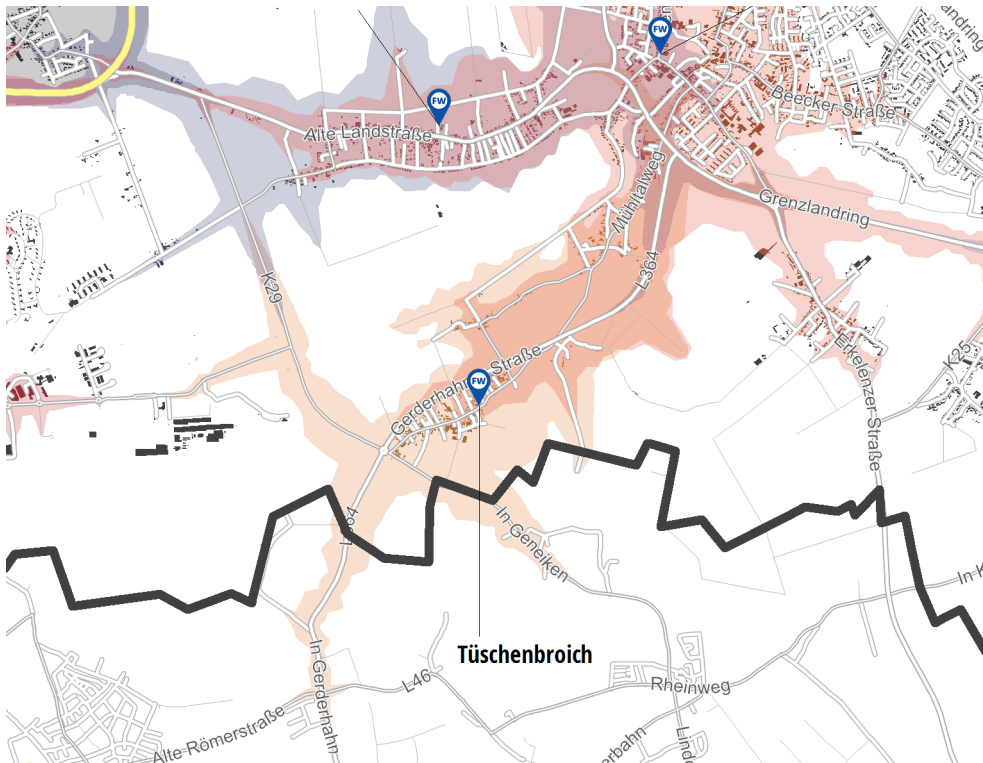
9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Sowohl in der Fahrzeughalle, als auch bei den Umkleiden herrschen Platzprobleme. Durch die fehlenden Lagerflächen ist keine geordnete Lagerung des Materials möglich. Die übrigen Räume befinden sich in einem guten Zustand. Eine Notstromversorgung ist am Standort nicht vorhanden, eine Einspeisung steht zur Verfügung. Ein Notstromaggregat ist im Hauhalt angesetzt.	
Parkplatzsituation	Auf dem Gelände des Standortes stehen 12 Parkplätze ausschließlich für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Anzahl der Parkplätze ist ausreichend, da an der Straße mehrere Parkoptionen mit angeordnetem Halteverbot bestehen.	✔ Geeignet.
Zugangsbereich	Der Zugang erfolgt über eine separate Eingangstür an der Vorderseite des Gebäudes. Der Zugangsbereich ist frei von Stufen oder Stolperfallen.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Umkleiden stehen sowohl für Damen als auch für Herren getrennt zur Verfügung. Aufgrund der hohen Mitgliederanzahl sind die Kapazitäten an Umkleidemöglichkeiten ausgeschöpft und die Flächen in Herrenumkleide beengt. Als vorübergehende Kompensation wurden weitere Spinde im Flur aufgebaut. Es muss sichergestellt sein, dass die Laufwege nicht eingeengt werden und es zu Gefährdungen kommt.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu Fahrzeugen erfolgt von hinten. Die Laufwege neben den Fahrzeugen werden durch gelagertes Material eingeschränkt. Es besteht Stolpergefahr an der Stiefelwaschanlage. Als Lösung sind Container geprüft worden und vorgesehen.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Die Stellplätze sind für die Großfahrzeuge sind breit genug. Bei geöffneten Fahrzeugtüren stehen an der Fahrerseite bzw. Beifahrerseite nicht mehr die Laufwege in ausreichender Breite zur Verfügung. Markierungen auf dem Hallenboden ermöglichen ein genaues Einparken der Fahrzeuge. Beide Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage versehen.	⚠ Langfristige Anpassung vorgesehen.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Ausfahrt	Die Ausfahrt erfolgt in einen ausreichend großen Stauraum vor der Fahrzeughalle. Bei der Ausfahrt auf die öffentliche Straße nutzen die Einsatzfahrzeuge die selbe Zufahrt wie die anrückenden Einsatzkräfte, wodurch es zu Begegnungsverkehr kommt.	⚠️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Lagermöglichkeiten	Lagerflächen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Zum einen wird eine Empore in der Fahrzeughalle genutzt, welche jedoch über keine ausreichende Sicherung gegen Abstützen verfügt. Weiters Material wird in der Fahrzeughalle gelagert, was die Laufwege stellenweise einschränkt.	⚠️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Es stehen sowohl Duschen als auch Toiletten nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Die sanitären Anlagen sind in einem guten Zustand.	✅ Geeignet.
Sonstige Räume	An sonstigen Räumlichkeiten können eine Küche sowie ein Ausbildungsraum genutzt werden. Ein Büro für die Löschgruppenführung ist nicht vorhanden.	⊕ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Der Standort ist an das Internet angeschlossen. Im Ausbildungsraum ist ein Beamer für Schulungszwecke vorhanden.	✅ Geeignet.

9.2.7 LG Tüschenbroich



Standorte FW Wegberg

Namen Isochronen Isochronen Echtzeit

- Isochrone Arsbeck
- Isochrone Klinkum
- Isochrone Merbeck
- Isochrone Moorshoven
- Isochrone Rath-Anhoven
- Isochrone Rickelrath
- Isochrone Tüschenbroich
- Isochrone Wegberg
- Isochrone Wildenrath

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// hohem.meistens.gehandelt
Standortgliederung:	Löschgruppe
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	☆☆☆☆
einsatzrelevanter Bereich	☆☆☆☆
sonstige Räumlichkeiten	☆☆☆☆

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Der Platzmangel wird am Standort an diversen Stellen deutlich. Dies beeinflusst auch den Einsatz- und Übungsdienst. Abgesehen hiervon befindet sich der Standort in einem guten Zustand. Eine Notstromversorgung besteht nicht.
-----------------	---

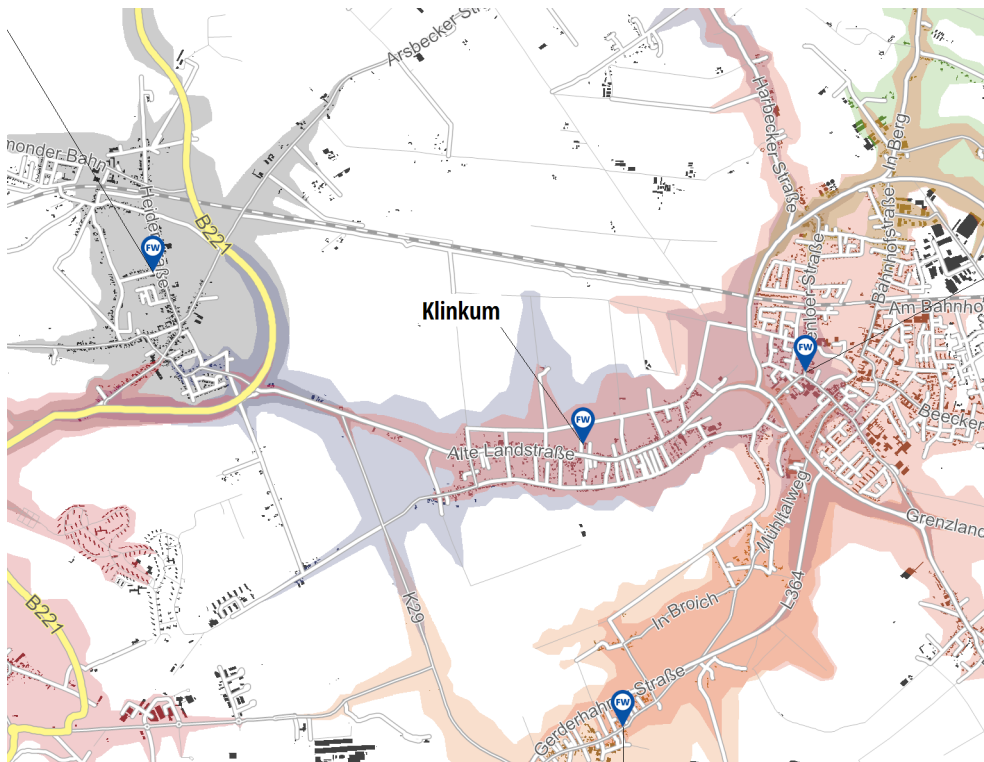
9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Parkplatzsituation	Auf dem Grundstück des Standortes stehen lediglich drei Parkplätze für Einsatzkräfte zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen lediglich im öffentlichen Verkehrsraum. Die Anzahl an Parkplätzen, welche ausschließlich für die Feuerwehr vorgesehen sind, ist nicht ausreichend. Für die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum ist ein Halteverbot mit dem Zusatz „Ausnahme Feuerwehrkräfte im Einsatz“ angeordnet.	✗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Der Zugang erfolgt über eine separate Zugangstür an der Vorderseite des Gebäudes. Hierüber wirds direkt die Fahrzeughalle erreicht. Der Zugangsbereich ist ausreichend beleuchtet.	✓ Geeignet.
Umkleiden	Es stehen für Damen und Herren getrennte Umkleiden zur Verfügung. Der Platz in den Umkleideräumen ist ausreichend. Es können keine weiteren Spinde untergebracht werden.	➕ Akzeptabel.
Zugang zu den Fahrzeugen	Über einen Einbahnlaufweg erreichen die Einsatzkräfte das Fahrzeug von hinten. Stellenweise werden die Laufwege durch gelagertes Material eingeschränkt.	✗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Der Stellplatz für das Löschfahrzeug ist ausreichend groß bemessen. Am Stellplatz ist eine mitführende Abgasabsauganlage installiert. Außerdem sind die Abmessungen des Stellplatzes auf dem Hallenboden markiert.	✓ Geeignet.
Ausfahrt	Eine Ampelanlage zeigt im Inneren der Fahrzeughalle den Öffnungszustand des Hallentores an. Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erfolgt in einen Stauraum und ist sicher möglich.	✓ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Ausgewiesene Lagerräume bestehen nicht. Stattdessen wird ein Großteil des Materials in der Fahrzeughalle gelagert, was die Laufwege zum Fahrzeug einschränkt. Ebenfalls wird Material in den Sanitärbereichen gelagert. Es werden aktuell Lösungsmöglichkeiten durch beispielsweise Container geprüft.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Es stehen Toiletten und Duschen getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung. Teilweise werden diese jedoch als Lagerflächen genutzt.	✗ Handlungsbedarf ist gegeben.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Sonstige Räume	Ein Werkstatttraum im rückwärtigen Bereich wird hauptsächlich als Lager genutzt und ist damit nur bedingt für seinen eigentlichen Zweck nutzbar. Der Schulungsraum ist ausreichend groß. Ein Büro für die Löschgruppenführung existiert nicht.	⚠️ Langfristige Anpassung vorsehen.
IT-Ausstattung	Es besteht eine Internetanbindung. Im Schulungsraum kann ein Bildschirm für die Ausbildungen genutzt werden.	✅ Geeignet.

9.2.8 LG Klinkum



 Standorte FW Wegberg

Namen Isochronen
Isochronen Echtzeit

-  Isochrone Arsbeck
-  Isochrone Klinkum
-  Isochrone Merbeck
-  Isochrone Moorshoven
-  Isochrone Rath-Anhoven
-  Isochrone Rickelrath
-  Isochrone Tüschenbroich
-  Isochrone Wegberg
-  Isochrone Wildenrath

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// endet.honig.ältester
Standortgliederung:	Löschgruppe
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

 what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

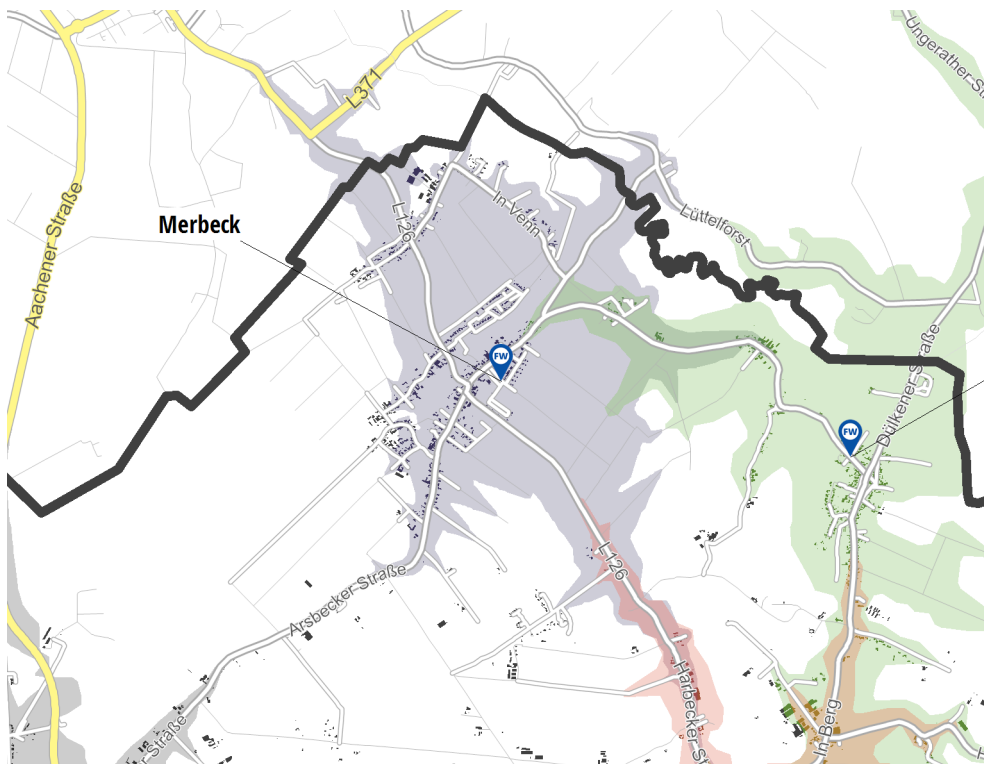
9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Der Standort wurde durch einen Anbau ergänzt, weshalb ausreichend Platz vorhanden ist. Im Innen- und Außenbereich macht der Standort einen guten Eindruck. Lediglich der Laufweg am Löschfahrzeug wird durch die Abgasabsauganlage eingeschränkt. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.	
Parkplatzsituation	Neben dem Gebäude befinden sich 14 Parkplätze, welche ausschließlich für die Einsatzkräfte vorgesehen sind. Die Anzahl der Parkplätze ist ausreichend.	✓ Geeignet.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt im Einsatzfall über eine separate Tür an der Seite des Gebäudes. Von den Parkplätzen aus muss eine Stufe überwunden werden. Der Zugangsbereich ist ausreichend beleuchtet.	+ Akzeptabel.
Umkleiden	Über einen Flur sind die nach Damen und Herren getrennten Umkleiden zu erreichen. Der Laufweg durch die Umkleiden zu den Fahrzeugen ist als Einbahnlaufweg ausgelegt.	✓ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Fahrzeuge werden von hinten erreicht. Abgesehen von der Fahrerseite des Löschfahrzeuges sind alle Laufwege ausreichend breit und frei von Gegenständen. Der Laufweg auf der Fahrerseite des Löschfahrzeuges wird durch den Schlauch der Abgasabsauganlage eingeschränkt.	✗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Die Stellplätze weisen den Fahrzeugabmessungen entsprechend ausreichende Größen auf. Jeder Stellplatz ist mit einer Anbindung an die mitführende Abgasabsauganlage versehen. Die Stellplätze sind nicht auf dem Fahrzeughallenboden markiert.	– Langfristige Anpassung vorgesehen.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erfolgt zunächst in einen ausreichend großen Stauraum. Von diesem wird die öffentliche Straße sofort erreicht. Die Ausfahrt ist übersichtlich und sicher möglich.	✓ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Am Standort stehen zwei Lagerräume zur Verfügung. Die Lagermöglichkeiten sind für die Bedürfnisse der Löschgruppe ausreichend.	✓ Geeignet.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Sanitäre Einrichtungen	Die sanitären Anlagen befinden sich in einem renovierten und damit guten Zustand. Es stehen nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Duschen zur Verfügung.	✓ Geeignet.
Sonstige Räume	An sonstigen Räumen können eine Küche und ein Ausbildungsraum genutzt werden. In einem Lagerraum ist ein Werkstattbereich integriert. Ein Büro für die Löschgruppenführung fehlt.	+ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Es besteht eine Anbindung an das Internet. Ebenfalls ist ein Beamer für Ausbildungszwecke vorhanden.	✓ Geeignet.

9.2.9 LG Merbeck



 Standorte FW Wegberg

Namen Isochronen
Isochronen Echtzeit

-  Isochrone Arsbeck
-  Isochrone Klinkum
-  Isochrone Merbeck
-  Isochrone Moorshoven
-  Isochrone Rath-Anhoven
-  Isochrone Rickelrath
-  Isochrone Tüschenbroich
-  Isochrone Wegberg
-  Isochrone Wildenrath

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// geheim.saum.behauptete
Standortgliederung:	Löschgruppe
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092) 1 Kleinfahrzeug (beispielsweise MTF, KdoW; angelehnt an Stellplatzgröße 1 nach DIN 14 092)

 what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsetzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

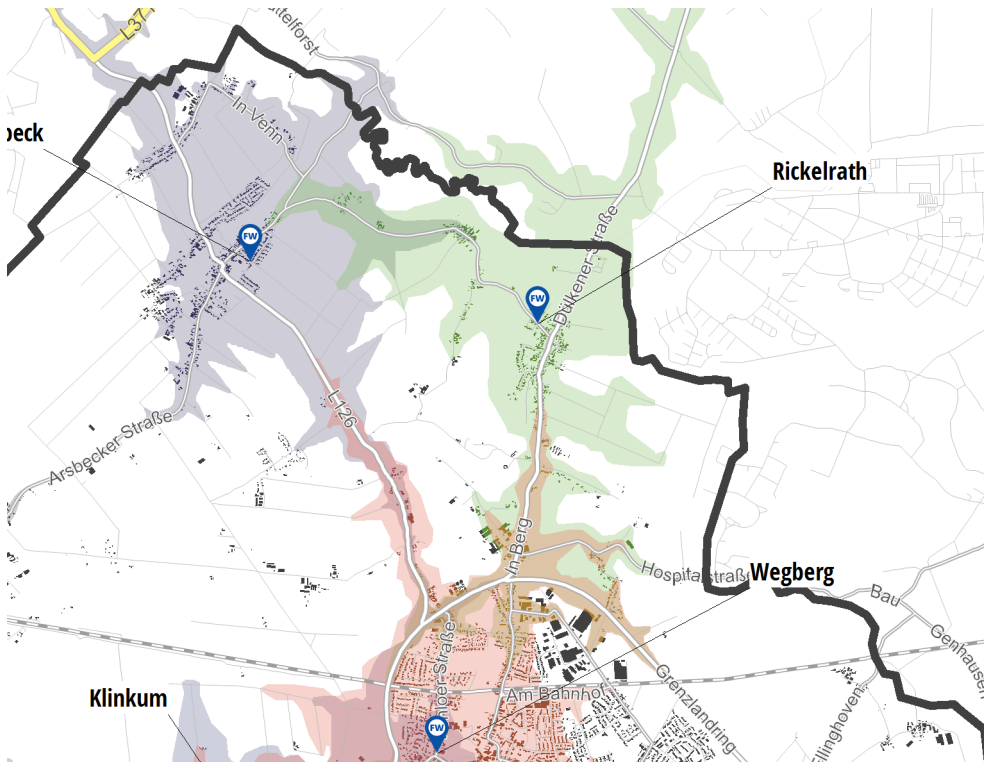
9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Ein Großteil der Anforderungen an ein sicheres Feuerwehrgerätehaus werden erfüllt. Jedoch stehen zu wenig Parkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Ein Umkleideraum für Frauen fehlt, was den Zuwachs an weiblichen Einsatzkräften hemmt. Eine Notstromversorgung ist vorhanden.	
Parkplatzsituation	Parkplätze stehen sowohl vor, als auch hinter dem Gebäude zur Verfügung. Die Parkplätze hinter dem Gebäude sind nicht ausschließlich für die Feuerwehr vorgesehen und werden häufig durch Besuche des benachbarten Sportplatzes genutzt. Als Lösungen sind Halteverbote und die Reservierung der Parkplätze für die Feuerwehr vorgesehen.	⚠️ Langfristige Anpassung vorgesehen.
Zugangsbereich	Über einen seitlichen Eingang betreten die Einsatzkräfte den Standort. Auf dem Alarmweg befindet sich eine Stufe, welche nicht markiert ist. Der Zugangsbereich ist ausreichend beleuchtet.	⚠️ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Am Standort steht nur ein Umkleideraum zur Verfügung. In diesem verläuft der Laufweg vom Zugangsbereich zu den Fahrzeugen im Einbahnverkehr.	⚠️ Langfristige Anpassung vorgesehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Fahrzeuge werden von der Seite erreicht. Der Laufweg ist frei von Stolperstellen. Die Mindestbreiten der Laufwege werden auf allen Seiten der Fahrzeuge eingehalten.	✅ Geeignet.
Stellplätze	Die Stellplätze sind den Fahrzeuggrößen entsprechend ausreichend groß bemessen. Der Stellplatz des Löschfahrzeuges ist auf dem Hallenboden markiert und verfügt über eine mitführende Abgasabsauganlage.	✅ Geeignet.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle wird durch eine Lichtanlage unterstützt, welche den Öffnungszustand des Hallentores anzeigt. Die Ausfahrt erfolgt zunächst in einen ausreichend großen Stauraum und von diesem direkt auf die öffentliche Straße. Die Ausfahrt ist übersichtlich und sicher möglich.	✅ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Material wird hauptsächlich in der Fahrzeughalle gelagert, was die Laufwege zu den Fahrzeugen jedoch nicht einschränkt.	⊕ Akzeptabel.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Sanitäre Einrichtungen	Für Damen und Herren stehen Toiletten sowie Duschen getrennt zur Verfügung. Diese befinden sich in einem guten Zustand.	✓ Geeignet.
Sonstige Räume	Der Standort verfügt über einen großen Ausbildungsraum sowie eine Küche. Ein Büro für die Löschgruppenführung besteht hingegen nicht.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
IT-Ausstattung	Es ist ein Internetanschluss vorhanden. Im Ausbildungsraum kann ein Beamer für Ausbildungszwecke genutzt werden.	✓ Geeignet.

9.2.10 LG Rickelrath



Standorte FW Wegberg

Namen Isochronen
Isochronen Echtzeit

- Isochrone Arsbeck
- Isochrone Klinkum
- Isochrone Merbeck
- Isochrone Moorshoven
- Isochrone Rath-Anhoven
- Isochrone Rickelrath
- Isochrone Tüschenbroich
- Isochrone Wegberg
- Isochrone Wildenrath

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// medizin.freudige.frisieren
Standortgliederung:	Löschgruppe
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Der Standort macht einen modernen Eindruck. Ein Großteil der Anforderungen an ein sicheres Feuerwehrgerätehaus werden erfüllt. Zu bemängeln sind lediglich die Stufen auf dem Alarmweg und die Einschränkungen durch die Abgasabsauganlage auf der Fahrerseite des Löschfahrzeuges. Eine Notstromversorgung ist aktuell nicht vorhanden. Jedoch ist ein Notstromaggregat für den zukünftigen Haushalt eingeplant.	
Parkplatzsituation	Hinter dem Gebäude stehen auf einem Parkplatz, welcher ausschließlich für die Einsatzkräfte vorgesehen ist, in Summe 12 Parkplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Parkplätze ist für die Löschgruppe ausreichend.	✓ Geeignet.
Zugangsbereich	Von dem Parkplatz müssen drei Stufen überwunden werden, um die Zugangstür an der Seite des Gebäudes zu erreichen. Sowohl Parkplatz, als auch der Zugangsbereich sind ausreichend beleuchtet.	✓ Geeignet.
Umkleiden	Umkleiden stehen sowohl für Damen als auch für Herren zur Verfügung. Die Anordnung der Umkleiden ist so gestaltet, dass ein Einbahnlaufweg möglich ist.	✓ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Laufweg zu den Fahrzeugen ist frei von Hindernissen und Stolperstellen. Das Fahrzeug wird von der Seite erreicht. Die Laufwege um das Fahrzeug sind ausreichend breit. Lediglich der Schlauch der Abgasabsauganlage auf der Fahrerseite des Löschfahrzeuges schränkt den Laufweg ein.	✗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Der Stellplatz ist ausreichend groß bemessen und verfügt über eine mitführende Abgasabsauganlage. Eine Markierung des Stellplatzes auf dem Hallenboden ist nicht vorhanden.	⊕ Akzeptabel.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erfolgt in einen Stauraum mit ausreichender Größe. Eine Ampelanlage zeigt den Öffnungszustand des Hallentors an. Die Ausfahrt auf die öffentliche Straße ist übersichtlich und sicher möglich.	✓ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Lagerflächen stehen auf einer Empore im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle zur Verfügung.	⊕ Akzeptabel.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Sanitäre Einrichtungen	Die sanitären Anlagen stehen in Form von Toiletten und Duschen für Damen und Herren getrennt zur Verfügung. Diese befinden sich in einem guten Zustand.	✓ Geeignet.
Sonstige Räume	Der Ausbildungsraum ist ausreichend groß bemessen. In diesen ist eine Küchenzeile integriert. Ein Büro für die Löschgruppenführung besteht nicht.	+ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Der Standort ist an das Internet angeschlossen. Im Schulungsraum kann ein Beamer für Schulungszwecke genutzt werden.	✓ Geeignet.

9.2.11 Geplante Maßnahmen

Der überwiegende Teil der Feuerwehrrhäuser verfügt über keine Notstromversorgung, um im Falle von anhaltenden Stromausfällen weiter betrieben werden zu können. Teilweise sind die Standorte der Feuerwehr als Anlaufstellen für die Bevölkerung bei langanhaltenden Stromausfällen vorgesehen. Damit ein Betrieb der Gebäude auch bei einem Stromausfall fortgeführt werden kann, sind bereits Maßnahmen zur Ertüchtigung getroffen worden. Für den Neubau der Feuerwache Wegberg ist bereits eine Notstromversorgung eingeplant. Die Feuerwehrrhäuser der Einheiten Rath-Anhoven und Wildenrath verfügen bereits über eine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung. Entsprechende Aggregate befinden sich in der Beschaffung. Für das Jahr 2024 ist die Ertüchtigung zwei weiterer Feuerwehrrhäuser sowie die Beschaffung weiterer Aggregate vorgesehen. Bis in das Jahr 2026 ist geplant alle Standorte der Feuerwehr für die Notstromeinspeisung zu ertüchtigen.

9.2.12 Standortübersicht

Abbildung 9.5 zeigt alle Standorte mit den zugehörigen Isochronen über das gesamte Stadtgebiet.

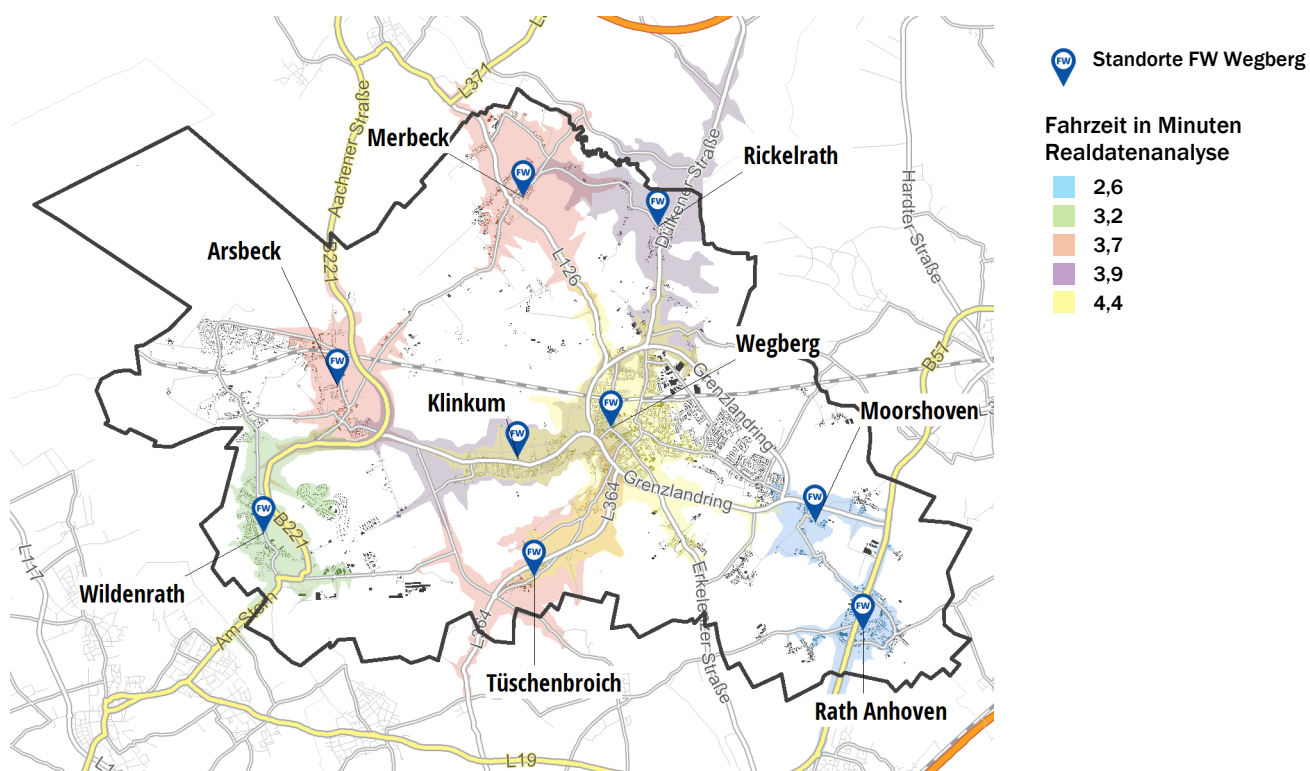


Abbildung 9.5: Übersicht der Standorte mit Isochronen der ermittelten realen Fahrzeiten pro Standort

9.3 Fahrzeuge und Gerät

Neben den Standorten und dem Personal bilden Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss aber auch eine spezielle Ausstattung vorhanden sein.

9.3.1 Feuerwehrfahrzeuge

Die Abbildung 9.6 zeigt eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Wegberg vorgehaltenen Fahrzeuge, getrennt nach Standort.

→ Siehe Abbildung 9.6 auf Seite 88

Die Einfärbungen in der Abbildung zeigen abhängig vom Fahrzeugalter, wann mit welcher Priorität ein Fahrzeug ersetzt werden sollte. Hierfür muss entschieden werden, wie alt das jeweilige Fahrzeug sein darf, bevor es ersetzt werden soll. Ist das Feld *orange* eingefärbt, sollte eine Ersatzbeschaffung eingeleitet werden. Die *rot* eingefärbten Fahrzeuge haben das vorgesehene Alter, bzw. dieses +5 oder +10 Jahre bereits überschritten.

Die Ausstattung der Fahrzeuge basiert auf zwei wesentlichen Punkten: Zunächst muss jeder Standort in der Lage sein, den Grundsatz sicher zu stellen. Darüber hinaus gibt es Sonderaufgaben, die den jeweiligen Standorten zugeordnet sind. Auch hierfür ist – zumindest teilweise – eine Sonderausstattung nötig.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

Einheit	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit geplant	Mindestlaufzeit		
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Wegberg	KdoW	2012	10	2022	2027	2032
Wegberg	ELW 1	2017	20	2037	2042	2047
Wegberg	LF 10	2014	20	2034	2039	2044
Wegberg	RW 2	2010	20	2030	2035	2040
Wegberg	DLK 23/12	2003	20	2023	2028	2033
Wegberg	GW-L 1	2012	20	2032	2037	2042
Wegberg	HLF 20	2003	20	2023	2028	2033
Wegberg	MTF	2005	20	2025	2030	2035
Arsbeck	MTF	2016	20	2036	2041	2046
Arsbeck	HLF 20	2022	20	2042	2047	2052
Arsbeck	TLF 4000	2006	20	2026	2031	2036
Klinkum	LF 10	2006	20	2026	2031	2036
Klinkum	GW-L2 / SW 2000	2013	20	2033	2038	2043
Merbeck	HLF 10	2009	20	2029	2034	2039
Merbeck	MTF	2016	20	2036	2041	2046
Moorshoven	HLF 10	2019	20	2039	2044	2049
Moorshoven	MTF	2006	20	2026	2031	2036
Rath-Anhoven	HLF 20	2003	20	2023	2028	2033
Rath-Anhoven	GW-L Umweltschutz	2018	20	2038	2043	2048
Rickelrath	MLF	2016	20	2036	2041	2046
Tüschbroich	MLF	2011	20	2031	2036	2041
Wildenrath	LF 20	2023	20	2043	2048	2053
Wildenrath	LF 20 KatS *	2022	20	2042	2047	2052

* Fahrzeug des Landes

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb 5 Jahren erreicht
... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 9.6: Übersicht der Fahrzeuge in der Stadt Wegberg

9.3.2 Alarmierung und Kommunikation

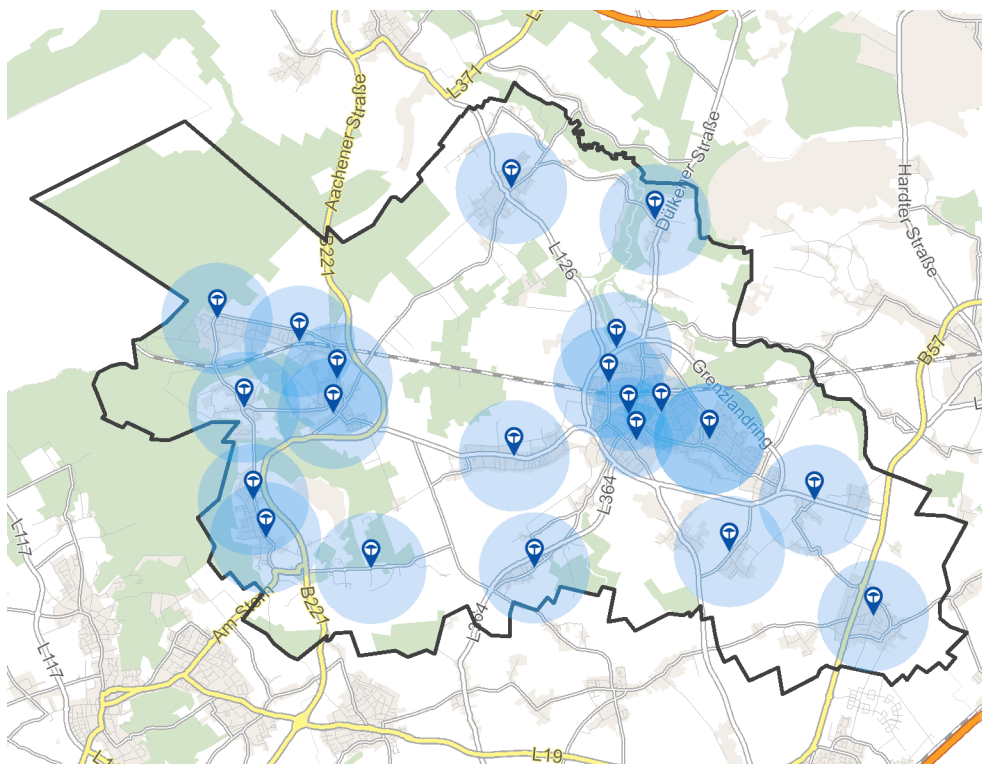
Für den Einsatz der Feuerwehr ist deren Alarmierung und während des Einsatzes auch die Kommunikation von großer Bedeutung. In der Stadt Wegberg werden die Einheiten der Feuerwehr alarmiert mittels:

- ➔ Group Alarm,
- ➔ digitale Funkmeldeempfänger

Alle aktiven Einsatzkräfte verfügen über digitale Funkmeldeempfänger und sind damit auch außerhalb der Stadt Wegberg alarmierbar. Darüber hinaus besteht ein SMS-Sammelruf für den Führungsdienst als Rückfallebene sowie ein Sammelruf für die hauptberuflichen Mitarbeiter der Feuerwehr.

Abbildung 9.7 stellt die vorhandenen Sirenenstandorte dar. Seit dem 01.05.23 dienen Sirenen nach Erlasslage nur noch der Bevölkerungswarnung. Aktuell befinden sich noch drei weitere Sirenen in der Beschaffung bzw. in der Beantragung für eine Förderung.

➔ Siehe Abbildung 9.7 auf Seite 89



- 📍 Sirenen Stadt Wegberg
- Radien Sirenen

Abbildung 9.7: Sirenenstandorte der Stadt Wegberg mit Radien bei ca. 71 db Schalldruck

Als Kommunikationsmittel während des Einsatzes stehen den Einsatzkräften Funkgeräte in folgenden Formen zur Verfügung:

- ➔ HRT - Handheld Radio Terminal (Handsprechfunkgerät) für die Kommunikation an der Einsatzstelle außerhalb von Fahrzeugen.

- ➔ MRT - Mobile Radio Terminal (Fahrzeugfunkgerät) für die Kommunikation aus den Fahrzeugen.

Alle Fahrzeuge sind auf Digitalfunk umgerüstet (MRT).

Im Anhang 2 auf Seite 117 finden sich weitere Informationen zum Funkkonzept der Feuerwehr Wegberg.

9.4 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr Wegberg nach Anzahl, Altersstruktur, Qualifizierung und Verfügbarkeit – bei Bedarf für die einzelnen Einheiten – analysiert.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr

Die *Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW* definiert eine Altersgrenze für die Einsatzabteilung von 67 Jahren. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Kommunen in NRW werden nachfolgende Analysen mit einem maximalen Alter von 60 Jahren durchgeführt. Grund hierfür ist das Feedback, dass nur in sehr wenigen Feuerwehren Einsatzkräfte bis zum 67. Lebensjahr in der Einsatzabteilung Dienst tun und häufig aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen bereits vorher ausscheiden.

9.4.1 Ehrenamtliches Personal

Die Entwicklung der Anzahl der ehrenamtlichen Kräfte ist in den letzten Jahren stabil. Es besteht eine Jugendfeuerwehr, aus welcher Einsatzkräfte in den aktiven Dienst übernommen werden können. Abbildung 9.8 zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre. Es ist eine stabile Anzahl an Einsatzkräften zu erkennen.

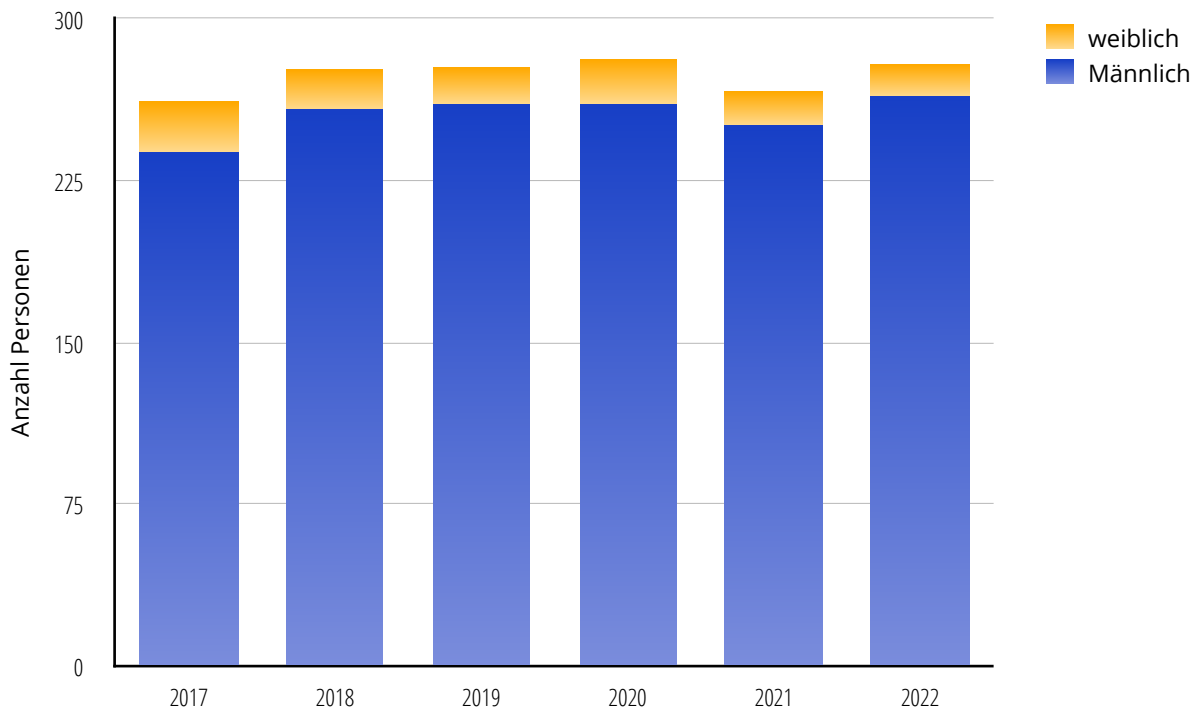


Abbildung 9.8: Entwicklung der Einsatzkräfte über die vergangenen Jahre

Der Gutachter stellt fest: Die Anzahl der Einsatzkräfte ist stabil. Ausscheidende Einsatzkräfte können durch neue Einsatzkräfte kompensiert werden.

9.4.2 Altersstruktur

In Nordrhein-Westfalen ist der aktive Einsatzdienst in einem Alter von 18 bis 67 Jahren möglich. Abbildung 9.9 zeigt die Einteilung der Einsatzkräfte nach Jahren, welche Grundlage für die Analysen und Abbildung 9.10 ist.

➔ Siehe Abbildung 9.10 auf Seite 92

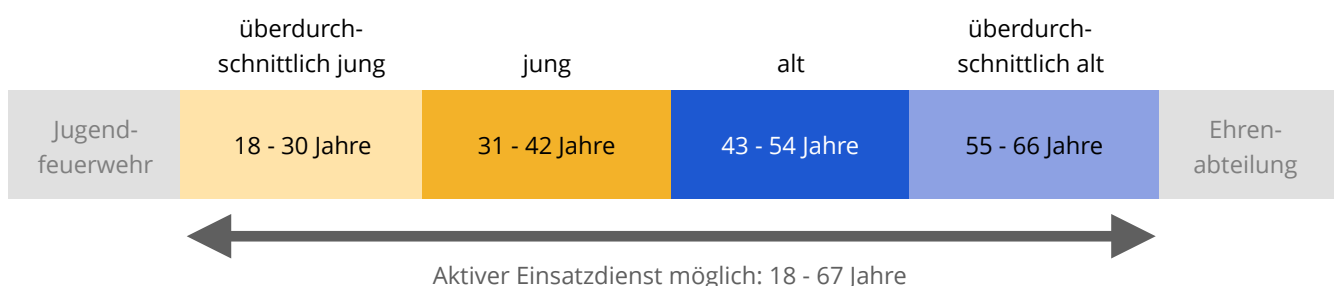


Abbildung 9.9: Verteilung der Einsatzkräfte aufgrund von Alter in Nordrhein-Westfalen

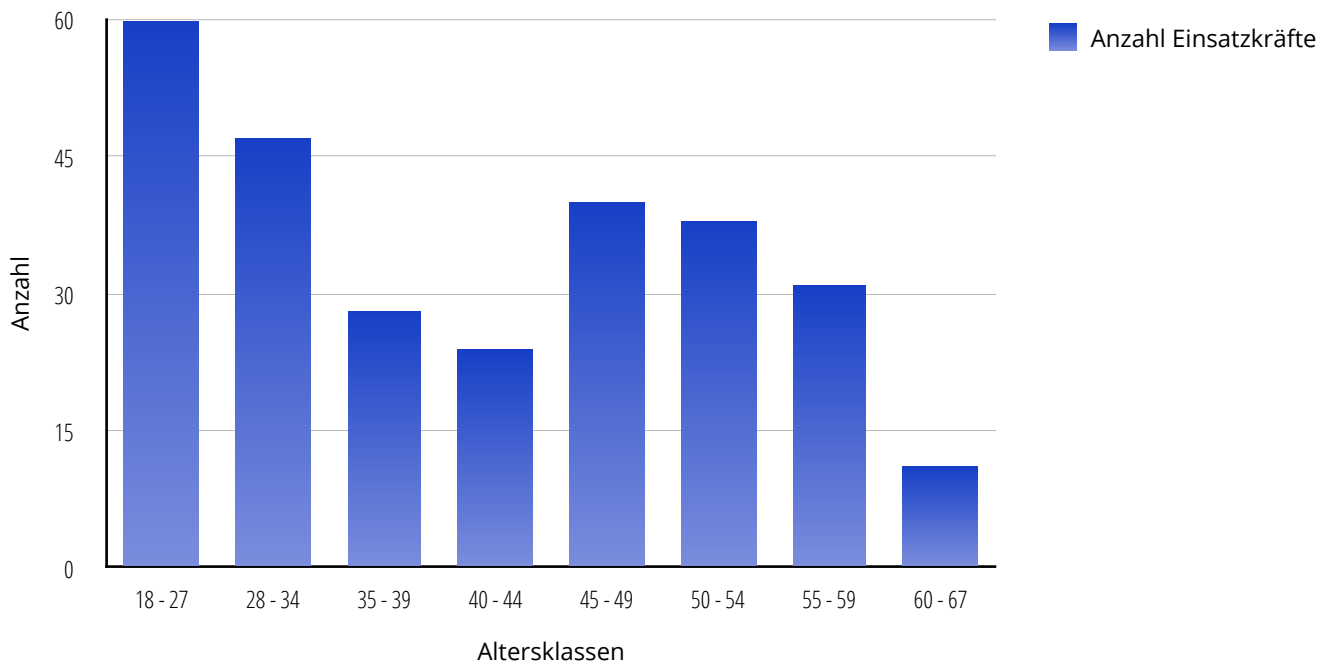


Abbildung 9.10: Anzahl an Einsatzkräften nach Altersgruppen.

Abbildung 9.10 zeigt die Altersverteilung der Einsatzkräfte. In den Spalten wird die Altersverteilung der Einsatzabteilung dargestellt.

➔ Siehe Abbildung 9.10 auf Seite 92

Der Gutachter stellt fest: Die Altersverteilung der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Wegberg ist zukunftsorientiert. Die Anzahl der Einsatzkräfte unter 45 Jahren überwiegt die Anzahl der Einsatzkräfte über 45 Jahren.

9.4.3 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 soll jeder Feuerwehrangehörige nach Abschluss der Truppausbildung jährlich an mindestens 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen. Das *Soll* bedeutet hier, dass es akzeptabel ist, wenn aus erklärbarem Grund in Einzelfällen die 40 Stunden nicht erreicht werden, z.B. lange Krankheit o.ä.)

Es wird davon ausgegangen, dass alle in der Einsatzabteilung tätigen Einsatzkräfte dieser Forderung nachkommen.

Die nachfolgenden Analysen betrachten ausschließlich die *aktiven* Einsatzkräfte (Einsatzabteilung), da nur diese aktuell im Einsatz tätig sein dürfen. Abbildung 9.11 zeigt den aktuellen Stand und die Entwicklung der Atemschutzgeräteträger³ unter

➔ Siehe Abbildung 9.11 auf Seite 93

i AGT

der Annahme, dass kein Personal nachkommt.

Standort	AGT mit 100 % Res.	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Feuerwache Wegberg	20	35	35	35
GH Arsbeck	8	17	17	17
GH Klinkum	8	24	24	23
GH Merbeck	8	18	18	16
GH Moorshoven	8	14	14	14
GH Rath- Anhoven	16	17	17	16
GH Rickelrath	8	10	10	10
GH Tüschenbroich	8	11	11	11
GH Wildenrath	8	23	23	23

Abbildung 9.11: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Atemschutzgeräteträger (AGT).

Die Anzahl an Einsatzkräften, welche als Atemschutzgeräteträger (AGT) ausgebildet sind, ist ausreichend.

Der Stand der ausgebildeten Gruppenführern (F3) ist nicht ausreichend. Es bestehen Defizite an mehreren Standorten. Es ist zu beachten, dass in der nächst höheren Führungsstufe F4 mehr Einsatzkräfte ausgebildet sind als notwendig. Diese können auf die Einsatzkräfte mit F3 angerechnet werden. Dennoch muss für eine zukunftssichere Führungsstruktur ständig weiter ausgebildet werden, vgl. Abbildung 9.12.

Einsatzkräfte mit der Qualifikation Zugführer (F4) sind zum jetzigen Zeitpunkt für alle Löschzüge ausreichend. Die im letzten Bedarfsplan dargestellten Defizite sind kompensiert worden. Zu beachten ist stets, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Lehrgang F4 ein abgeschlossener Gruppenführer (F3) ist. Das bedeutet, mit der Weiterqualifizierung eines Gruppenführers zum Zugführer, entsteht ein zahlenmäßiges Defizit bei den Gruppenführern, welches ebenfalls kompensiert werden muss. Ist die Einsatzkraft in einem Einsatz nicht als Zugführer eingesetzt, kann sie auf Basis der Qualifikation auch die Aufgaben eines Gruppenführers übernehmen.

³Die Mindestvorhaltung an AGT orientiert sich an der Fahrzeugvorhaltung. 1 Fahrzeug = 4 Atemschutzgeräte; 2 Fahrzeuge = 6 Atemschutzgeräte

Neben den o.g. Qualifikationen sind in der Stadt Wegberg

- ➔ 121 Einsatzkräfte zum Maschinisten ausgebildet und
- ➔ 46 Einsatzkräfte haben mindestens der Lehrgang ABC 1 besucht.

Standort	F3 mit 100 % Res.	F3 heute	F3 in 5 Jahren	F3 in 10 Jahren
Feuerwache Wegberg	6	7	6	6
GH Arsbeck	3	4	4	4
GH Klinkum	4	8	8	8
GH Merbeck	3	7	7	7
GH Moorshoven	3	3	3	3
GH Rath- Anhoven	4	4	4	4
GH Rickelrath	3	2	2	2
GH Tüschenbroich	3	2	2	2
GH Wildenrath	3	5	5	5

Abbildung 9.12: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Gruppenführer (F3).

Bei Bedarf von nur einer Funktion wird eine Reserve von 200 % für notwendig erachtet.

Standort	F4 mit 100 % Res.	F4 heute	F4 in 5 Jahren	F4 in 10 Jahren
LZ 1	2	5	5	4
LZ 2	2	3	3	2
LZ 3	2	5	5	4
LZ 4	2	2	2	2
LZ 5	2	4	4	3

Abbildung 9.13: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Zugführer (F4).

9.4.4 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr stellt ein zentrales Element zur Mitgliedergewinnung für die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg dar. Sie wird betreut und fachlich ausgebildet durch drei Mitglieder der Einsatzabteilung sowie drei weiteren Mitgliedern aus der Unterstützungseinheit. Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist ab der Vollendung des 10. Lebensjahres möglich. Eine Übernahme in die Einsatzabteilung kann mit der Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen. Die Gesamtstärke der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg beträgt 30 Mitglieder. Sie besteht aus 19 Jungen und 11 Mädchen (Stand: 30.09.2023). Entsprechend der Altersstruktur ist für das Jahr 2024 mit der Übernahme von sechs Mitgliedern in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg zu rechnen.

Weitere Informationen zur Jugendfeuerwehr finden sich im Anhang 1 auf Seite 116.

Der Gutachter stellt fest: Die Jugendfeuerwehr ist ein elementares Mittel zur Mitgliedergewinnung für die Einsatzabteilungen. Die Jugendfeuerwehr ist weiterhin zu fördern.

9.5 Analyse der Leistungsfähigkeit

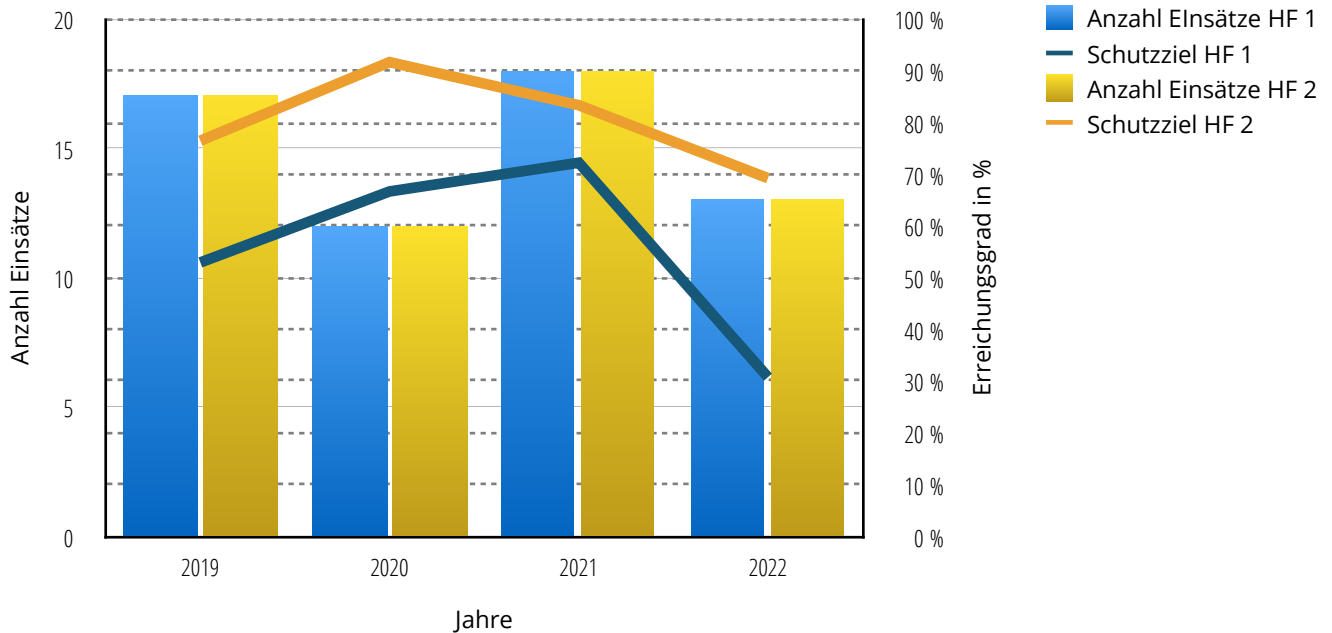
Die Ausführungen der vorangegangenen Abschnitte sind Voraussetzung zum Verständnis der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wegberg, da diese direktes Resultat der Ist-Situation ist. Nachfolgend wird der Erreichungsgrad analysiert, welcher Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wegberg gibt.

Die Feuerwehr der Stadt Wegberg führt ein Einsatzcontrolling, welches mit dem Kreis und der Bezirksregierung abgestimmt ist. Dort werden die Schutzziele für die:

- ➔ kritischen Einsätze *Technische Hilfeleistung*
- ➔ kritischen *Brandeinsätze* und
- ➔ Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (BMA)

getrennt ausgewertet. Nachfolgend wird das Ergebnis zusammengefasst in Abbildung 9.14 dargestellt. Die Ergebnisse in Abbildung 9.15 zeigen das Ergebnis der Schutzzielanalyse für das erste Schutzziel ohne die beiden BMA-Objekte *Flüchtlingsunterkunft Nordstraße* und *Siemens*. Beide Objekte werden nicht im ersten Schutzziel durch die Feuerwehr erreicht. Für die *Flüchtlingsunterkunft Nordstraße* wurde dies in der 3. Fortschreibung des Bedarfsplans bereits diskutiert.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr

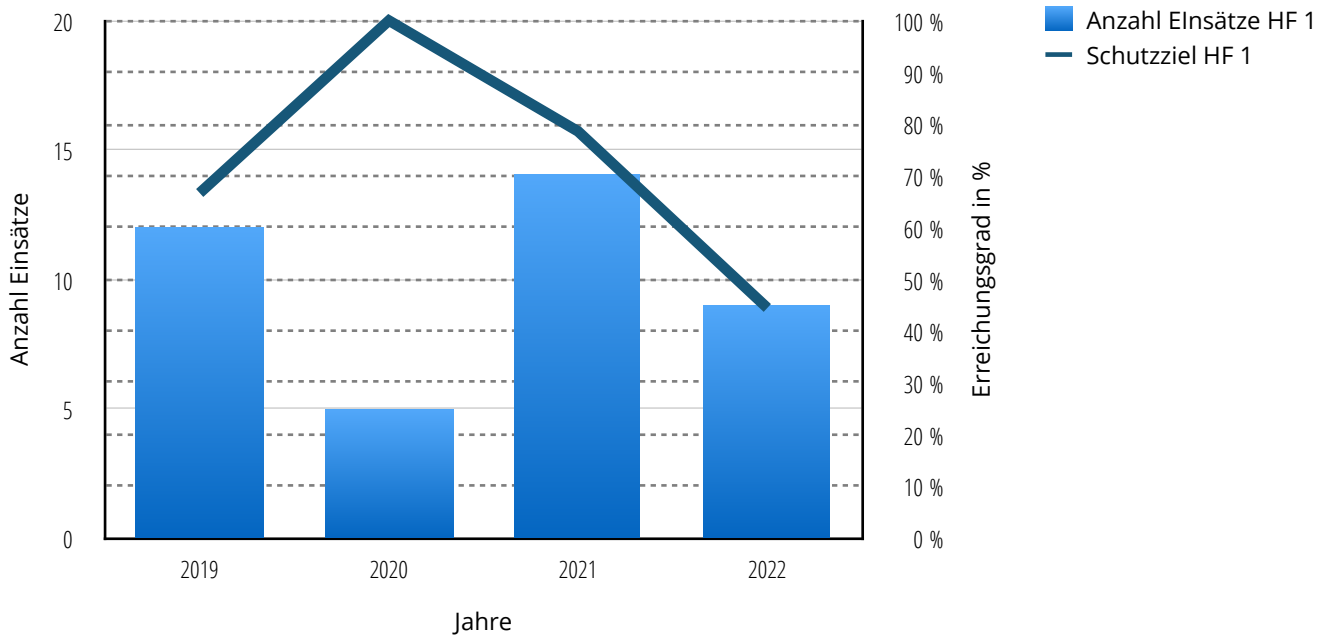


	2019	2020	2021	2022
HF 1	53 %	67 %	72 %	31 %
HF 2	76 %	92 %	83 %	69 %

Abbildung 9.14: Schutzzielanalyse für die Feuerwehr der Stadt Wegberg

Durch die Gefahrenerhöhung bei der Firma Siemens, wird dort die Einrichtung einer Betriebsfeuerwehr geprüft. Aufgrund der Anfahrwege für die Feuerwehr der Stadt Wegberg kann das Schutzziel auch dort nicht gehalten werden. In beiden Fällen wird dies akzeptiert, insbesondere, da es sich üblicherweise um Fehlalarme handelt.

9 Themenbereich 8: Feuerwehr



	2019	2020	2021	2022
HF 1	67 %	100 %	79 %	44 %
	ohne Wertung der BMA Flüchtlingsunterkunft Nordstraße und BMA Siemens			

Abbildung 9.15: Schutzzielanalyse ohne die beiden BAM-Objekte *Flüchtlingsunterkunft Nordstraße* und *Siemens*

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Wegberg erreicht ihr gesetztes *Schutzziel 1* nicht in allen Jahren. Das Ziel wurde in allen Jahren verfehlt. Hierfür müssen Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden.

Siemens ist aufgrund der langen Anfahrt eine Schwierigkeit bei der Analyse des Erreichungsgrades. Hier ist die Entwicklung der angedachten Betriebsfeuerwehr abzuwarten.

Die Flüchtlingsunterkunft in der Nordstraße ist durch die Feuerwehr nicht erreichbar. Dies wurde in der vorhergehenden Bedarfsplanung ausführlich beschrieben. In vielen Fällen ist die Anfahrtzeit das Problem bei der Erreichung. Durch die Einteilung in die Gefährdungsraster wird das Schutzziel in den Bereichen mit geringerer Gefährdung verringert. Hierdurch wird insgesamt eine bessere Erreichung erwartet.

Seit der letzten Bedarfsplanung wurde die Methodik der Analyse angepasst. Dies kann sich auch auf das Ergebnis auswirken.

Das *Schutzziel 2* wurde fast jedes Jahr erreicht. Der Durchschnitt über die Jahre liegt hier bei 80 %, was den gesetzten Anforderungen entspricht.

Es wurden bereits Maßnahmen eingeleitet, um das Schutzziel zu verbessern. Hierzu gehören:

- ➔ Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung auf eine dynamische AAO mit bester Route (Testlauf)
- ➔ Erhöhung der Anzahl der Einsatzkräfte, die alarmiert werden. Die Stärken der Verwaltungseinheiten werden dabei nicht mitgerechnet. Die Alarmierung findet trotzdem statt.
- ➔ Alarmierung einer weiteren Einheit, um die Erreichung des Schutzzieles im Bereich der Nordstraße zu erhöhen.
- ➔ Die Verwaltungsstaffel rückt zukünftig tagsüber direkt vom Rathaus heraus. Ihr steht ein Löschfahrzeug zur Verfügung. Hierdurch kann sie schneller an der Einsatzstelle sein als bisher. Dies wird sich positiv auf dem Erreichungsgrad auswirken.

10 Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung

Das nachfolgende Konzept beschreibt, wie die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wegberg zukünftig so aufgestellt werden kann, dass die Gefährdungen in der Stadt durch die Feuerwehr abgedeckt werden. Im Vordergrund steht die *feuerwehrtechnische* und *-taktische* sowie *risikologische* Bewertung mit dem Ziel, Maßnahmen für eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Feuerwehr zu definieren.

Das Soll-Konzept wird direkt mit dem Ist-Stand aus Abschnitt 9 verglichen.

Alle Maßnahmen in den Bereichen *Löschwasserversorgung* (Abschnitt 4.4), *Standorte der Feuerwehr* (Abschnitt 10.3), *Fahrzeugkonzept* (Abschnitt 10.5) und *Personal* (Abschnitt 10.6) wirken dabei zusammen und bauen auf einander auf.

10.1 Löschwasserbedarf

Der Bedarf an Löschwasser ergibt sich aus der Bebauung und muss bei der Bebauungsplanung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurden keine Defizite bei der Löschwasserversorgung identifiziert. Daher sind keine Maßnahmen notwendig. Werden zukünftig Defizite identifiziert, müssen diese behoben werden oder ein Löschwasserkonzept erstellt werden.

10.2 Organisation

Die Stadt Wegberg hat einen Führungsdienst aufgebaut, welcher stadtweit die Einheiten bei Einsätzen unterstützt und die Führung ab Zugführerebene übernimmt. Bisher wurde das hauptsächlich durch die Leitung der Feuerwehr abgebildet. Das zukünftige Konzept ab 2023/24 sieht vor, den Führungsdienst breiter aufzustellen.

Hierfür sind folgende Schritte notwendig:

10 Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung

- ➔ Es ist ein Dienstplan zu führen, welcher eine verlässliche Planung für den Führungsdienst erlaubt.
- ➔ Für die Diensthabenden steht ab 2024 ein eigener KdoW zur Verfügung, sodass er während der Dienstzeit mit Sonder- und Wegerecht zu den Einsätzen fahren kann.

Die Einsatzkräfte, welche einen Führungsdienst übernehmen können, müssen langfristig mindestens die Qualifikation F/B V haben und über Einsatzerfahrung verfügen. Die Einsatzkräfte sollen durch die Stadt als Einsatzleiter bestellt werden.

Der Gutachter stellt fest: Die Struktur des Führungsdienstes wird aktuell weiter aufgebaut. Dies muss für eine zukünftige Ausrichtung des Führungsdienstes fortgeführt werden.

10.3 Standorte der Feuerwehr

10.3.1 Verteilung der Standorte

Die Verteilung der Standorte im Stadtgebiet sollte so gewählt werden, dass möglichst die gefährdeten Bereiche und die Siedlungsgebiete abgedeckt sind. Dies ist bei der Feuerwehr Wegberg grundsätzlich gegeben. An einigen Stellen gibt es Überschneidungen in den Isochronen. Dies ist gewollt und erlaubt die Einhaltung von Schutzziele, auch wenn Fahrzeuge nicht voll besetzt ausrücken können.

10.3.2 Zustand der Standorte

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

Die Standorte bei der Feuerwehr Wegberg sind in Abschnitt 9.2 bewertet. Für die Standorte, an denen Defizite im größeren Ausmaß erkannt wurden, bestehen bereits Planungen der Stadt Wegberg für die Verbesserung. Auf eine detaillierte Darstellung wird hier verzichtet. Die regelmäßigen Verbesserungen müssen fortgeführt werden.

10 Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung

- ➔ Die Umsetzung der Halteverbote wird in 2023 abgeschlossen.
- ➔ Notstrom soll in den kommenden bis 2026 an allen Standorten verfügbar sein. Die Mittel sind teilweise bereits im Haushalt angesetzt.
- ➔ Durch die Stadt Wegberg werden die bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Realisierung einer Unterstellmöglichkeit für das Mannschaftstransportfahrzeug am Standort Moorshoven geprüft.
- ➔ Eine Lösung für die Umkleidesituation in Wildenrath muss gefunden werden.

Der Gutachter empfiehlt:

Die Standorte sind in ihrer Verteilung über das Stadtgebiet zweckmäßig. Sollten zukünftig Neubaumaßnahmen geplant werden, wird eine einzelfallbezogene Standortprüfung empfohlen, um mögliches Verbesserungspotenzial zu identifizieren.

Die Instandhaltung der Standorte ist ein Dauerprozess. Nur hierdurch können kurzfristige hohe Investitionen vermieden werden. Dieser Dauerprozess wird in der Stadt Wegberg gelebt, was sich durch die Identifizierung von wenigen Defiziten im Rahmen der Bedarfsplanung zeigt. Dies sollte so fortgeführt werden.

10.4 Einbindung der Verwaltungseinheit

Die Verlegung der Feuerwache Wegberg an den neuen Standort folgt ein Anpassungsbedarf hinsichtlich der Taktik für das Ausrücken der Verwaltungseinheit (VE).

Die Verwaltungseinheit hat das Ziel, die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr Wegberg insbesondere im ersten Schutzziel zu verbessern und somit zur Erreichung des Schutzziels beizutragen. Die Verwaltungsstaffel wurde in den vergangenen Jahren fest etabliert und ist wesentlicher Bestandteil für die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG NRW.

10.4.1 Aktuelle Einbindung der VE

Aktuell kommen die Einsatzkräfte der VE aus dem Rathaus. Bei einem Alarm nutzen sie ein MTF, um an die Feuerwache Wegberg zu fahren. Dort kleiden sie sich um und besetzen ein Fahrzeug. Das MTF dient ausschließlich dem Transport zwischen Rathaus und Feuerwache. Zukünftig bestehen Umkleiden im Rathaus und ein MLF steht tagsüber am Rathaus zur Verfügung. Hierfür wird aktuell ein Raum geschaffen, indem ein Archiv geräumt wird.

10.4.2 Änderungen für die VE

Durch den neuen Standort der Feuerwache Wegberg, muss die Ausrücketaktik für die VE angepasst werden, um weiterhin die Tagesverfügbarkeit im ersten Schutzziel verbessern zu können. Das heißt, dass die Zeit zwischen dem Alarm und dem Eintreffen an der Einsatzstelle möglichst kurz sein muss.

Der bisherige Prozess, dass die VE zunächst zur Feuerwache fährt und sich dort umkleidet, ist aufgrund der Fahrzeit zwischen dem Rathaus und der neuen Feuerwache nicht mehr sinnvoll. Die reine Fahrzeit zwischen den Gebäuden beträgt um die 3 Minuten. Um diese Zeit verringert sich die mögliche Fahrzeit mit dem Einsatzfahrzeug, welches an der Wache besetzt wird. Eine Verringerung der Fahrzeit verringert auch den Einsatzbereich, welcher innerhalb der definierten Hilfsfrist erreicht werden kann. Dies wirkt sich wiederum negativ auf den Erreichungsgrad aus.

10.4.3 Notwendige Anpassung

Um diesen zeitlichen Nachteil zu kompensieren, muss die VE in der Lage sein, die Einsatzstelle angekleidet anzufahren. Hierfür bestehen zwei mögliche Optionen mit Unteroptionen in Option 2:

Option 1 Der aktuelle Standort der Feuerwache wird für die VE erhalten und die Prozesse laufen ab wie bisher. Am Standort wird ein Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug sowie eine Umkleide benötigt. Die VE fährt mit dem MTF zum Standort, kleidet sich dort um, besetzt das Einsatzfahrzeug und fährt damit zur Einsatzstelle. Dort trifft sie auf die Mitarbeiter der Feuerwache und auf ehrenamtliche Einsatzkräfte.

Option 2 Die VE kleidet sich bereits im Rathaus um. Hierfür wird eine Umkleide benötigt, welche den UVV-Vorgaben entspricht. Danach besetzt die VE ein Einsatzfahrzeug. Hieraus resultieren zwei Unteroptionen:

Die VE rückt mit einem Einsatzfahrzeug aus und übernimmt selbstständig Aufgaben an der Einsatzstelle (LF/HLF). Dadurch wird die VE zu einer selbstständigen Einheit und ist nicht auf die Zuführung eines Großfahrzeuges durch eine andere Einheit angewiesen.

In beiden Fällen muss ein Stellplatz am Rathaus geschaffen werden, welcher für ein entsprechendes Fahrzeug geeignet ist. Der geringste wirtschaftliche Aufwand ist die Nutzung eines vorhandenen Großfahrzeuges, welches tagsüber am Rathaus stationiert wird. Es muss so ausgerüstet sein, dass es witterungsunabhängig jederzeit eingesetzt werden kann. Hierzu gehören

10 Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung

beispielsweise eine Tank- und ggf. Standheizung. Das Fahrzeug kann außerhalb der Dienstzeiten der VE an der neuen Feuerwache Wegberg stationiert sein.

Eine alternative Lösung ist die feste Stationierung eines Fahrzeuges am Rathaus. Hierfür muss ein geeigneter Stellplatz (eigenes Gebäude) vorhanden sein. Hierfür sollte sich an der DIN für Feuerwehrrätehäuser hinsichtlich Maße und Höhen orientiert werden.

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der zeitlichen Verluste, welche durch die Anfahrt der VE zur neuen Feuerwache Wegberg benötigen würden, verschlechtern sich die Ausrückezeiten der VE um ca. 3 Minuten. Damit verliert die VE ihre wichtige Funktion bei der Erreichung des Schutzziels. Es muss eine alternative Lösung gefunden werden.

Der Gutachter empfiehlt: Kann der aktuelle Standort für die VE nicht weiter genutzt werden, muss für die VE eine Umkleidemöglichkeit (im Rathaus oder extern) geschaffen werden. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Umkleidemöglichkeit im Rathaus geeigneter. Hier muss jedoch besonders der Arbeitsschutz beachtet werden, dieser wurde zwischenzeitlich eingebunden.

Die VE muss ohne den Umweg über die neue Feuerwache Wegberg zur Einsatzstelle fahren können. Hierfür ist die wirtschaftlichste Variante ein, vorhandenes Großfahrzeug tagsüber am Rathaus zur Verfügung zu stellen.

10.5 Fahrzeugkonzept

Die Aufgaben der Feuerwehr Wegberg erstrecken sich nicht ausschließlich auf den rein abwehrenden Brandschutz. Somit darf das Fahrzeugkonzept nicht ausschließlich der Risikobetrachtung folgen. Neben den Pflichtaufgaben der Feuerwehr sind auch Aspekte der *Jugendfeuerwehr und Jugendarbeit*, der *überörtlichen Hilfe*, der allgemeinen *Ausbildung* sowie alltagspraktische Überlegungen einzubeziehen. Diese alltagspraktischen Überlegungen ergeben sich in der Regel aus bereits getroffenen Entscheidungen oder in der Vergangenheit getätigten Anschaffungen. Jede Fortschreibung des Bedarfsplans der Stadt Wegberg muss diesen Aspekten Rechnung tragen.

Der nachfolgend erläuterte Fahrzeugbedarf ist in Abbildung 10.1 zusammenfassend dargestellt.

➔ Siehe Abbildung 10.1 auf Seite 106

10 Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung

Der Fahrzeugbestand an den einzelnen Standorten:

- ➔ entspricht der Leistungsfähigkeit der Standorte,
- ➔ ist an die jeweiligen Gefährdungen und Gefahrenraster angelehnt, ausgestattet (Drehleiter, Waldbrandbekämpfung usw.) und
- ➔ quantitativ passend.

Nachfolgend werden die in Abbildung 10.1 dargestellten Fahrzeuganpassungen erläutert. Die dargestellten Punkte sind in der Abbildung schon enthalten:

- ➔ Das MLF Tüschbroich wird zukünftig für die Verwaltungsstaffel genutzt.
- ➔ Das HLF 10 Klinkum kommt als Ersatz für das MLF Tüschbroich nach Tüschbroich.
- ➔ Das verlegte LF 10 Klinkum wird durch ein neues HLF 10 ersetzt. Dieses wird in 2024 ausgeschrieben.
- ➔ Das MTF Wildenrath wurde im Jahr 2023 durch ein LF 20 KatS ersetzt (Landesfahrzeug). Das MTF ersetzt das MTF Merbeck. Das MTF Merbeck steht mittlerweile der Einheit Moorshoven zur Verfügung.

Hinweis: Durch die Nutzung des Gefahrenrasters kann es zu Veränderungen in der Ausstattung der Standorte kommen, da die Raster-Analyse in dieser Form in diesem Brandschutzbedarfsplan das erste mal angewendet wird.

10 Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung

Einheit	Fahrzeugtyp	Baujahr	Soll-Konzept
Wegberg	KdoW	2012	keine Maßnahme
Wegberg	ELW 1	2017	keine Maßnahme
Wegberg	LF 10	2014	keine Maßnahme
Wegberg	RW 2	2010	keine Maßnahme
Wegberg	DLK 23/12	2003	im Beschaffungsprozess
Wegberg	GW-L 1	2012	keine Maßnahme
Wegberg	HLF 20	2003	Ersatzbeschaffung in 2024
Wegberg	MTF	2005	Ersatzbeschaffung in 2025
Arsbeck	MTF	2016	keine Maßnahme
Arsbeck	HLF 20	2022	keine Maßnahme
Arsbeck	TLF 4000	2006	keine Maßnahme
Klinkum	LF 10	2006	Ersetzen durch HLF 10 in 2024
Klinkum	GW-L2 / SW 2000	2013	keine Maßnahme
Merbeck	HLF 10	2009	Ersatzbeschaffung in 2026
Merbeck	MTF	2016	keine Maßnahme
Moorshoven	HLF 10	2019	keine Maßnahme
Moorshoven	MTF	2006	keine Maßnahme
Rath-Anhoven	HLF 20	2003	Ersetzen durch LF 20 in 2026
Rath-Anhoven	GW-L Umweltschutz	2018	keine Maßnahme
Rickelrath	MLF	2016	keine Maßnahme
Tüschbroich	MLF *	2011	Ersetzen durch LF 10 Klinkum
Wildenrath	LF 20	2023	keine Maßnahme
Wildenrath	LF 20 KatS **	2022	keine Maßnahme
Führungsdienst	KdoW	-	Neu beschaffen

* Das MLF soll zukünftig von der Verwaltungseinheit eingesetzt werden.

** Fahrzeug des Landes

Abbildung 10.1: Fahrzeugkonzept mit Beschaffungsplan bis 2028

Der Gutachter empfiehlt: Das Fahrzeugkonzept sollte in seiner bisherigen Form fortgeführt werden. Beschaffungsbedarf in den kommenden 5 Jahren in Abbildung 10.1 dargestellt. Die Vorhaltung eines Ersatzfahrzeuges ist sinnvoll, wenn dieses zur Verfügung steht. Bei Ausfall eines Einsatzfahrzeuges kann dieses kostengünstig temporär ersetzt werden. Fallen Sonderfahrzeuge wie die Drehleiter aus, muss hierfür temporär ein Ersatzfahrzeug angemietet werden bzw. bei kurzfristigen oder kurzen Ausfällen die Leitstelle für die Anpassung der AAO hierüber informiert werden.

10.6 Feuerwehrangehörige

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzzielen und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

10.6.1 Personalbedarf

Die an den Standorten stationierten Fahrzeuge müssen durch die vorhandenen Einsatzkräfte besetzt werden können. Daher sind die Basis der Personalbemessung die vorhandenen Fahrzeuge pro Standort. Das Ergebnis ist in Abbildung 10.2 dargestellt.

Standort	Einsatzdienst	Bedarf bei 100% Reserve
Feuerwache Wegberg	60	42
GH Arsbeck	28	24
GH Klinkum	38	30
GH Merbeck	32	18
GH Moorshoven	33	18
GH Rath- Anhoven	23	24
GH Rickelrath	18	12
GH Tüschenbroich	16	12
GH Wildenrath	35	18
Summe	283	198

Abbildung 10.2: Fahrzeug SOLL-Konzept zusammengefasst

Neben dem Ehrenamt sind zwei feuerwehrtechnische Angestellte als Gerätewarte in der Stadt Wegberg tätig. Dies wird aufgrund der Anzahl der Fahrzeuge, aber

10 Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung

insbesondere aufgrund der Aufgabenvielfalt als bedarfsgerecht bewertet. Ehrenamtlich könnten die Aufgaben der Schlauch- und Atemschutzgerätepflege sowie der Prüfungen kaum bewältigt werden. Sollte eine Überkapazität erkannt werden, könnten die o.g. Dienstleistungen auch für umliegende Städte und Gemeinden angeboten werden. Dies könnte in einer Personalbedarfsanalyse ermittelt werden.

10.6.2 Qualifikationskonzept

Jede selbstständige Einheit der Feuerwehr Wegberg sollte in der Lage sein, mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern auszurücken. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von mindestens 8 Atemschutzgeräteträgern je Wehr unter Berücksichtigung der Reserven. Der Bedarf ist bereits in Abbildung 9.11 dargestellt. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben. Hier muss geringfügig nachqualifiziert und überwacht werden, vgl. Abbildung 10.3.

➔ Siehe Abbildung 9.11 auf Seite 93

Die Anzahl der notwendigen Maschinisten richtet sich nach der Anzahl der am Standort stationierten Einsatzfahrzeuge mit Beladung, in doppelter Überdeckung. Es bestehen keine Defizite.

Hinsichtlich der Qualifikation von Führungskräften muss jeder Standort der Feuerwehr Wegberg über mindestens 3 Gruppenführer (F3) verfügen. Sind mehrere Fahrzeuge am Standort vorhanden, welche eine geplante Besatzung von mehr als einem Trupp haben, sind weitere Gruppenführer notwendig. Der Ist-Stand weicht geringfügig vom Soll-Wert ab und der Nachqualifizierungsbedarf ist in Abbildung 10.3 dargestellt.

10 Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung

Standort	F3 mit 100 % Res.	F3 heute	Prio.	AGT mit 100 % Res.	AGT heute	Prio.	Definition Priorität
Feuerwache Wegberg	6	7	0	20	35	0	1 Ausbildung durchführen
GH Arsbeck	3	4	0	8	17	0	2 Ausbildung planen
GH Klinkum	4	8	0	8	24	0	0 weiter überwachen
GH Merbeck	3	7	0	8	18	0	
GH Moorshoven	3	3	0	8	14	0	
GH Rath- Anhoven	4	4	0	16	17	0	
GH Rickelrath	3	2	1	8	10	0	
GH Tüschbroich	3	2	1	8	11	0	
GH Wildenrath	3	5	0	8	23	0	

Abbildung 10.3: Sollkonzept der Personalqualifikation; Die Priorität hängt von den Defiziten ab:

- ➔ Defizite der Priorität 1 sollten unverzüglich angegangen werden.
- ➔ Defizite der Priorität 2 sollten schnellstmöglich nach Priorität 1-Defiziten behoben werden.
- ➔ Bei Priorität 0 besteht aktuell kein Defizit; eine stetige Überwachung der Entwicklung sollte durchgeführt werden.

10.6.3 Personalverfügbarkeit

Die insbesondere beruflichen Anforderungen steigen auch bei den Einsatzkräften der Feuerwehr. Dies kann zur Folge haben, dass die Verfügbarkeit insbesondere während der Arbeitszeit darunter leidet.

Die Stadt Wegberg hat zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit die *Bauhof- und Verwaltungseinheit* gegründet. Diese Maßnahme sollte weiterentwickelt werden. Ziel sollte sein, die *Bauhof- und Verwaltungseinheit* als vollständige eigene Staffel oder ggf. Gruppe einsetzen zu können. Hierfür muss die Qualifikation der Einsatzkräfte passen. Insbesondere gilt es Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten auszubilden. Mit der Verlegung des Standortes *Feuerwache Wegberg* ist es sinnvoll, wenn die Verwaltungsstaffel direkt zum Einsatzort fahren kann.

Die Verbesserung der Personalverfügbarkeit sollte ein Dauerprozess sein. Weiteres Potential kann in den Einpendlern vermutet werden, vgl. Abschnitt 2.1.1. Die Schwierigkeit besteht hierbei diese anzusprechen, wenn kein persönlicher Kontakt. Dies ist Aufgabe auf Ebene des Bürgermeisters.

Der Gutachter empfiehlt:

Die dargestellten Defizite bei der Ausbildung sollten behoben werden.

Explizite Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von freiwilligen Einsatzkräften sind notwendig. Um diesen Zustand zu halten sollte insbesondere versucht werden Einpendler für die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit zu gewinnen.

10.6.4 Hauptberufliche Kräfte

Zur Sicherstellung eines zügigen Ausrückens der Sonderfahrzeuge (Drehleiterfahrzeug und Rüstwagen) sind an der Feuerwache Wegberg hauptberufliche Einsatzkräfte insbesondere während der typischen Arbeitszeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte notwendig. Zur bedarfsgerechten Besetzung dieser Fahrzeuge ist ein selbständiger Trupp bestehend aus drei Einsatzkräften gemäß FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz – erforderlich. Hiervon muss eine Einsatzkraft mindestens als Gruppenführer qualifiziert sein. Es ist zu gewährleisten, dass sich diese drei Funktionen von Montag bis Freitag im Zeitraum zwischen 07:00 Uhr und 16:45 Uhr dauerhaft in der Feuerwache Wegberg aufhalten und zu Einsätzen ausrücken.

Da entsprechend der Abschnitte 6 und 7 durch das hauptamtliche Personal der Feuerwehr Tätigkeiten im Bereich der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung sowie im Vorbeugenden Brandschutz wahrgenommen werden, sollte gewährleistet

10 Brandschutzbedarf (Soll-Konzept) mit Bewertung

werden, dass eine weitere Funktion für diese Aufgaben und den damit verbundenen Terminen vorgehalten wird, um das Ausrücken von drei hauptberuflichen Funktionen zu gewährleisten.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Sicherstellung der Besetzung von Sonderfahrzeugen sind drei hauptberufliche Einsatzkräfte inklusive eines Gruppenführers im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 16:45 Uhr erforderlich. Für die Sachbearbeitung und die Wahrnehmung von Terminen ist eine weitere Funktion vorzuhalten, damit die Ausrückstärke der hauptberuflichen Einsatzkräfte nicht reduziert wird.

11 Themenbereich 10: Maßnahmen und Prognosen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** zu beginnen und schnellstmöglich abzuschließen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** zu beginnen und in spätestens drei Jahren abzuschließen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** zu beginnen und in spätestens fünf Jahren abzuschließen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** zu beginnen und in spätestens fünf Jahren abzuschließen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** zu beginnen.

Hinweis:

Diese Maßnahmenliste ist nach §3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen. Die oben definierten Prioritäten gelten für den Planungszeitraum von 5 Jahren. Die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten definieren eine Reihenfolge für die Umsetzung der Maßnahmen, sie stehen für den Beginn der Maßnahme.

11.1 Datenmanagement und -pflege

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.	–

11.2 Löschwasserversorgung – Themenbereich 4

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.	–

11.3 Organisation

11.3.1 Organisation: Zusammenarbeit Feuerwehr - Verwaltung - Politik – Themenbereich 3

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Verwaltungseinheit: Die Verwaltungseinheit muss weiter gestärkt und ausgebaut werden. Hierfür muss die gute Zusammenarbeit zwischen den Einheiten und der Verwaltungseinheit weiter aufgebaut werden. Mit der Gewinnung von mehr Einsatzkräften kann die Verwaltungseinheit zuverlässiger ausrücken.	fortlaufend
 Weiterer Aufbau Führungsdienst: Der Führungsdienst muss weiter aufgebaut werden. Hierzu gehört die Nutzung eines Dienstplanes, um sicher planen zu können. Die Stadt Wegberg sollte die Höhe der aktuellen Aufwandsentschädigungen für den Führungsdienst prüfen. Hier kann sich an anderen Kommunen mit einem etablierten Führungsdienst verglichen werden.	kurzfristig in Umsetzung

11.3.2 Organisation: Zusammenarbeit mit der Bevölkerung – Themenbereich 5

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.	–

11.3.3 Organisation: Zusammenarbeit mit dem vorbeugenden Brandschutz – Themenbereich 6

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.	–

11.3.4 Organisation: Zusammenarbeit mit Dritten – Themenbereich 7

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Betriebsfeuerwehr Siemens: Sollte die Firma Siemens eine Betriebsfeuerwehr beantragen, muss die Stadt Wegberg mögliche Auswirkungen auf die eigene Feuerwehr prüfen und entstehende positive Synergien nutzen. Die Verwaltung und die Feuerwehr befinden sich in engem Kontakt zur Siemens Mobility GmbH und den Aufsichtsbehörden.	langfristig
🔧 Vertrag für die interkommunale Zusammenarbeit: Es ist ein Vertrag mit der Gemeinde Niederkrüchten für die Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrstandort Oberkrüchten hinsichtlich der brandschutztechnischen Abdeckung des Lindenhofes in Arsbeck zu erstellen.	kurzfristig

11.4 Personal

11.4.1 Personal: Aus- und Fortbildung – Themenbereich 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Verwaltungseinheit - Führerscheine: Die Verwaltungseinheit verfügt aktuell nicht über ausreichend Führerscheine für Großfahrzeuge. Die Einsatzkräfte müssen ausgebildet werden, um zukünftig mit einem Großfahrzeug zum Einsatz fahren zu können.	unverzüglich

11.4.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung – Themenbereiche 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.	–

11.4.3 Personal: Organisatorische Tätigkeiten – Themenbereich 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Verwaltungseinheit: Die Stadt Wegberg muss die Stärke und die Qualifikation der Einsatzkräfte überwachen und weiter ausbauen.	fortlaufend
 Hauptberufliche Einsatzkräfte: Sicherstellung einer Ausrückstärke von drei Einsatzkräfte inklusive eines Gruppenführers durch hauptberufliche Einsatzkräfte von Montag-Freitags zwischen 07:00 und 16:45 Uhr. Vorhaltung einer weiteren Funktion für die Sachbearbeitung.	kurzfristig

11.5 Standorte – Themenbereich 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Notstromversorgung: Ertüchtigung der Standorte der Feuerwehr für eine Notstromversorgung bis 2026.	mittelfristig
 Standort Moorshoven: Prüfung der bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Realisierung einer Unterstellmöglichkeit am Standort Moorshoven für das Mannschaftstransportfahrzeug.	mittelfristig

11.6 Fahrzeuge und Technik – Themenbereich 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Fahzeugbeschaffung: Beschaffung der Fahrzeuge nach dem Fahrzeugkonzept in Abbildung 10.1 im passenden zeitlichen Rahmen.	fortlaufend

A Anhang

A.1 Anhang 1 –Jugendfeuerwehr–



Personalstärke Jugendfeuerwehr Wegberg

Stand: 30.09.2023

Gesamtstärke: 30 Mitglieder

Jungen:		Löschgruppe:	Überstellung:
10-12 Jahre:	4	11,32,	2029-2030
12-16 Jahre:	9	11,21,32,41,51,	2025-2028
Über 16 Jahre:	6	11,22,31,41,	2024

Mädchen:

10-12 Jahre:	4	11,51,	2029-2031
12-16 Jahre:	7	11,22,41,	2025-2028
Über 16 Jahre:	0		

LG: 11= LZ1; 21=Moorshoven; 22= Rath-Anhoven; 31= Wildenrath; 32=Arsbeck

41= Klinkum; 42= Tüschbroich; 51= Merbeck; 52= Rickelrath

Ausbilder:

3 Fachausbilder:

HBM Ilka Karduck

BI Daniel Gellissen

UBM Michaela Jörißen

3 zusätzliche Ausbilder über Unterstützungseinheit

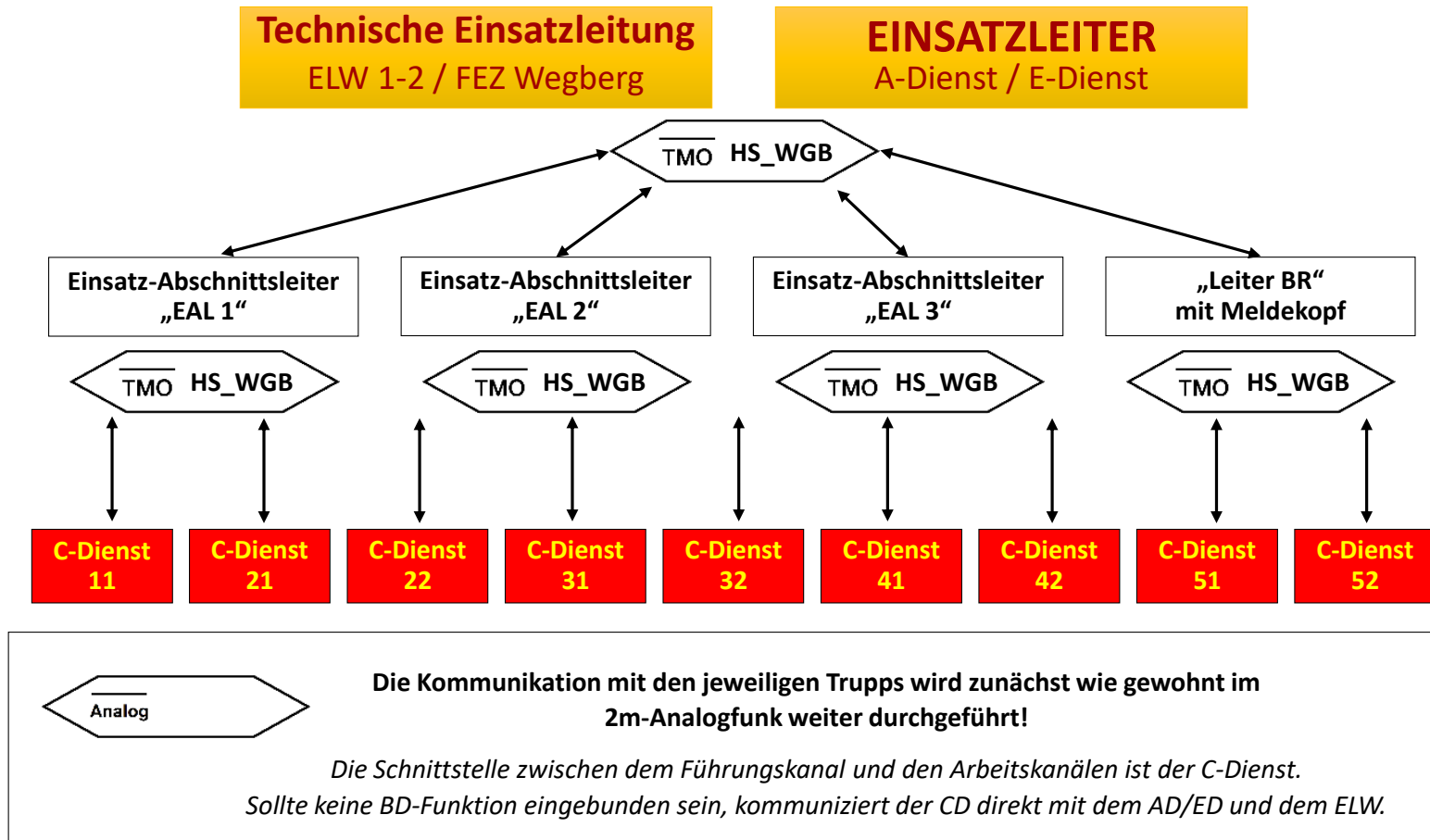
(mit Gruppenleiterausbildung)

Aufgestellt am: 9.11.2023

Aufgestellt von: STBI D. Gisbertz

A.2 Anhang 2 –Funkkonzept–

Führungsstruktur / Einsatzstellen-Funkkonzept



Stand: 01.03.2023

Einsatzstellen-Funkkonzept „Umsetzung digitaler Führungskanal“



Standard-Einsatz „1 Gruppe“

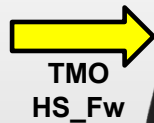
Der C-Dienst kann das HRT zum Mithören des Leitstellenfunks auf der **Rufgruppe HS_Fw** nutzen (Stichwort „Funkbesetzt“)



WGB / 11 LF10



Über das MRT im Fahrzeug wird in der **Rufgruppe HS_Fw** mit der Leitstelle kommuniziert.
Vorsicht: HRT und MRT in der selben Rufgruppe stören sich!



Der C-Dienst nutzt für die gesamte Einsatzstellen-Kommunikation mit seiner Mannschaft das **FuG 11b im Kanal 55.**



11/1-0
11/1-1
11/1-2
11/1-Melder

Stand 03/2023

Einsatzstellen-Funkkonzept „Umsetzung digitaler Führungskanal“



Standard-Einsatz „1 Löschzug“

Der B-Dienst gibt (Rück-) Meldungen zur Dokumentation oder zur Weiterleitung an die LST mittels HRT in der **Rufgruppe HS_WGB** an das Führungsfahrzeug (ELW, MTF, ...)



Der B-Dienst (=Einsatzleiter) funkt mittels HRT in der **Rufgruppe HS_WGB** mit seinen Fahrzeugführern



WGB / 51 MTF



Führungsfahrzeug steht über MRT in der **Rufgruppe HS_Fw** im Funkkontakt zur Leitstelle Kreis Heinsberg



Die C-Dienste stehen wie im Gruppen-Einsatz weiterhin über **2m-Einsatzstellenfunk** mit ihren jeweiligen Mannschaften in Verbindung

Stand 03/2023

Einsatzstellen-Funkkonzept „Umsetzung digitaler Führungskanal“



Standard-Einsatz „3 Einsatzabschnitte“

Der Einsatzleiter kommuniziert mit dem ELW mittels HRT in der **Rufgruppe HS_WGB**



WGB / ELW 1-2



Der ELW steht über MRT in der **Rufgruppe HS_Fw** sowie über Telefon, Fax und Email im Kontakt zur Leitstelle und allen nachgeschalteten Organisationen.



Der Einsatzleiter funkt mittels HRT in der **Rufgruppe HS_WGB** mit seinen jeweiligen Abschnittsleitern. Die EAL kommunizieren über DMO oder 2m mit Ihren Einheitsführern.



EAL 1

EAL 2

EAL 3



TMO HS_WGB

TMO HS_WGB

TMO HS_WGB



11/1



11/2



11/5



21/1



22/1



11/3



41/1



41/6



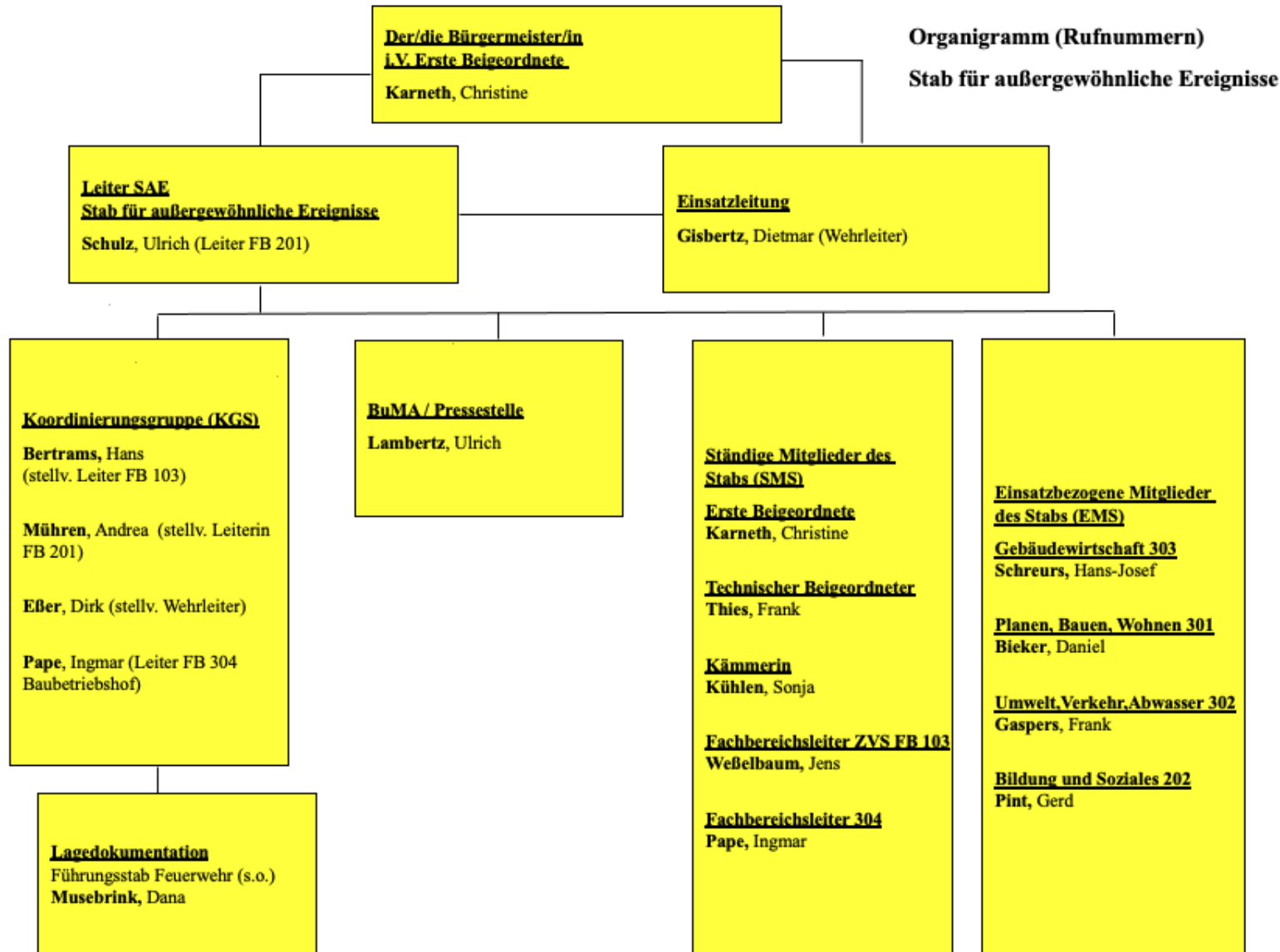
42/1

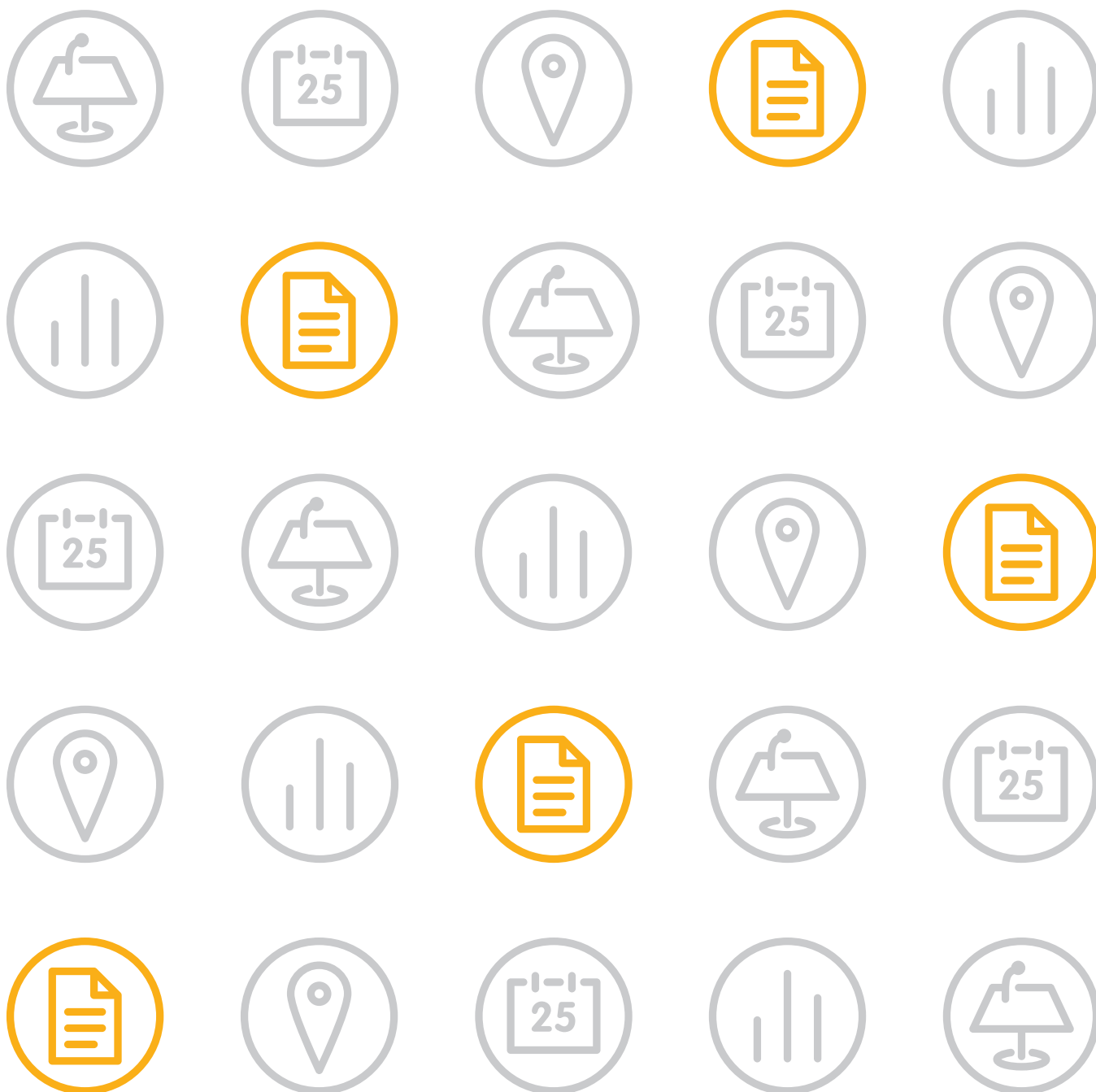
Die C-Dienste stehen nach wie vor Analog mittels FuG 11b im **Kanal 55 (oder nach Zuweisung)** mit ihren Mannschaften in Verbindung



Stand 03/2023

A.3 Anhang 3 –Organigramm SAE–





antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de

antwortING
BERATENDE INGENIEURE

Bestandstabelle der Brandschutzbedarfsplanung

- Prüfungsergebnis des Kreisbrandmeisters -

Anlage 1 zur Stellungnahme



Kommune: Wegberg

Erster BBP von: 2001

4. Fortschreibung von: Oktober 2023, Nr. 212-896, Version: V1.1

Ausnahme gemäß § 10 BHKG beantragt: folgt zuletzt am: folgt

Ehrenamtliche Aktive: 311 Hauptamtliche Aktive: 0

Festgelegtes kommunales Schutzziel (Zielerreichungsgrad):

Feuer: 80 % Hilfeleistung: 80 %

Nr.	Erfordernisse aus Hinweisen der Bezirksregierung Köln (Version 1.0 Juni 2022) (Grundlagen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln)	Nachweis		Fundort/ Bemerkung
		J a	N e i n	
1.	Kommunales Schutzziel festgelegt	x		Seiten 43-44
1.1	- Fachlich richtige Grundlage zur Bewertung angegeben	x		Seiten 42
1.2	- Hilfsfristen angegeben	x		Seiten 43-44
1.3	- Mindesteinsatzstärken angegeben	x		Seiten 43-44
1.4	- Erreichungsgrade angegeben	x		Seite 43-44
2	Controlling des letzten Jahres vollständig vorhanden	x		Seite 95-98
2.1	- Controllingergebnis (Feuer): HF-1: 31 % HF-2: 69 %	x		Seite 96-98
3.	Alarm- und Ausrückeordnung vorhanden	x		Seite 51 (AAO im ELR hinterlegt)
4.1	Darstellung der Personalstärke der aktiven Wehr vorhanden	x		Seiten 91-92
4.2	Darstellung der Personalstärke der Jugendwehr vorhanden	x		Anlage 1
5.	Darstellung des aktuellen Ausbildungsstandes der aktiven Wehr vorhanden	x		Seiten 93-94
6.	Darstellung der aktuellen Führungsstruktur der aktiven Wehr vorhanden	x		Seite 54
7.	Darstellung der gemeindlichen Bemühungen zur Stärkung des Ehrenamtes im Feuerschutz vorhanden	x		Seite 57
8.	Aktuelles Fahrzeugkonzept der Wehr vorhanden	x		Seite 105
8.1	- Hubrettungsfahrzeug im Fahrzeugkonzept verankert	x		Seite 105

Bestandstabelle der Brandschutzbedarfsplanung

- Prüfungsergebnis des Kreisbrandmeisters -

Anlage 1 zur Stellungnahme



Nr.	Erfordernisse aus Hinweisen der Bezirksregierung Köln (Version 1.0 Juni 2022) (Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln)	Nachweis		Fundort/ Bemerkung
		Ja	Nein	
9.	Aktuelles Funkkonzept (2 Meter) der Wehr vorhanden	x		Anlage 2
10.	Übersicht und Zustand der Feuerwehrgerätehäuser vorhanden	x		Seiten 58-85
11.	Aktuelles Messkonzept der Wehr vorhanden	x		Zur Durchführung von Messaufgaben wird ab Feuer 3 der ABC-Zug des Kreises Heinsberg vorgehalten und entsprechend alarmiert
12.	Darstellung der Löschwasserversorgung im Stadt-/ Gemeindegebiet vorhanden	x		Seite 38-39
13.	Aussage zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorhanden	x		Seiten 46,47, 89
14.	Aussage zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab außergewöhnliche Ereignisse) vorhanden	x		Anlage 3
15.	Einsatzstellenhygienekonzept vorhanden	x		Seite 59 (wird derzeit erstellt)
16.	Maßnahmenplan oder Zeitstrahl für die nächsten 5 Jahre	x		Seite 111-114
17.		x		
18.		x		
19.		x		

Weitere, zusätzlich vorgelegte Dokumente

Anmerkung zu 2.1: In der Hilfsfrist 1 sind Einsätze in der Flüchtlingsunterkunft Arsbeck und der Firma Siemens enthalten, die aufgrund ihrer Entfernung nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden können. Werden diese zwei Objekte herausgerechnet, verbessert sich die Hilfsfrist 1 von 31 % auf 44 % (Soll: 80%)

Gesamtergebnis der Prüfung (Siehe hierzu immer auch die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters)	Ja	Bedingt/ Ein- geschränkt	Nein
Vorliegende Unterlagen ausreichend	x		
Ausreichende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festgestellt		x	

12.11.2023

Begutachtet am

Claus Vaehsen

stv. Kreisbrandmeister Kreis Heinsberg



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

über

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Verpflichtung zum Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf Grundlage des § 10 Satz 3
des BHKG

Ihr Antrag vom 20.12.2023 mit dem Zeichen FB 201.1.131.2, hier
eingegangen am 02. Januar 2024

**Ausnahmegenehmigung auf Grundlage des
§ 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung
und den Katastrophenschutz**

I. Entscheidung

Auf Grundlage des § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die
Hilfeleistung und den Katastrophenschutz – BHKG wird die Stadt
Wegberg von der Verpflichtung nach § 10 des Gesetzes über den
Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz – BHKG
entbunden, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen
Kräften des feuerwehrtechnischen Dienstes zu unterhalten. Diese
Entscheidung gilt unter Beachtung der Nebenbestimmungen unter III.

Datum: 21. Juni 2024

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:
22.10-2024-0041792

Auskunft erteilt:
Herr Hoor

robert.hoor@brk.nrw.de
Zimmer: H 300
Telefon: (0221) 147 - 5083
Fax: (0221) 147 -

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Mit Bezug auf § 10 Abs. 3 BHKG gilt diese Ausnahmegenehmigung solange der Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in der Stadt Wegberg gewährleistet sind, längstens jedoch bis zum

Datum: 21. Juni 2024
Seite 2 von 9

20. Dezember 2028.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 20.12.2023 stellte die Stadt Wegberg einen Antrag, von der Pflicht zur Vorhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Einsatzkräften nach § 10 Satz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz – BHKG zu verlängern. Der Antrag ist zulässig, da die Stadt Wegberg eine Mittlere kreisangehörige Stadt ist.

Die Sichtweise der Stadt Wegberg, wonach der Brandschutz und die Hilfeleistung auch ohne Vorhaltung einer ständig, mit hauptamtlichem Personal, besetzten Feuerwache gewährleistet wäre, wird vom Kreis Heinsberg geteilt.

Zur Prüfung des Antrages wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Brandschutzbedarfsplan vom November 2023 der Stadt Wegberg
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom 20. Dezember 2023
- Stellungnahme des Kreis Heinsberg vom 12. November 2023 zum o.g. Antrag
- Informationssystem Gefahrenabwehr NRW: Jahresstatistiken der Stadt Wegberg 2019-2023



Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG) schreibt vor, dass die durch die Gemeinden aufgestellten Brandschutzbedarfspläne, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

Der Rat der Stadt Wegberg hat am 19. Dezember 2023 den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verabschiedet. Dieser Ratsbeschluss löste den am 15. Februar 2018 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan, welcher auf Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, der Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) erstellt wurde, ab.

In der Stellungnahme des Kreis Heinsberg als untere Aufsichtsbehörde im Brandschutz vom 12.11.2023 bescheinigt diese, dass der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Stadt Wegberg auch ohne hauptberufliche Kräfte gewährleistet ist.

Nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich die Auffassung des Kreis Heinsberg.

III. Nebenbestimmungen

1. Maßnahmen

- a. Auflage: Die im Brandschutzbedarfsplan, hier im Abschnitt 11 beschriebenen Maßnahmen, sind entsprechend umzusetzen. Ist die Umsetzung einer Maßnahme abschließend nicht möglich, so ist den Aufsichtsbehörden unaufgefordert zu berichten.
- b. Begründung: Die mit dem Abschnitt 11 beschlossenen Maßnahmen dienen dazu, dass die Schutzziele eingehalten werden und dieses Niveau auch zukünftig erhalten zu können.



- c. Hinweis: Basierend auf der Selbstbindung des Rates, der durch den Beschluss vom 19.12.2023 entstand, wird deutlich, dass dieser alle aufgeführten Maßnahmen beabsichtigt umzusetzen. Die ermittelten Bedarfe/Maßnahmen dienen zur Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben des BHKG und resultieren aus den Bereichen Technik, Organisation und Personal. Sie sind in Bezug auf das ermittelte Gefährdungspotenzial der Gemeinde und sind im Brandschutzbedarfsplan als zum Ausgleich und zur Optimierung erforderliche Maßnahmen beschrieben und begründet.

2. Schutzziele

- a. Auflage: Die durch den Stadtrat beschlossenen Schutzziele und Zielerreichungsgrade sind einzuhalten. Die Einhaltung der Schutzziele ist kontinuierlich auszuwerten. Wurden die Zielerreichungsgrade innerhalb eines Quartales nicht eingehalten, so ist der unteren Aufsichtsbehörde darüber unmittelbar Bericht zu erstatten.
- b. Begründung: Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BHKG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Die Festlegung des örtlichen Schutzniveaus erfolgt durch Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans gemäß § 3 Abs. 3 BHKG durch den Rat der Stadt. Diese Festlegung ist bindend und ein Kriterium bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr durch die Aufsichtsbehörden gemäß §§ 53, 54.



- c. Hinweis: Wird ein solcher Bericht erforderlich, so bedeutet dies nicht, dass die Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechend leistungsfähig ist. Dieser Bericht dient lediglich einem frühzeitigen Austausch zur Prüfung etwaiger Maßnahmen zur zukünftigen Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit den Aufsichtsbehörden.

3. Jahresgespräch Brandschutz

- a. Auflage: Durch die Stadt Wegberg sind regelmäßig Abstimmungsgespräche mit der unteren Aufsichtsbehörde, hier dem Kreisbrandmeister, zu führen. Im Rahmen dieser Abstimmungsgespräche ist durch die Kommune der Umsetzungsstand des vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplans zu Berichten. Der oberen Aufsichtsbehörde, hier dem Dezernat 22, ist die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Diese Abstimmungsgespräche sollen jährlich stattfinden.
- b. Begründung: Die Aufgaben der Kommunen, die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz beschrieben sind, sind komplex und bedürfen daher einer regelmäßigen Analyse hinsichtlich ihrer Umsetzung und Einhaltung. Insbesondere die Einhaltung der durch den Rat beschlossenen Schutzziele kann durch diverse Parameter beeinflusst werden. Nicht in jedem Fall hat die Verwaltung oder die Feuerwehr Einfluss auf die Parameter. Ein regelmäßiges



Abstimmungsgespräch ist erforderlich um möglichst frühzeitig hinderliche Einflüsse identifizieren zu können.

- c. Hinweis: Für die Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch ehrenamtliche Kräfte ist insbesondere das Vertrauensverhältnis zwischen der Politik, der Verwaltung, der Leitung der Feuerwehr, der Einheitsführer und nicht zuletzt auch den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr von besonderer Bedeutung. Auf kommunaler Ebene kann die Etablierung eines Jahresgespräches Brandschutz positive Effekte auf den Erhalt des Vertrauensverhältnisses haben.

4. Rohdatenerfassung „Einsatzliste

- a. Auflage: Über die untere Aufsichtsbehörde ist mir ab sofort Jährlich, jeweils im anschließenden Quartal, eine Übersicht über sämtliche Einsätze der Feuerwehr, die unter Inanspruchnahme von Sonderrechten abgearbeitet wurden, zu übermitteln. Eine Bewertung dieser Übersicht ist durch den Kreisbrandmeister zu erstellen und an das Dezernat 22 weiterzuleiten. Zulässige Formate sind:

1. Exceltabelle; Auszug aus dem Einsatzleitrechner (Format CSV): In der alle Einsätze der Feuerwehr im Berichtszeitraum, die unter Nutzung der sog. „Sonder- und Wegerechten“ bearbeitet wurden.
2. Notwendige Datenfelder in den Übersichten sind: Auftragsnummer, Grundstichwort, Einsatzziel, Einsatzmittel, AlarmierungsZeit,



Einsatzübernahme, Eintreffzeit, Einsatzende,
Stärkemeldung (ZF/GF/TM), ggfs. ergänzt um
die Geokoordinaten.

- b. Begründung: Gemäß § 10 BHKG sind aufgrund des vorhandenen Gefährdungspotentials bereits mittlere kreisangehörige Städte verpflichtet, eine ständig mit hauptamtlichem feuerwehrtechnischen Personal besetzte Feuerwache einzurichten und zu unterhalten. Nur unter der Bedingung, dass der Brandschutz und die Hilfeleistung gewährleistet sind, kann die Bezirksregierung Ausnahmen zulassen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Gewährleistung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in angemessenen Abständen durch die genehmigende Behörde unter Anwendung der §§ 53, 54 BHKG zu überprüfen ist.
- c. Hinweis: Die „Einsatzliste“ ermöglicht es eine Signifikante Datenlage zu schaffen, die als Grundlage einer Prüfung herangezogen werden kann. Die Aussagekraft von Auswertungen zur grundsätzlichen Verfügbarkeit bestimmter Ressourcen, zu Ausrückezeiten oder auch der Hilfsfristen profitiert von einer großen Datenbasis.

5. Besetzung Drehleiter/Rüstwagen und Verwaltungsstaffel

- a. Hinweis des Kreises:
 - Eine Vorhaltung von drei Einsatzkräften von Montag-Freitag im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 16:45 Uhr ist in der Feuerwache Wegberg erforderlich, um unmittelbar – insbesondere mit den Sonderfahrzeugen Drehleiter und Rüstwagen- zu Einsätzen ausrücken zu können. Eine



Einsatzkraft des Trupps muss die Gruppenführerqualifikation besitzen.

- Aufgrund der inzwischen erfolgten Qualifizierung der Kräfte der Verwaltungseinheit ist ein unmittelbares Ausrücken an die Einsatzstelle ohne Zeitverlust gegeben. Es ist ein Löschfahrzeug, tagsüber am Rathaus zu stationieren. Diese Maßnahme wirkt sich unmittelbar auf eine Verbesserung des Erreichungsgrades und auf die Hilfsfristen aus und ist daher schnellstmöglich umzusetzen.

- b. Begründung: Durch Umsetzung dieser Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Sonderfahrzeuge in den genannten Zeiten durch einen selbstständigen Trupp besetzt werden und ein schnelles Ausrücken gewährleistet ist.

Die Ausstattung der Verwaltungsstaffel mit einem Fahrzeug stellt sicher, dass die erste Hilfsfrist gemäß Schutzzielefestlegung, zumindest hinsichtlich der Personalstärke.

6. Einsatzführungsdienst

- a. Die Indienststellung des Einsatzführungsdienstes wird unterstützt, auch um die Wehrleitung im bestehenden Bereitschaftsdienst 365/24/7 zu entlasten.

- b. Begründung: Vergleichbare Städte und Gemeinden von der Größe und Struktur Wegbergs verteilen den Bereitschaftsdienst auf entsprechende Führungskräfte, die zwar nicht Mitglied der Wehrleitung sind, aber die Mindestqualifikation F4 (Zugführer) besitzen.



IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Datum: 21. Juni 2024

Seite 9 von 9

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim
Verwaltungsgericht Aachen, 52070 Aachen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
Stephan van Pey